

X 1563

Herausgeber: Landesvorstand Nordrhein-Westfalen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Düsseldorf, Elisabethstraße 3
Verantwortlich: Hermann Scheffler, Düsseldorf
Redaktion und Gestaltung: Erich Parkowski, Essen
Entwurf Titelseite: Horst Pesold, Bonn-Had Godesberg
Foto: SPD-Landesvorstand
Druck: Vorwärts-Druck, 83 Bonn-Had Godesberg, Kölner Straße 100-111

Inhalt

Ein Ausdruck der Solidarität	
Eröffnung durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Werner Figgen	7
Konstituierung des Landesparteitages	13
Landesvorsitzender Heinz Kühn: Die politische Situation nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landespartei im Lande Nordrhein-Westfalen	19
Bericht der Mandatsprüfungskommission	46
Aussprache zum Referat des Landesvorsitzenden	47
Zustimmung zum Nordrhein-Westfalen-Programm	51
Rückblick auf den Wahlkampf	58
Schlußwort von Ministerpräsident Kühn zur Aussprache	60
Zum Entwurf der Landessatzung	63
Anträge	64
Abstimmung über Anträge	70
Anträge Gruppe A	71
Anträge Gruppe B	73
Anträge Gruppe C	88
Anträge Gruppe D	118
Anträge Gruppe E	129
Wahl der Beisitzer und der Kontrollkommission	131
Fortsetzung Anträge Gruppe E	133
Anträge Gruppe F	135
Anträge Gruppe G	140
Anträge Gruppe H	150
Wahl des Vorstands	152
Schlußwort des Landesvorsitzenden	153
Angenommene und überwiesene Anträge (mit Sachregister)	157

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
stellv. Landesvorsitzender Werner FIGGEN,
Arbeits- und Sozialminister
2. Konstituierung des Landesparteitages
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Annahme der Tagesordnung
 - c) Annahme der Geschäftsordnung
 - d) Wahl der Wahl- und Mandatsprüfungskommission
 - e) Wahl der Antragskommission
3. Referat des Landesvorsitzenden Heinz KÜHN,
Ministerpräsident
„Die politische Situation nach der Landtagswahl in NRW und
die Arbeit der Landespartei im Lande NRW“
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Aussprache zum Referat
6. Bericht der vorbereitenden Kommission zur Ausarbeitung
einer Satzung
Berichterstatter: Dr. Diether POSSER
7. Beratung und Beschlußfassung über die Satzung
8. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge
9. Wahlen zum Landesvorstand und zur Kontrollkommission

Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Bezirken gewählten Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes und des Landesausschusses.
2. Der Landesparteitag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten abstimmen.
3. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
4. Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch den Landesparteitag mittels Stimmzettel in getrennten Wahlgängen.
Hintereinander werden gewählt: der Landesvorsitzende, die stellvertretenden Landesvorsitzenden in besonderen Wahlgängen, die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes, sowie die Mitglieder der Kontrollkommission.
Bei der Wahl der Beisitzer zum Landesvorstand sind die Stimmzettel gültig, auf denen nicht mehr als 15 und nicht weniger als 8 Kandidaten gewählt sind.
5. Fristgerecht eingereichte Anträge von Organisationsgliederungen für den Landesparteitag sowie Anträge von Bezirksparteitagen werden vom Landesparteitag behandelt.
Initiativ-Anträge zum Landesparteitag bedürfen der Unterstützung von 30 Delegierten aus zwei Bezirken.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt zehn Minuten.
7. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort, die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Berichterstatter können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt nur fünf Minuten.
10. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.



Der stellvertretende Landesvorsitzende, Werner Figgen, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, eröffnet den Landesparteitag.

Ein Ausdruck der Solidarität

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: „Die Solidarität ist ein Lebenselement dieser politischen Gemeinschaft, wenn und wo sie verblaßt, dort ist Gefahr im Verzug.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Freunde der Sozialdemokratischen Partei, Genossinnen und Genossen! Mit diesem Wort von Bundeskanzler Willy Brandt möchte ich den ersten Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei von Nordrhein-Westfalen

eröffnen. Zum erstenmal in der Geschichte dieses Landes haben sich Delegierte aus den vier sozialdemokratischen Bezirken — Niederrhein, Mittelrhein, westliches Westfalen und östliches Westfalen — zusammengefunden, um eine gemeinsame, wenn auch vorläufige Satzung zu beraten und zu beschließen. Zum erstenmal wird ein Landesparteitag den Landesvorstand wählen. Wir alle sind davon überzeugt, daß dieses gemeinsame Wollen zu einem gemeinsamen Handeln wird mit dem Ziel, unserem Jahrzehnt in unserem Lande den modernen sozialdemokratischen Stempel aufzuprägen. Dazu ist es notwendig, eine unserer Zeit entsprechende vorwärtsdrängende Organisation zu bilden, die nicht da ist, weil sie immer da war, sondern eine Organisation, die in der Lage ist, die Gegenwart zu meistern und die Zukunft zu gestalten. Wie stark dieses Denken in allen unseren Gliederungen verankert ist, beweist das Zustandekommen dieses Landesparteitages. Er könnte nicht stattfinden, wenn in unserer Partei kleinkariertes Hegomoniestreiben der verschiedenen Regionen das bestimmende Element wäre. Dieser Landesparteitag findet statt, weil es alle vier Bezirke wollen, weil die Mittelrheiner und die Ostwestfalen genauso wie die Niederrheiner und Westwestfalen davon überzeugt sind, daß die Strukturen der Organisation ähnlichen Veränderungen unterliegen wie unsere gesellschaftlichen Strukturen. Wie es in der Politik heute ganz einfach darum geht, daß der Bund das machen muß, was er besser machen kann als die Länder und selbstverständlich auch umgekehrt, so müssen auch wir Aufgaben, Pflichten und Rechte den Organisationsstufen übertragen, die damit am besten fertig werden. Wir meinen, daß das größte Land der Bundesrepublik und die größte Parteiorganisation eines Bundeslandes eine einheitlich gewählte und der demokratischen Kontrolle unterworfenen sozialdemokratische Spitze zwingend braucht. „Wer etwas verändern will, wer etwas bewegen will, der braucht die Macht“, sagte einmal Helmut Schmidt. „Entscheidend ist“ — ich zitiere weiter —, „von wem die Macht kommt, wozu sie gebraucht wird; entscheidend ist, daß Macht begrenzt ist und daß sie kontrolliert bleibt.“ Dieses Wort gilt nicht nur für den Staat, sondern auch für die Partei. Deshalb hat eine vorbereitende Kommission eine Satzung ausgearbeitet, die unser Freund Diether Posser später erläutern wird. Wir werden sie dann beraten und hoffentlich beschließen. Wir tun es nach bester Gewohnheit in aller Öffentlichkeit. Daß uns dabei so viele Gäste ihre Aufmerksamkeit schenken, freut uns besonders. Ich darf sie alle recht herzlich begrüßen. Ich begrüße den Herrn Oberbürgermeister und den Herrn Oberstadtdirektor der Stadt Dortmund.

(Beifall)

Unser Freund, der Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller, wird in etwa einer Stunde erscheinen. Ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Katharina Focke.

Ich begrüße den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Peter Michels. Der Vertreter der Deutschen Angestelltengewerkschaft wird später erscheinen. Ich begrüße die Herren Konsuln Reez und Lux vom amerikanischen Generalkonsulat sowie Herrn Konsul George vom britischen Generalkonsulat. Ich begrüße alle sozialdemokratischen Minister und Staatssekretäre dieses Landes, die als Mitglieder des bisherigen Landesausschusses an diesem Parteitag teilnehmen. Ich begrüße die Vertreter der Presse, der Rundfunk- und der Fernsehanstalten. Ihr Interesse, meine Damen und Herren, wissen die 200 Delegierten zu schätzen.

Eine traurige Pflicht ist es mir, liebe Genossinnen und Genossen, der Genossen zu gedenken, die in diesem Jahr

(Die Anwesenden erheben sich)

für immer von uns gingen. Stellvertretend für alle Verstorbenen nenne ich:

Friedhelm Dohmann, geb. am 24. August 1931, am 20. Februar 1970 gestorben. Er war seit 1951 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, seit 1969 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 1968 Vorsitzender des Unterbezirks Dortmund;

Werner Jacobi, geb. am 8. Januar 1907, gest. am 5. März 1970, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei seit 1923, von 1937 bis 1945 inhaftiert, wurde er 1945 Landrat des Kreises Iserlohn, 1946 Oberbürgermeister der Stadt Iserlohn. Seit 1949 gehörte er dem Deutschen Bundestag an;

Heinrich Drake, geb. am 20. Dezember 1881, gest. am 12. Juni 1970, seit 1907 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Er war in der Weimarer Republik Landespräsident des Freistaates Lippe. 1947, nach der Vereinigung des Landes Lippe mit Nordrhein-Westfalen, wurde er Regierungspräsident.

Karl Harzig, geb. am 5. August 1903, gest. am 21. Oktober 1970, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei seit 1922. Er war sechs Jahre Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion in Duisburg.

Siegfried Drupp, geb. am 6. Juni 1915, gest. am 3. November 1970, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei seit 1929. Er gehörte zu dem großen Kreis der Sozialdemokraten, die in der

nationalsozialistischen Zeit politisch verfolgt wurden. Von 1967 bis 1969 war er Vorsitzender des Unterbezirks Dortmund und Beigeordneter in dieser Stadt.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Nun, liebe Freunde, liebe Genossinnen und Genossen, wollen wir mit der Tagesordnung beginnen. Wir wollen diesen Parteitag in jener Solidarität halten, von der ich zu Beginn sprach. Dann kann er dazu beitragen, unser Land einen weiteren Schritt voranzubringen.

Im übrigen stelle ich fest, dieser erste Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Nordrhein-Westfalens in Dortmund wurde ordnungsgemäß einberufen. Ich erkläre ihn für eröffnet.

Ich bitte zunächst den Oberbürgermeister dieser Stadt, Heinrich Sondermann, zu uns ein Grußwort zu sprechen.

Oberbürgermeister SONDERMANN: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen! Es ist heute das erste Mal, daß der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Sozialdemokratischen Partei einen Landesparteitag veranstaltet. Über 650 Delegierte, Gastdelegierte, Gäste aus allen Teilen unseres Landes, zahlreiche Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind aus diesem Grunde nach Dortmund gekommen. Ihnen allen überbringe ich die herzlichen Grüße der Stadt und ihrer Bevölkerung. Zahlreiche Persönlichkeiten, die in unserem Lande hohe politische Verantwortung tragen, nehmen an diesem Parteitag teil. Stellvertretend für alle möchte ich nur eine Persönlichkeit namentlich begrüßen, unseren Ministerpräsidenten Heinz Kühn!

(Lebhafter Beifall)

Wenn der SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen seinen ersten Landesparteitag in Dortmund durchführt, so hat das sicher besondere Gründe. Ich glaube, nicht zuletzt wird dafür auch die Tatsache gesprochen haben, daß die Dortmunder Organisation der Sozialdemokratischen Partei zu den mitgliederstärksten im ganzen Bundesgebiet gehört. Aus allen Wahlen, die nach dem zweiten Weltkrieg in Dortmund durchgeführt worden sind, ist die SPD als die weitaus stärkste Partei hervorgegangen. Seitdem die Bevölkerung wieder frei wählen kann, stehen sozialdemokratische Oberbürgermeister an der Spitze dieser Stadt. Die Pflicht zur Unparteilichkeit bei der Wahrnehmung dieses Amtes verbietet es mir, den Zielen oder den Leistungen einer Partei mehr offene Sympathie entgegenzubringen als einer anderen. Ich glaube dennoch sagen zu können, ohne mir von

der, anderen Seite den Vorwurf mangelnder Objektivität machen lassen zu müssen, daß es in erster Linie Sozialdemokraten waren — an ihrer Spitze Wilhelm Hansmann, Fritz Henssler, Dietrich Keuning —, die diese Stadt nach dem Zusammenbruch 1945 aus einem Trümmerhaufen wieder aufgebaut haben.

(Beifall)

Die Probleme der Wiederaufbaujahre gehören nunmehr der Vergangenheit an. Andere dringende Aufgaben sind an ihre Stelle getreten, Aufgaben, die uns daraus erwachsen, daß sich die Entwicklung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit einer zunehmenden Beschleunigung vollzieht. Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die kommunale Grundausrüstung, die Infrastruktur, den ständig zunehmenden Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Die Errichtung weiterführender Schulen und der Ausbau des Verkehrsnetzes sind nur zwei typische Beispiele dafür. Liebe Genossinnen und Genossen, meine Damen und Herren, das sind auch die Aufgaben, denen die Stadt Dortmund ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt. So hat der Rat der Stadt im Jahre 1968 beschlossen, kurzfristig acht Gymnasien, neun Realschulen, sieben Hauptschulen und eine Gesamtschule zu errichten; mit einem jährlichen Investitionsaufwand von rund 50 Millionen geht die Verwirklichung dieses Schulbauprogramms zügig voran.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit rechnen wir auch die außerschulische Betreuung unserer Kinder. So ist der Neubau von 20 Kindertagesstätten bis zum Jahre 1974 der erklärte Wille des Rates. Liebe Genossinnen und Genossen, meine Damen und Herren! Sie haben heute ein umfangreiches Tagungsprogramm zu bewältigen. Annähernd 75 Anträge wollen beraten werden, Anträge, die Verbesserungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens herbeiführen sollen. Wenn beispielsweise gefordert wird, ein Kindergartengesetz zu erlassen, die Reform des Bodenrechts zu beschleunigen und die Schülerfahrkosten durch das Land zu übernehmen, so sind das Fragen, an denen die Gemeinden ein brennendes Interesse haben.

Ich wünsche dem Parteitag viel Erfolg in dem Bemühen, der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik fortschrittliche Impulse zu geben. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Parlamente im Bund, im Land und bei der Mehrheit der Gemeinden kann ich wohl sagen, daß die Möglichkeit, sozialdemokratische Zielvorstellungen zu verwirklichen noch nie so günstig war wie heute. Darum bin ich auch überzeugt, daß das, was der Parteitag heute beschließt, die besten Chancen hat, zügig verwirklicht zu werden.



Oberbürgermeister Sondermann überbringt die Grüße der Stadt Dortmund: „Es waren in erster Linie Sozialdemokraten, die diese Stadt nach dem Zusammenbruch 1945 wiederaufbauten.“

Als kleinen Dank dafür, daß die Stadt Dortmund die Ehre hat, Tagungsort eines so wichtigen Parteitages zu sein, möchten wir uns mit einem speziellen Blumengruß, mit Dortmunder Biertulpen, revanchieren. Wir möchten damit selbstverständlich nicht dem Wirt dieses Hauses Konkurrenz machen. Betrachten Sie den „Blumengruß“ als Wegzehrung, wenn Sie nach getaner Arbeit nach Hause zurückkehren. Mögen Sie die Rückfahrt in dem Bewußtsein antreten, eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet zu haben. Das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen.

(Lebhafter Beifall)

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren Willkommengruß und für die typischen Dortmunder Blumen, die den Delegierten auf dem Gutschein ausgehändigt werden.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung.

KONSTITUIERUNG DES LANDESPARTEITAGES

a) Wahl des Präsidiums

Horst Jaunich wird einen Vorschlag unterbreiten.

JAUNICH, Ahlen: Genossinnen und Genossen! Im Auftrage des Landesausschusses mache ich dem ersten Landesparteitag für das zu wählende Präsidium folgenden Vorschlag:

Hermann Heinemann, Bezirk westliches Westfalen,
Antje Huber, Bezirk Niederrhein,
Alfred Gaertner, Bezirk Mittelrhein,
Hans Schwier, Bezirk Ostwestfalen,
Walter Behrend, für den gastgebenden Unterbezirk Dortmund.

Ich bitte um Berücksichtigung dieses Vorschlages, da er alle Bezirke dieses Landes berücksichtigt.

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das Wort hat Willy Könen.

KÖNEN, Düsseldorf: Genossinnen und Genossen! Ich vermute es ist übersehen worden, was ich gerade feststelle. Wenn man für eine Konferenz ein Präsidium wählt, hat man dafür bestimmte Gründe. Dazu gehört auch die sogenannte Unabhängigkeit der Verhandlungsleitung. Nun sehe ich in dem Vorschlag — ich betone ausdrücklich, das hat mit Personen nichts zu tun, ich hätte es bei jeder anderen Person auch gesagt —, daß Antje Huber für das Präsidium vorgeschlagen wird. Sie ist aber die einzige, die bisher für die Wahlen auf unseren Zetteln angegeben worden ist. Ich würde deshalb sehr darum bitten, das zu korrigieren. Ich habe mit Genossin Friebe noch kein Wort reden können. Wenn aber schon der Bezirk Niederrhein vertreten sein und es dabei bleiben soll, daß ihn eine Frau vertritt, dann bitte ich, das auszuwechseln.

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: Antje Huber, ich bitte!

ANTJE HUBER, Essen: Liebe Genossen! Ich habe über diese Kollision noch gar nicht nachgedacht. Aber wenn das hier so ist, daß ich auf der Vorschlagsliste stehe und gleichzeitig für das Präsidium vorgeschlagen werde, also aus diesem Grunde nicht so akzeptabel bin, dann möchte ich für das Präsidium an meiner Stelle Ingeborg Friebe vorschlagen.

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: Es steht zwar an keiner Stelle geschrieben, daß das nicht sein kann und sich ausschließt. An keiner Stelle, Willy, steht geschrieben, daß es sich ausschließt, im Präsidium zu sein und auf der Vorschlagsliste für den Vorstand zu



Horst Jaunich, Ahlen: Vorschlag für die Wahl des Präsidiums.

stehen. Das wollte ich nur sagen. — Stehen jetzt beide Vorschläge hier zur Wahl?

(Zuruf: Antje Huber hat zurückgezogen!)

Antje hat verzichtet und schlägt Ingeborg Friebe vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Wer für die gemachten Vorschläge ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Die Stimmhaltungen? — Bei Stimmhaltung der Vorgesprochenen sind die Vorschläge angenommen. Ich darf das Präsidium bitten, die Arbeit aufzunehmen.

Vorsitzender HEINEMANN: Liebe Genossinnen, liebe Genossen! Im Namen des Präsidiums darf ich mich recht herzlich für Euer Vertrauen bedanken. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 b) Annahme der Tagesordnung.

Bevor ich darüber abstimmen lasse, möchte ich hier schon zum reibungslosen Ablauf vorschlagen, nach Annahme der Satzung mit den

Wahlen zu beginnen, da wir sonst am Schluß vermutlich einige Stunden Wartezeit haben, wenn wir die Punkte der Reihenfolge nach erledigen.

Ich möchte fragen, ob weitere Ergänzungen oder Vorschläge zur Tagesordnung gemacht werden. — Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung über diese Tagesordnung. Wer die Tagesordnung annimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Ich danke schön! Die Gegenprobe. — Stimmhaltungen! — Es ist einstimmig so beschlossen. Ich rufe auf

2 c) Annahme der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung liegt Euch vor. Es ist die gedruckte Vorlage Nr. 2. Wird zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht? — Ich darf feststellen, daß das nicht der Fall ist. Dann darf ich darüber abstimmen lassen. Wer für die Annahme der Geschäftsordnung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Ich danke schön! Die Gegenprobe. — Die Stimmhaltungen. — Wie ich von hier feststelle, ist bei einer Stimmhaltung so beschlossen. — Wir kommen nun zu

2 d) Wahl der Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

Liegt Euch diese Vorlage vor? Alle Bezirke haben dafür Vorschläge gemacht.

(Zurufe: Nein!)

Dann werde ich sie verlesen. Es werden vorgeschlagen:

Aus dem Bezirk Westliches Westfalen: Bernd Schnock, Lothar Reiter, Paul Twer, Helmut Deutel, Josef Schwabe und Walter Emmerich.

Aus dem Bezirk Niederrhein: Inge Riederer, Herman Bruckmann, Willi Zimmermann, Marlies Smeets, Karl Labonte.

Aus dem Bezirk Ostwestfalen: Fritz Tüting, Norbert Schwabedissen, Ewald Berkemeier, Rudolph Losch, Dieter Lüsse.

Aus dem Bezirk Mittelrhein: Karl-Heinz Kichio, Dagmar Feldhorst, Heinz Wels, Werner Reinhold, Günter Schlatter.

Das sind insgesamt 21 Vorschläge. Ich frage, ob aus den Bezirken weitere Vorschläge gemacht werden. — Das ist nicht der Fall. Wer dieser Wahl- und Mandatsprüfungskommission die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke schön! Die Gegenprobe. — Die Stimmhaltungen. — Bei wenigen Gegenstimmen und bei einer Stimmhaltung ist so beschlossen. Die



Antje Huber, MdB, Essen: „... über die Kollision noch nicht nachgedacht“.

Wahl- und Mandatsprüfungskommission bitten wir, in der Weindiele mit der Arbeit zu beginnen. Wir kommen nun zu

2 e) Wahl der Antragskommission.

Der Vorstand hatte, damit schon die erste Sitzung über die eingegangenen Anträge erfolgen konnte, die Genossen Diether Posser, Johannes Rau und Hans Peters vorgeschlagen. Dazu sind aus jedem Bezirk je ein weiterer Vorschlag gemacht worden, und zwar Hubert Weber, Josef Denzer, Franz Josef Antwerpes und Erdmann-Linde. Das

waren die Vorschläge des Vorstandes und der Bezirke für die Arbeit in der Antragskommission. Ich habe die Frage, ob weitere Vorschläge für die Antragskommission gemacht werden. — Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir können auch hierüber abstimmen lassen. — Wer dafür ist, daß diese sieben Genossen die Arbeit in der Kommission machen, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke schön! Die Gegenprobe. — Die Stimmenthaltungen. Der Vorschlag ist einstimmig angenommen worden, wie ich von hier aus feststellen kann.

(Zuruf: Zwei Enthaltungen!)

Wo?

(Zuruf: Da drüben!)

Es ist sehr schlecht zu sehen, weil das im Dunkeln liegt. Bei wenigen Enthaltungen ist also so beschlossen.

Bevor wir zu Punkt 3 kommen, möchte ich mir erlauben, zur ordnungsgemäßen Abwicklung einige Überlegungen vorzutragen. Da die eingehenden Initiativanträge abgezogen und in der Antragskommission bearbeitet werden müssen, würden wir vorschlagen, wenn aus dem Parteitag keine Bedenken bestehen, 12.30 Uhr mit dem Einreichen der Initiativanträge Schluß zu machen. Weiter schlagen wir vor, um auch hier ordnungsgemäß arbeiten zu können, daß ebenfalls um 12.30 Uhr Schluß für Vorschläge für die Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission ist. Ich möchte dabei noch darauf hinweisen, daß nach unserer Satzung die beiden stellvertretenden Vorsitzenden in zwei gewählten Wahlgängen — vorausgesetzt die Satzung wird so angenommen — gewählt werden. Das hat zur Folge, daß dann, wenn ich gegen den Vorschlag der vorliegt, Werner Figgen, einen Gegenkandidaten stellen will, das angeben muß. Ebenso trifft das zu, wenn ich einen Gegenkandidaten gegen den anderen Vorschlag, nämlich Otto Bäumer, stellen will. Dann muß man das also beim Vorschlag sofort mit angeben. Sollten Vorschläge dazu kommen und man ist der Auffassung, daß der Betreffende, wenn er nicht gewählt wird, als Beisitzer weiter kandidiert, dann muß das ebenfalls im Vorschlag angegeben werden.

Ich frage, ob gegen diesen Vorschlag des Präsidiums zum Ablauf beim Parteitag Bedenken bestehen? Ich darf also feststellen, daß der Parteitag diesen Vorschlag des Präsidiums akzeptiert, der besagt, daß bis 12.30 Uhr, wo wir auch die Mittagspause antreten wollen, diese Initiativanträge und Vorschläge gemacht werden müssen. Sind



Landesvorsitzender Heinz Kühn bei seinem Referat: „Hier und heute wollen wir das entscheidende Fundament legen.“

dazu Wortmeldungen? — Keine Wortmeldungen. Ich stimme darüber ab. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Die Stimmenthaltungen. — Eine Stimmenthaltung. Wir werden also wie vorgeschlagen im Ablauf des Parteitagverfahren.

Die Antragskommission möge sich vor der Weindiele treffen, um ihre Arbeit aufzunehmen. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Referat des Landesvorsitzenden Heinz Kühn, Ministerpräsident

„Die politische Situation nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landespartei im Lande Nordrhein-Westfalen“

Landesvorsitzender HEINZ KÜHN:

Liebe Genossinnen und Genossen, dieser erste Landesparteitag der nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten kann und soll ein besonderes Ereignis auf dem Organisationswege unserer Partei in diesem Lande werden. Was bisher nur eine Landesdelegiertenkonferenz vor Wahlen zur formalen Aufstellung einer Landesreserveliste in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht war, soll nunmehr als Landesparteitag zur politischen Entscheidungsbasis unserer Arbeit in diesem Lande werden, zur politischen Entscheidungsbasis sozialdemokratischer Landespolitik in Erfüllung einer geschichtlichen Notwendigkeit. Wenn wir durchschlagende Politik machen wollen, müssen wir sie aus einem festgefügtten Organisationsfundament unserer Partei in diesem Lande entwickeln. An die Stelle der sehr zuständigkeitsbegrenzten Kooperationsorgane für vier organisationsouveräne Parteibezirke, wie wir sie jetzt noch haben, sollen nunmehr mit Wirkungskompetenz ausgestattete Führungsorgane für die fast 250 000 Sozialdemokraten in diesem Lande treten. Der Zustand loser Kooperation, wie wir ihn in der Vergangenheit hatten, soll zu einer wirklichkeitsverbindlichen Integration werden. Das ist der Sinn dieser Konferenz. Die Verwirklichung dieses Zieles wird sich gewiß nicht auf dem ersten Landesparteitag bis in die letzten Konsequenzen vollziehen. Das ist nicht das Ereignis einer Konferenz am Tage X. Dazu ist das viel zu kompliziert —, sondern das ist ein Prozeß, der sich in einem Zeitraum vollzieht, für den wir uns zwei Jahre vorgenommen haben, die Zeitspanne bis zum nächsten Landesparteitag. Aber hier und heute wollen wir den entscheidenden Schritt tun, das entscheidende Fundament legen.

Politische Analyse der letzten acht Jahre: Wende der deutschen Politik

Wenn wir die politische Analyse unserer Situation machen, soll nach der Methode der alten reisenden Handwerksburschen, die sich früher auf den Landstraßen begegneten, mit der Grußformel „Woher des Weges? Wohin?“ gefragt werden. Das müssen wir uns bei diesem Rückblick und Ausblick, bei den Problemen der Landtagswahl,

der Landespolitik und der Landesorganisation auch fragen. An welchem Punkt sollen wir beginnen? Die Analyse unserer Situation müssen wir in einen größeren Bilanzzeitraum hineinstellen, um an dem, was wir in den hinter uns liegenden Jahren geschafft haben und an dem, was dieses Jahr 1970 charakterisiert hat, deutlich zu machen, wo wir stehen.

Ich möchte diesen größeren Bilanzzeitraum mit dem 5. Mai 1962 beginnen lassen, mit dem Datum jener uns allen, die wir sie miterlebt haben, noch bewegenden Landeskonferenz, als wir in etwas rampo- nierter Schlachtordnung in die Landtagswahl gingen. Wir haben den- noch in einem bravourösen Wahlkampf unsere Landtagsfraktion von 81 auf 90 Sitze verstärken können, ein Erfolg, an den damals niemand geglaubt hatte. Im Jahre 1964 folgte die Kommunalwahl, in der wir gegenüber der letzten Kommunalwahl unseren Prozentanteil von 40,7 auf 46,6 anwachsen lassen konnten. Dann kam die Bundestags- wahl 1965, bei der wir weit über den Bundesdurchschnitt hinaus anstiegen. Schließlich kam unser großer Sieg. Ich glaube, man muß mit der Vokabel „Sieg“ sehr sparsam und zurückhaltend umgehen. Aber hier ist das Wort am Platze. Es kam zu der Landtagswahl 1966, bei der wir mit 49,5 % der Stimmen den Gleichgewichtszustand der parlamentarischen Kräfte erreichten und unmittelbar an die Schwelle der Mehrheit kamen. So sehr dieser Erfolg auch zum Fun- dament der sozialdemokratisch geführten Landesregierung im Dezember 1966 wurde, so sehr wir in dieser Tatsache die besondere Bedeutung dieser Wahl erkennen, ich glaube aber von viel noch ent- scheidenderer Bedeutung war der nordrhein-westfälische Erfolg bei der Bundestagswahl 1969, indem wir mit 46,8 % unseres Stimmen- anteils weit über den im Bundesdurchschnitt erreichten sozialdemo- kratischen Anteil hinaus kamen. Wir haben hier — wir haben es oft gesagt — und daraus müssen wir auch in den kommenden Jahren die ganze Kraft und Verantwortung unserer Politik ableiten — die politischen Voraussetzungen und die parlamentarische Existenz- grundlage für den ersten sozialdemokratischen Kanzler Willy Brandt geschaffen. Mit den Wahlergebnissen von 1966 und 1969, mit diesen wirklichen Wahlsiegen, haben wir in Nordrhein-Westfalen den He- bel zum Machtwechsel in Bonn angesetzt und die Chancen zu einer Wende der deutschen Politik begründet. Nur die sozialdemokrati- schen Wahlsiege und die sozialliberale Koalitionsarbeit, die wir in diesem Lande unter sozialdemokratischer Führung geleistet haben, haben den ersten sozialdemokratischen Bundespräsidenten und den ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler überhaupt möglich ge- macht. Das ist einer der großen Erfolge, die wir nie aus unserem Bewußtsein verlieren dürfen.

Landtagswahl 1970

Aber der Glanz der Siege vermag nicht die Schatten der Schlappe hinwegzuretuschieren, die wir bei der letzten Landtagswahl hinneh- men mußten. Wir sind ja schließlich nicht nur hier — um einen jüdi- schen Witz zu strapazieren —, um uns zu beruhigen, sondern auch um uns zu beknirschen. Das Wahlergebnis der letzten Landtagswahl hat unsere Erwartungen enttäuscht, aber im Lichte der jüngsten Landtagswahlen in Hessen und Bayern erkennen wir, unsere Hoff- nungen wurden enttäuscht, unsere Ergebnisse waren, aus der Per- spektive des Realismus gesehen, nicht enttäuschend. Hier in diesem Saal sitzen genug Genossen, die meine oft geäußerte Skepsis gegen- über der Demoskopie kennen. Ich habe einmal in einem früheren Zusammenhang gesagt, das, was für Wallenstein die Astrologie war, ist für viele heute die Meinungsbefragung. Sie hat nur einen sehr begrenzten Wert. Ich habe diesem Wahltag mit der Sorge entgegen- gesehen, die sich an seinem Abend auch erfüllt hat. Die Partei ist mit einem überhöhten Erwartungsniveau in den Landtagswahlkampf gegangen, der nach Serie so eindrucksvoller Erfolge, die wir in den hinter uns liegenden Jahren haben erzielen können, verständlich war. Für den Ausgang dieses Wahltages gibt es zwei Gründe, vor allem der zahlenmäßig entscheidende Durchschnittswähler reagiert an der Wahlurne nicht mit dem Dank für die geleistete Arbeit und für erfüllte Versprechen, sondern indem er seine Unlust, seine Unzu- friedenheit über noch unerfüllte Erwartungen und nicht realisierte Wünsche äußert. Das muß man mit nüchternem Realismus erkennen.

Wir durften auf eine im Ganzen außerordentlich positive Leistungs- bilanz der Landesregierung hinweisen. Wer von uns hätte das alles, was geschaffen werden konnte, in den ersten Monaten des Jahres 1967 vorauszusagen gewagt, als wir in der schweren Situation unse- res Landes unsere Arbeit aufnahmen. Und dennoch blieb auch lan- despolitisch manches Jahr vieles zu wünschen übrig. Daran erinnert mich immer ein bißchen eine Episode, die einmal Churchill erzählt hat. Da kommt zufällig ein Seemann vorbei, als ein Kind ins Wasser fällt. Er springt nach, holt das Kind heraus und übergibt es seiner Mutter. Wenige Tage später trifft ihn diese Mutter wieder auf der Straße und sagt: Sie waren doch der Seemann, der mein Kind aus dem Wasser gezogen hat, und wo ist seine Mütze? Mit anderen Wor- ten: Bei vielem was man tut wird dennoch nachher kritisch ange- merkt, was an kleinen Dingen nicht hat getan werden können. Aber auch vieles Große haben wir in der Zeit der ersten Legislaturperiode nicht bewältigen können, so sehr, glaube ich, die Fraktion und die Regierung mit Genugtuung auf diese Arbeit blicken kann.

Ein System kommunizierender Röhren

Daß Landespolitik und Bundespolitik ein System kommunizierender Röhren darstellen, ja daß die Bundespolitik auch bei den anderen Wahlen entscheidender ist als die Landespolitik, die nicht als Bundestagswahlen ausgekämpft werden müssen, ist mittlerweile eine Binsenwahrheit. Ich habe noch in der Wahlnacht der Landtagswahl die Verantwortung ganz auf uns genommen und habe gesagt, dieses Wahlergebnis muß ich als Ministerpräsident und Landesvorsitzender in diesem Land auf mich nehmen. Albert Osswald hat in Hessen von dem Notopfer Bonn gesprochen. Jetzt, nachdem die ganze Serie der Landtagswahlen des Jahres 1970 vorüber ist, können wir in einem offeneren Urteil über die Gründe dieser Wahlergebnisse sprechen. Sicherlich haben Preisanstieg, Geldentwertung und der Mietpreis dabei im Vordergrund gestanden. Schiller konnte noch nicht die Preisstabilität so erfolgreich lösen, wie er seinerzeit die Arbeitsplatzsicherung gelöst hat. Und, wie gesagt, das, was realisiert ist, gerät in den Schatten dessen, was noch zu realisieren ist. Auch wir haben landespolitisch unsere Fehler gemacht. Die 23 000 Stimmen, die uns von der Position Nr. 1 in diesem Lande heute trennen, die hätten wir holen müssen, wir hätten sie holen können trotz der aus unserem SPD-Wählerreservoir kommenden Hilfe für die FDP.

Konzentration der reaktionär-konservativen Kräfte

Ich habe von zwei Gründen gesprochen. Dies war der eine. Der andere Grund für die Entwicklung in den in den Landtagswahlen zum Ausdruck kommenden Ergebnissen, ein Grund, der in unserem Lande eine geringere Rolle gespielt hat, aber den wir sehen müssen, das ist die Konzentration der reaktionär-konservativen Kräfte in Richtung auf CDU/CSU. Der Magnetismus der CDU/CSU auf die Trümmergrüppchen von der IOS bis zur NPD, wobei die IOS als Institution etwas anderes ist als die NPD als Institution, aber dieser Magnetismus macht die CDU/CSU zum Sammelbecken für die ganze Summe der Wrackteile der politischen Vergangenheit all jener Gruppen, die eben rechts von der CDU/CSU allmählich mehr zerbröckeln und zerbröseln und noch übriggeblieben sind. Ich möchte zur Ehrenrettung manches CDU-Mannes sagen, man erfährt das ja immer in Gesprächen, daß viele verantwortliche CDU-Leute mit tiefer Sorge erfüllt sind, da sie mehr und mehr zum Sammelbecken der reaktionären Kräfte der Nation werden. Insbesondere die CSU

ist zu einer unheiligen Allianz aller unseligen Tendenzen geworden, die wir haben. Daß Zoglmann dabei die Stallwärme der Traditionsgesinnung in der Umgebung von Franz Joseph Strauß wiederfindet, das verstehe ich sehr wohl. Mende kann seine Selbstrettungsakrobatik nicht politisch begründen, auch wenn Frau Mende erklärt hat, sie hätte mit ihrem Mann zwei Tage im Bett politisch gerungen.

(Heiterkeit)

Ich habe immer gedacht, der liebe Gott hätte die Menschen zur Erfindung des Bettes aus anderen Gründen kommen lassen als es zur politischen Walstatt zu machen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu einer ganz verhängnisvollen Praxis sagen, die auch unser Land berührt, nämlich zur Praxis, Politiker mit Kauf- und Abwerbepremien zu handeln wie Fußballspieler, wobei es, bei allem Respekt für die Fußballspieler, bei ihnen um Beine geht, die durchaus käuflich sein können, während es in der Politik um Gesinnung gehen sollte, die nicht käuflich sein darf.

(Lebhafter Beifall)

Wenn den Abgeordneten von jener hohen ethischen Bewertung etwas übrigbleiben soll wie Gottfried Keller einmal das Wort geprägt hat, daß die Abgeordneten die Erwählten des Vaterlandes sein sollen, dann darf es eine solche Praxis nicht geben, dann muß sie auch gesetzlich und in der Verfassung unterbunden werden.

(Erneuter lebhafter Beifall)

Wer eine solche Praxis für erlaubt hält, der kann vielleicht, wenn er die Findigkeit für miese Charaktere hat, die sonst nur Trüffelschweine für die mit ihrem Namen verbundene Frucht haben, vielleicht damit Mehrheiten manipulieren, aber er untergräbt das Ansehen der Demokratie, das ohnehin nicht allzutief im Seelenerdreich vieler Menschen unseres Landes verankert ist.

Aktion Widerstand: „... diese Hydra zeigt einen neuen Kopf“

Da ich schon bei einigen politischen Randbemerkungen bin — was ich hier sage ist für mich mehr als eine politische Randbemerkung, so sehr es am Rande unseres Themas steht —, möchte ich ausführen: Wir sollen heute in Essen in der Demonstration der Aktion Widerstand der NPD eine Generalprobe für das erleben, was sie sich am

12. Dezember in Bonn vorgenommen hat. Wir haben von der Regierungsseite unter Zusammenarbeit von Innenminister, Regierungspräsident und Polizeipräsident diese Veranstaltung verboten.

(Beifall)

Und wir haben nun die unverständliche Entscheidung eines Gerichtes, daß diese Veranstaltung dennoch stattfinden kann.

(Pfui-Rufe)

Schon einmal haben wir am Rande der NPD jene Organisation erlebt, die Waffen sammelte und von denen einer aus unserem Lande erklärte, er wäre auch zu einem politischen Mord bereit, wenn er ihn befohlen bekäme.

(Pfui-Rufe)

Nun zeigt diese Hydra einen neuen Kopf unter dem Motto „Aktion Widerstand“. Meist sind es ideologisch irgeleitete fanatische Jugendliche; aber hinter ihnen stehen dann die Älteren, die den Begriff Widerstand erst kennengelernt haben, als sie zur Hitlerzeit den Widerstand gegen den Faschismus liquidiert haben.

(Zustimmung)

Wir werden in diesem Lande keine faschistischen Tarnorganisationen dulden. Wer Scheel und Brandt an die Wand in unserem Lande plakatieren und auf Transparenten tragen will, wer nach bitterdurchlebten historischen Vorbildern der Vergangenheit zum politischen Mord auffordert, der wird in den Städten Nordrhein-Westfalens kein zweites Würzburg inszenieren können.

(Langanhaltender lebhafter Beifall)

Bei uns werden wir bei dem vergiftenden politischen Fanatismus nicht mit der Toleranz kommen. Ich sage dies hier als Ministerpräsident und als Landesvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei: Dann werden die Sozialdemokraten einmal auf die Straße gehen und damit Schluß machen.

(Erneuter lebhafter Beifall)

Genossen! Unser Land trägt immer noch Spuren der Folgen jener Gewaltideologie, die auch einmal in kleinen Gruppen begann. Wer in diesen Tagen die bedrückenden Memoiren Heinrich Brünings gelesen hat, wie ich es am Krankenbett tun konnte, bedrückend in der politischen Selbstpreisgabe der Demokratie, der wird über das Wort

des Historikers Mommsen nachdenken, daß die Demokratie in der Geschichte durch die zu tolerante Anwendung ihrer Prinzipien gegenüber ihren prinzipiellen Feinden sich selbst hat. Das darf es nicht mehr geben.

(Lebhafte Zustimmung)

Diejenigen, die für die Demokratie kein anderes Verständnis als daß für sie Demokratie momentane Abwesenheit der Diktatur und diejenigen, die uns mit der unerträglichen Forderung bringen, daß sie die Freiheit für sich im Namen unserer Prinzipien vorzuziehen mit dem Willen uns unsere Freiheit, wenn sie einmal gesiegt hätten, sollten, im Namen ihrer Prinzipien zu verbieten und zu verbieten sie darf es, wenn die Demokratie leben will, keine Toleranz zeigen.

(Lebhafte Zustimmung)

Lassen Sie mich zum Thema der Analyse unseres Wahlergebnisses zurückkommen. Wenn ich von dem konservativen Konzeptionsprozeß nach rechts gesprochen habe, so hat das auch, bei der Bundestagswahl, den konservativen, im eigentlichen liberalen liberalen Flügel der FDP an die CDU gezogen. Was noch eine Weile als NLA im politischen Niemandsland existiert, wird nun in eine letzte Besinnungschance gesteuert, irritiert, wird nun in eine letzte Überprüfung des Standorts zu überprüfen. Es ist eine letzte Überprüfung jener unter ihnen, bei denen es sich um integere Personen handelt. Ich möchte nicht alle in den gleichen Topf werfen müssen erkennen, die NLA ist keine Aktie mehr, die nicht irgendwie politischen Börse gehandelt wird. Die FDP kann Stimmen an anderer Stelle gewonnen. Das zeigt die soziographische Veränderung ihres neuen Wählerbestandes. Wir können wir heute hier nicht vornehmen, denn dies ist eine Konkurrenz, die sich mit den Einzelheiten einer Wahlanalyse. Die FDP hat zweifellos auch Wählerstimmen aus der sozialdemokratischen Wählerpotential erhalten. Ob mehr oder weniger 23 000 Stimmen, die uns an der ersten Stelle fehlen, Problem, für dessen Erforschung unter Bündnispartnern ein Forschungsauftrag erteilt werden sollte. Sicher ist, daß dem traditionellen Wählerpotential nicht wenig zahlreich vor der Bestätigung der sozial-liberalen Koalition in Bonn gegeben haben, viele unter ihnen ohnehin des Glaubens sind, Mehrheit auch von allein und auch dann noch bekäme

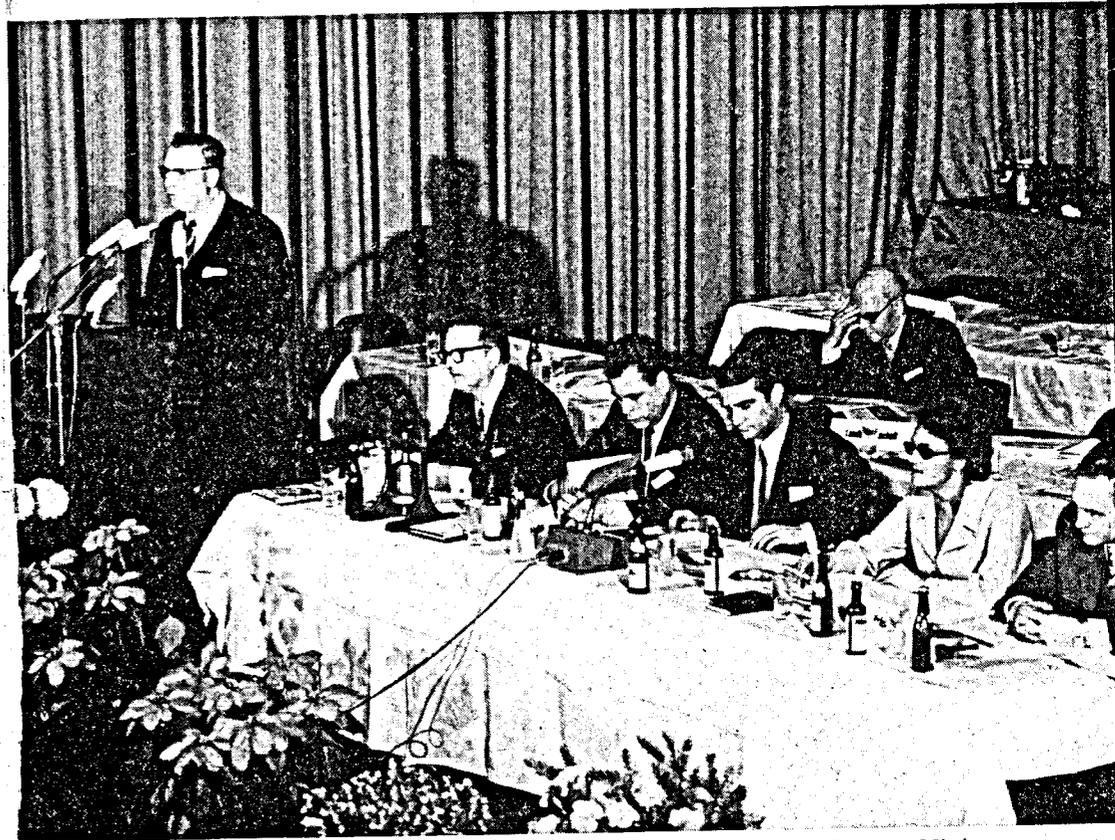
diesen differenzierten Vorgängen kann die FDP auf die Legende von den Leihstimmen antworten, daß sie nicht mit ausgeliehenen Stimmen der SPD, sondern mit der hörbaren Stimme des Bekenntnisses zur SPD-FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen ihr Verbleiben im Landtag gesichert und damit das geschafft hat, was auch das Fundament ihres Erfolges in Hessen und in Bayern war.

„Um die Zukunft ringen. . .“

Nun muß ich noch ein Wort zum Wahlmaterial sagen. Das wäre sicherlich ausführlich notwendig, wenn wir wenige Wochen nach der Wahl wären und jeder noch seinen Groll im Herzen und den Zorn auf der Zunge hätte. Natürlich sind Fehler gemacht worden, natürlich haben manche Fehler gemacht, natürlich haben wir alle Fehler gemacht, natürlich werden Plakate immer nach der Wahl im direktproportionalen Verhältnis zum Wahlergebnis gewertet. War das Wahlergebnis gut, waren die Plakate gut, war es schlecht, waren auch sie schlecht. Manche haben mir auch nicht gefallen. Die Idee des Daumens war nicht meine Idee, es war nicht einmal mein Daumen auf dem Plakat. Die volle Personifizierung war kein Grund für das Ergebnis. Jeder, der an der letzten Landesdelegiertenkonferenz teilgenommen hat, wird sich erinnern, daß ich gesagt habe, ich bin und ich will nicht sein ein Garant, ein Führer, ein Besserwisser und ein Besserköner. Aber allen, die kritisieren, möchte ich sagen: Niemand ist ohne Fehler, es sei denn in seinem Nachruf.

(Heiterkeit)

Und ich möchte auch daran erinnern, daß vom Landesausschuß damals einstimmig gutgeheißen worden ist, was damals aus der Solidarität der Verantwortlichkeit erarbeitet worden ist. Im Plus und im Minus kann jetzt im nachhinein keiner desertieren. Ich glaube Anzeigentexte und Termine und nicht Redner genug, das ist jetzt alles nicht so wichtig. Viele haben sich redlich bemüht. Wenn ich meinen Kalender auf den Tisch lege, da kann man ersehen, daß ich in 170 Versammlungen gesprochen habe. Viele andere haben es mir gleichgetan. Sicherlich nicht alle, aber es ist ja Sache der Organisation, ihre Gewählten am Portepée zu packen. Das läßt sich nicht immer zentral regeln. Aber alles das, was uns nicht gefallen hat und worüber wir manchen kritischen Gedanken ausgetauscht haben, ist der Schnee von gestern. Es kommt nicht darauf an, die Vergangenheit eifernd zu diskutieren, sondern um die Zukunft zu ringen.



Das Präsidium des Parteitages, am Rednerpult Dr. Diether Posser, Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, hier als Vorsitzender der Antragsprüfungskommission (von links nach rechts) Walter Behrendt, Alfred Gaertner, Hans Schwier, Ingeborg Friebe und Hermann Heinemann.

Noch ein wenig Wahlergebnisstatistik, die unerlässlich ist. Erstens einmal, weil sie das Wahlergebnis im Kräftebild der Wahlserie der ganzen letzten Landtagswahlen deutlich macht und zweitens weil der Gegner durch statistische Tricks ein gefälschtes Kräfteparallelogramm der Bundesrepublik herausdestillieren möchte. Ihr kennt alle die vielen zahlreichen Anekdoten über den Wert der Statistik. Zwei scheinen mir die schönsten zu sein unter denen, die ich kenne. Die eine heißt: Wenn ein Mann mit einem Fuß auf einem

heißen Ofen steht und mit dem anderen in der Kühltruhe, dann wird der Statistiker sagen, daß sich der Mann durchschnittlich in angenehmer Temperatur befindet.

(Heiterkeit)

Man kann aus der Statistik nahezu alles machen. Charakteristisch ist vielleicht auch die jenes englischen Ministers, der einmal gesagt hat, daß Politiker Statistiken benutzen wie Betrunkene Laternenpfähle, nicht zur Erleuchtung, sondern um sich daran festzuhalten. Dieses Rezept hat offensichtlich bei der CDU viel Gefallen gefunden. Sie hat veröffentlicht, sie hätte im Bundesdurchschnitt jetzt, wenn man zusammenzählt, die Prozentgewinne bei den Bundestagswahlen und die Prozentgewinne bei den Landtagswahlen, einen Vorsprung von mehr als 5 % an Gewinnen. Nun, Genossen, das ist wirklich ein solcher Laternenpfahl zum Festhalten, denn erstens einmal ist es eine alte Erfahrung, daß die Addition und der Vergleich von Heringen und Äpfeln ist und zweitens ist Prozent nicht Prozent. Ein Prozent das man in einem kleinen Land verloren oder gewonnen hat, wiegt in der Gesamtbilanz ganz anders als ein Prozent in einem großen Lande, wo man gewonnen oder verloren hat. Das kann sich doch jeder, wenn er das kleine Einmaleins kennt, ausrechnen. Tatsache ist, daß nach diesen Ergebnissen bei der Bundestagswahl 1969 die Parteien der Koalition 48,4 % und die Parteien der CDU-Opposition 44,6 % haben, also eine Minderheit darstellten. Nach der Landtagswahl die Parteien der Koalition nach der Serie der letzten sechs Wahlen 48,5 und die CDU/CSU 46,8 %. Wie sie aus dieser Rechnung zu einer Mehrheit kommen wollen, das müssen sie nun jemandem zu erklären versuchen, der nachrechnen kann.

Zunahme und Abnahme der Parteien, wenn man unsere eigene Situation gegenüber der letzten Bundestagswahl werten will, zeigt, daß unser Prozentsatz im Vergleich zu den anderen Landtagswahlen mit weitem Abstand der beste war. Wir wollen uns aber mit solchen Zahlenspielen nicht trösten. Wir sollten aber auch daraus erkennen, daß wir keine Veranlassung haben, mit Selbstkritik die Vergangenheit aus einer Schlappe in eine Niederlage zu verwandeln, die allerdings auch nicht etwa Selbstzufriedenheit ableiten kann, bei der wir sehr wohl die Chance der Zukunft in Risiken verwandeln könnten.

Regierungsbildung nach der Landtagswahl 1970

Nach einer Wahl beginnt die Regierungsbildung. Welche Regierungskonstruktion und welche Koalitionsvereinbarung ging nun aus diesem Wahlergebnis hervor? Hier hat es manches Wort der Kritik ge-

geben, wir hätten dem FDP-Partner in den Vereinbarungen über die Regierungsbildung zuviel Terrain abgetreten. Gott sei Dank kann ich diese Frage jetzt diskutieren, denn ich bin im Besitz beider Koalitionspapiere, desjenigen, das wir in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen haben, und desjenigen, das mir im Wortlaut Albert Osswald aus Hessen zur Verfügung gestellt hat. Jede Koalition hat ihren Preis. Die FDP war zwar absolut schwächer, aber ich habe das damals vor dem Landesausschuß und vor der Landtagsfraktion gesagt und möchte das auch auf diesem ersten Landesparteitag wiederholen: Sie war absolut schwächer, aber im Bündnis relativ stärker geworden. Da haben wir einen Koalitionsvertrag abgeschlossen, wie wir ihn alle kennen. Landesausschuß und Landtagsfraktion haben ihn in einer geradezu einmütigen Geschlossenheit akzeptiert. Wie gesagt, ich habe auch den hessischen Koalitionsvertrag auf dem Tisch. Auch dort hat die FDP zwei Ministerien, das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium; dort zwei von sieben, bei uns zwei von zehn. Dort ist im Koalitionsvertrag sogar die Möglichkeit rückwirkender Korrekturen an Gesetzesverabschiedungen, die in der Zeit sozialdemokratischer Alleinregierung vorgenommen worden sind, vorgesehen. Wenn ich diese Bilanz ziehe, wenn man die Koalitionsverträge nebeneinanderlegt, wird niemand sagen können, daß wir hier allzuleicht dem Gegner in einer sehr harten Diskussion — schließlich haben beide Parteien ihre Interessen zu vertreten — allzuviel Terrain gegeben hätten. Welche Alternativen hätten wir gehabt? Die denkbare Alternative, die einzig denkbare, wäre eine große Koalition gewesen, die niemand in diesem Lande gewollt hat, nicht in der Partei, nicht in der Fraktion. Sie hat niemals zur Diskussion gestanden. Sie wäre uns auch landespolitisch teurer gekommen und bundespolitisch hätte sie den Sturz Willy Brandts bedeutet. Eine Alternative, die keine war, ist, überhaupt nicht in die Regierung zu gehen, sondern in der Opposition zu bleiben. Diese Alternative, die keine war — das muß ich auch zur politischen Ehrenrettung der Jungsozialisten in Nordrhein-Westfalen sagen — ist auch von ihnen nie gefordert worden, es sei denn in individuellen Meinungsäußerungen, die mehr den Charakter eines Ärgerventils als eines Programmvorschlages hatten. Aber niemand hat dies gefordert.

Nun, eine Koalition, Genossen, ist ein Bündnis, zweier Partner. Der christlich-demokratische Ministerpräsident in Italien hat einmal gesagt: „Koalitionen sind Vernunfttaten mit gelegentlichen Seitensprüngen.“ Man sieht, wie die Ehreentscheidung in Italien auch liberalisierend auf die politische Terminologie einwirkt.

(Heiterkeit)

„Regierung ist kein Gruppensex“

Und die Sache mit den Seitensprüngen kann man in keiner Ehe überstrapazieren, wenn die Ehe halten soll. Regierung ist kein Gruppensex in alle Richtungen, von uns aus also nicht etwa in dieser Koalition so zu verstehen, daß wir mal mit der FDP und mal mit der CDU Mehrheiten bilden, und von der FDP aus, daß sie mal mit der SPD und mal mit der CDU eine Mehrheit bilden könnte, auch wenn unterschiedliche Interessenkombinationen koalitionspolitische Seitensprünge möglich, ja sogar wünschenswert machen würden.

Den Spielraum der Freiheit der Partner haben wir formuliert, indem wir gesagt haben, daß wir in den entscheidenden gesellschaftspolitischen Fragen uns genau an die Marschroute der Bundesregierung halten, daß wir uns parallel mit ihr schalten, und ich bin entschlossen, solange ich Ministerpräsident bin, die Gesetze der freigewählten Partnerschaft zu respektieren, und ich bin überzeugt, daß Willi Weyer, der ein loyaler Partner ist — so sehr er natürlich versucht, für seine Situation herauszuholen, was herauszuholen ist —, genauso denkt.

Wir Sozialdemokraten müssen aber der FDP auch eines erklären: Wir müssen ihr deutlich machen, daß dies eine sozialdemokratisch geführte Regierung ist und daß wir dies im Ermessensspielraum der Landespolitik deutlich machen und unser politisches Gewicht entsprechend zur Geltung bringen werden.

Aber für uns gilt: Wir haben in der FDP in gemeinsamer Politik einen freien Partner, den wir respektieren, und nicht einen zur Mehrheitsbildung erforderlichen Trittbrettfahrer, den wir dulden. Das war das Koalitionserlebnis, das die FDP in Zusammenarbeit mit der CDU erfahren konnte. Wenn wir beide so handeln, wenn wir uns beide in diesem Bündnis so behandeln und wenn wir vor allem — wir Sozialdemokraten — durch innere Geschlossenheit und Solidarität politisch die Kraft darstellen, die wir zahlenmäßig haben, dann ist diese Regierung unstürzbar bei unserer Verfassungskonstruktion. Denn bei dieser Verfassungskonstruktion stürzt keine zahlenmäßig noch so starke Opposition eine zahlenmäßig auch noch so knappe Regierung, es sei denn, daß die Koalition sich selbst stürzt, wie es die CDU im Jahre 1966 getan hat, so wie wir sie auch nicht hätten stürzen können, auch nicht mit 99. Wenn es nicht einen Selbstzersetzungsprozeß in einer Koalition gibt, ist sie nach dieser Verfassungskonstruktion für die Dauer der Legislaturperiode gesichert.

Innere Diskussion und Reformen

Ich verstehe gegenüber dieser Situation die Ungeduld vieler Genossen, vor allen Dingen auch die Ungeduld unserer jungsozialistischen Genossen. Die notwendigen gesellschaftlichen Reformen vollziehen sich nicht im Schrittmäß und im Tempo der gesellschaftspolitischen Erfordernisse. Und wenn ich sage, ich verstehe diese Ungeduld, dann sage ich das nicht mit der Herablassung der etablierten älteren Generation, die gütig auf die zornigen jungen Männer herunterguckt mit dem augurenhaften Hintergedanken, daß die ja in spätestens einem Jahrzehnt das Establishment ihrer eigenen Arriviertheit sein werden. Das ist zwar richtig, und das wird so kommen. Aber das wäre ein falscher Ausgangspunkt.

Ich sage es auch nicht aus sentimentaler Rückerinnerung an meine eigene Zeit, als ich vor 1933 zu den Jungsozialisten gehörte bis zur Konsequenz des Redeverbots in der Partei einmal in einer Auseinandersetzung. Aber ich glaube, wir müssen miteinander reden, offen sein für die Diskussion. Es hat mich sehr berührt, als Willy Brandt in seiner Wuppertaler Rede zu Engels' Geburtstag an dessen Werk erinnert hat: „Parteibeamten soll man nicht gehorsamst, sondern kritisch gegenüberreten.“ — Wir wollen keine Feldweibel, und wir wollen keine Parteiweibel. Wir brauchen die kritische offene Diskussion. Aber ich glaube, jeder muß erkennen, daß die Notwendigkeit der Disziplin des Verhaltens und die Notwendigkeit der Verbindlichkeit von Beschlüssen von uns allen respektiert werden muß.

Wir werden dabei manchmal in der Beurteilung von Dingen auseinandergehen und Kritik untereinander finden. Ich habe auch — man kann sagen: das war ein verteufelt ungefährliches Thema — die innere Parteidiskussion —, als ich in Cabora Bassa gegen den Kolonialismus in aller Öffentlichkeit meine Meinung gesagt nicht nur die Kritik der portugiesischen Regierung und die der deutschen Industrie gefunden und bin angepinkelt worden all jenen Zeitungen aus dem ideologischen Dunstkreis des BAY KURIERS. Es hat auch manche Genossen gegeben, die gesagt haben: War das notwendig? Und auch in der Frage der Beurteilung des schweizerischen Sozialismus sind manche für größere Zurückhaltung.

Ich bin der Meinung, daß wir, wo auch immer wir stehen, die haben, zu diesen Dingen ganz offen, weithin sichtbar und unsere Meinung zu sagen, wenn wir die Glaubwürdigkeit eigenen Politik deutlich machen wollen.

(Beifall)

Und das gilt auch nach innen. Die Partei wird nicht schwächer dadurch, daß es in ihren Auseinandersetzungen und manchmal in Sachfragen auch harte Auseinandersetzungen gibt. Sie gewinnt aus der Diskussion.

Ich denke immer wieder zurück an eine der Schriften, die mich in der Zeit der Emigration am stärksten beeindruckt hat. Das war jenes Buch über die illegale Partei, das Otto Bauer, der große Führer der österreichischen Sozialdemokratie kurz vor seinem Tode, 1936, veröffentlichte, wo er sagte: Wie auch immer die Partei sich in ihren Organisationsformen und in ihren Programmformulierungen gewandelt hat, gleichgeblieben ist sie in dem Gesinnungsfundament, auf dem sie handelt. Da ist sie der große einheitliche historische Prozeß geworden. Sie hat das nur sein können, so hat er dort ausgeführt in der großartigen Sprache, die er hatte — und ich bedaure, daß ich im Augenblick den Text nicht zur Hand habe —, sie hat das nur zu tun vermocht, weil sie sich als ein permanenter, lebendiger Diskussionsprozeß vollzogen hat. Und das müssen wir aushalten, nicht nur unter den Älteren und den Jüngeren, sondern überhaupt in dieser Partei.

Aber wenn es sich auch manche in der Partei mit dem hessischen Wahlergebnis zu leicht machen und dieses Ergebnis allein auf die Jungsozialisten buchen wollen — was ich für falsch halte —, so rate ich den Jungsozialisten doch, sehr nachzudenken über die Lehren, die sie aus Frankfurt und auch aus dem Lehrlingskongreß in Düsseldorf werden ziehen müssen. Ihre wache Kritik — und nicht nur die wache Kritik der Jusos — braucht die Partei. Aber ich glaube, jeder muß sich davor hüten, mit falschen Instrumenten und falschen Theorien den Versuch zu machen, in einem zeitraffenden historischen Verkürzungsprozeß das, was heute vielleicht noch nicht möglich ist, sondern erst morgen, bereits ins Heute vorzuziehen, und jeder muß sich davor hüten, mit einem utopischen Radikalismus komplizierte Situationen schematisieren zu wollen. Das gilt nicht nur für die einen, das gilt auch für die anderen. Das ist nicht nur eine Kritik nach links und nach rechts, sondern eine ganz allgemeine Grundhaltung, die wir uns alle zu eigen machen müssen.

Zur Aktivität der Landesregierung: „Reformen brauchen oft mehr Zeit“

Zur Aktivität der Landesregierung! Es wird in jüngster Zeit natürlich — das ist der Kernpunkt der propagandistischen Darlegungen der CDU-Opposition — gern von der mangelnden Aktivität und von den fehlenden Initiativen der Landesregierung gesprochen. Ich

könnte leicht darauf verweisen, daß da die Sommerpause war und die Parlamentsferien, die Parlamentskonstituierung, die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsberatung, die jetzt selbstverständlich im Vordergrund der politisch-parlamentarischen Aktivität steht.

Aber es stimmt: Unsere erste Regierung hat in der vorigen Legislaturperiode eine große Anzahl von Initiativen ergriffen und Reformen eingeleitet, weit mehr als zu Beginn dieser unserer zweiten Legislaturperiode. Daraus auf geringere Aktivität zu schließen, ist grundfalsch. Die Ursachen für die zunächst einmal geringere Publizität unseres Wirkens liegen ganz offen.

Erstens: Die bedeutendsten unserer politischen Reformen, die wir in der vorigen Amtsperiode eingeleitet haben, brauchen Zeit, und zwar mehr Zeit als eine Legislaturperiode. Ich erinnere nur an die Schulpolitik, die dafür sicherlich das Hauptbeispiel ist. Hier ist in dieser Situation die Realisierung der eingeleiteten Reformen wichtiger als die Initiierung neuer Reformmaßnahmen.

Fritz Holthoff, der heute aus Gesundheitsgründen nicht unter uns sein kann, den sein Gesundheitszustand nun zwingt, aus seinem Amt auszuschcheiden, in dem er sich im wahrsten Sinne in seinen Kräften verzehrt und in seiner Gesundheit erschöpft hat, gebührt der Dank nicht nur von Fraktion und Regierung, sondern der ganzen Partei. Es hat selten jemanden gegeben, der so sehr aus der leidenschaftlichen Ergebenheit für seinen pädagogischen Beruf und aus der hingebenden Arbeit im Parlament der Partei als Genosse, dem Parlament als Abgeordneter und der Regierung als Minister gedient hat, wie dies Fritz Holthoff getan hat.

(Beifall)

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Ich habe den einen Grund dafür dargelegt, warum am Beginn der zweiten Legislaturperiode nicht eine gleich große Fülle von Initiativen stehen kann. Ich will einen zweiten hinzufügen: Alle strukturell-politischen Grundsatzentscheidungen haben wir noch am Ende der vorigen Legislaturperiode in unserem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 unserem Land vorgelegt und damit etwas getan, was bisher nie eine Regierung getan hat: vorher vor der Öffentlichkeit des Landes zu sagen, was sie nachher tun will, und das nicht nur in den schönen, großartigen Bildern der Wünsche, sondern in dem, was nüchtern und realistisch getan werden kann.

Und ich habe bei anderer Gelegenheit schon darauf hingewiesen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel gesagt hat: Kein Land in ganz Europa — weder für ein ganzes Land noch für eine Region — hat einen solchen detaillierten und auch in seiner Finanzierbarkeit nachgewiesenen Plan je vorgelegt. So sehr ist er jetzt zum Vorbild geworden, daß auch andere Bundesländer, Niedersachsen und auch CDU-orientierte Länder, jetzt versuchen wollen, etwas Derartiges auf die Beine zu stellen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 befindet sich in voller Breite ohne Abstriche in Vollzug, in der Verwirklichung. Haushalts- und Finanzplanung werden die Durchführung dieses Planes sichern. Die Strukturpolitik hat damit weitgehend den Bereich demonstrativer politischer Entscheidungen verlassen. Das ist jetzt auf vielen Gebieten ein nüchterner administrativer Vollzug geworden.

Und ich will ein Drittes sagen, was zur Landespolitik zu sagen ist und wobei ich mich kurz fassen kann. Das ist der Bedeutungswandel der Landespolitik und die Veränderung der politischen Substanz der Länder. Mein Münchener Referat liegt in einem Vorabdruck jedem Delegierten auf den Tischen. Ich brauche deshalb zu dieser Problematik nichts zu sagen. Ihr kennt den Vorschlag, aus 10 Bundesländern 5 zu machen. Nur, wenn Länder in ihrem politischen Gewicht, in ihrer finanziellen Leistungskraft und in ihrer Wirtschaftskraft annähernd gleich stark sind, wird der Föderalismus noch eine Zukunft haben; sonst bleibt nur noch der ausgehöhlte Mantel, der seiner inneren Substanz entkleidet worden ist. Dann bleibt nur noch die Form des Föderalismus, die längst zur Wirklichkeit des Zentralismus geworden sein wird.

Verlagerung der Kompetenzen auf den Bund

Mehr und mehr gehen und müssen zu einem großen Teil die Entscheidungen von überregionaler Substanz nach Bonn gehen. Das haben wir auch in unserer Koalitionsvereinbarung gesagt, und im Koalitionsvertrag steht, auf welchen Gebieten wir sehr nachdrücklich den Wunsch der Bundesregierung Willy Brandts unterstützen werden, diese notwendigen Kompetenzen an den Bund gehen zu lassen: auf dem Gebiet des Bildungs- und des Hochschulwesens; die Besoldung muß endlich bundeseinheitlich werden. Und Willy Brandt hat in diesen Tagen — und ich finde: sehr berechtigt — die Forderung aufgestellt, daß die Gesetzgebungskompetenz in der Frage des Umweltschutzes auch zur Bundesaufgabe gemacht werden sollte.

Es ist eine Zwischenlösung gefunden in den sogenannten Gemeinschaftsaufgaben, die halb vom Bund und halb von den Ländern finanziert werden, und auch dies bedeutet natürlich, daß dabei die Entscheidungen viel stärker in Bonn als im Land getroffen werden. Wenn ich sage: in Bonn getroffen werden, dann auch durch die Landesregierung, die ja dabei in den Bewirtschaftungskommissionen für die Gemeinschaftsaufgaben mitwirkt.

Ich stelle dies ohne landespolitische Resignation fest. Wir Sozialdemokraten haben in den Bereichen, die einheitlicher Planung und Finanzierung bedürfen, die Stärkung der Bundeskompetenz gewollt und sie mit durchsetzen geholfen.

Welche Folgerungen sich daraus für die Landespolitik ergeben würden, das haben wir gewußt. Diejenigen, die hier als Abgeordnete sitzen, werden sich entsinnen, daß ich in einer sehr eingehenden Rede damals vor dem Landtag bei den Finanzreformberatungen das, was sich daraus entwickeln wird, dargelegt habe.

Die Struktur der Landespolitik hat sich gewandelt. Ihr Gewicht hat sich mehr und mehr von den größeren, öffentliche Aufmerksamkeit fordernden politischen Grundsatzfragen zum Detail, zur Verwaltung hin verlagert. Die Landespolitik gewinnt eine größere Ähnlichkeit zur großräumigen Kommunalpolitik. Sie verliert darum nicht an Qualität und Bedeutung, vielleicht allerdings an Publizität und Attraktivität.

61 Gesetzentwürfe der Landesregierung in den nächsten beiden Jahren

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 hat die Fülle der im Grundsatz vorausgesplanten, jetzt aber im Detail festzulegenden und durchzuführenden Maßnahmen für jedermann nachlesbar dargestellt. Wir haben darüber hinaus nun eine Übersicht darüber ange stellt, welche Gesetzgebungsarbeiten in der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode anfallen. Schon jetzt ist zu übersehen, daß die Regierung in den beiden nächsten Jahren 61 Gesetzentwürfe — sei es zur Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen, sei es zur wesentlichen Änderung bestehender Gesetze — vorlegen muß auf dem Gebiet der Schul-, der Hochschulpolitik, der Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, der Finanzpolitik, der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Sozialpolitik und auf vielen anderen Gebieten, die ich hier im einzelnen nicht mehr vortragen will.

Laßt mich ein Wort zu einem Thema sagen, an dem wir hier in Dortmund im Herzen des Ruhrgebiets und auf einer Konferenz dieses Landes nicht vorbeigehen können! Ist die Wirtschaft an Rhein und Ruhr auf dem Marsch in eine neue Rezession? Werden im nächsten Jahr wieder Arbeitslose in den Arbeitsämtern Schlange stehen? Wie entwickeln sich die Preise in unserem Land in der Zukunft? — Das sind die Fragen, die die Bürger und insbesondere die Arbeiter unseres Landes interessieren.

Diese Fragen werden zur Zeit nirgends so leidenschaftlich diskutiert wie in den Betrieben, in den Geschäften und auf den Straßen bei uns in Nordrhein-Westfalen. Ein Überblick zeigt — und damit sage ich dieser Konferenz nichts Neues —: Der Höhepunkt des seit 1968 dauernden Wirtschaftsbooms ist überschritten. Die von uns allen für notwendig erachtete konjunkturelle Entspannung hat deutliche Züge angenommen. Ich brauche das im einzelnen nicht darzulegen. Die Auftragspolster hat namentlich in der Eisen- und Stahlindustrie begonnen. Die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften hat sichtbar nachgelassen. Die Stückkostensteigerung in der Industrie sowie der noch immer hohe Diskontsatz der Bundesbank lassen die Unternehmerrgewinne und damit auch die Investitionsneigung schrumpfen, obwohl es eben in einer Fülle von Unternehmen noch außerordentlich hohe Gewinne gibt.

Trotz dieser Frühsignale für das sich ändernde konjunkturelle Klima besteht kein Grund zu der Besorgnis, daß wir uns auf dem Marsch in eine neue Rezession befinden. Diese Rezession wird nicht stattfinden. Ihr kennt die einmütigen Prognosen der westdeutschen Institute für Wirtschaftsforschung! Ihr kennt die Äußerungen des Sachverständigenrates der Bundesbank, die sich durchaus mit den Überlegungen in unserem eigenen Wirtschaftsministerium decken.

Die westdeutsche Industrie befindet sich im Übergang von der Übersteigerung zur Normalisierung. 1971 wird es zu einer Konjunkturabschwächung kommen. Der Rückgang der Kapazitätsauslastung wird jedoch bis Ende 1971 nicht über das normale Maß hinausgehen, und ich glaube, daß auch auf den anderen Gebieten niemand Veranlassung hat, Besorgnis zu haben. Die Vollbeschäftigung in unserem Land ist nicht gefährdet, und auch das Preisniveau wird sich in seiner Erhöhung im nächsten Jahr abschwächen.

Es besteht also kein Grund zur Beunruhigung. Eine „Gnade der Stunde der Angst“, wie als Folge einer gewollten Rezession Strauß

gerade in dieser Stadt Dortmund einmal gesagt hat, wird es hier unter sozialdemokratisch geführter Bundesregierung und Landesregierung nicht geben.

Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen

Der Landesetat 1971 ist mit der vorgesehenen Steigerungsrate von rund 12 % konjunkturgerecht und eine solide Ausgangsbasis für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen antizyklischen Finanzpolitik. Dabei möchte ich sagen — obwohl ich weiß, daß darin eine Gefahr besteht —, daß dem Finanzminister Hans Wertz besonderer Dank gebührt. Die Bundesregierung hat ihn gerade mit dem Titel ausgezeichnet, ein „vorbildlicher, moderner Finanzminister“ zu sein.

(Beifall)

Aber er soll deshalb nicht übermütig werden! Wir haben es schwer genug mit ihm im Kabinett!

(Heiterkeit)

Ich bin gespannt, ob die CDU-Landtagsfraktion bei den Etatberatungen auch weiterhin von einem „inflationären Landeshaushalt“ sprechen wird. Wer den Etat 1971, wie es die CDU meinte, gesund schrumpfen will, hat entweder das Einmaleins der modernen Konjunktursteuerung nicht begriffen oder will aus ideologischen Gründen wieder in eine gewollte Rezession hineinsteuern.

Bundes- und Landespolitik

Ich habe gesagt, daß die Bedeutung der Mitwirkung in Bonn gewachsen ist, und an unsere Veranlassung erinnert, darauf stolz zu sein, daß wir das Fundament für diese Bundesregierung in Bonn geschaffen haben. Hinter dem feuilletonistischen Wort von den „Königsmachern von der Königsallee“ stand ja die Realität, daß die Sozialdemokraten an Rhein und Ruhr Willy Brandt zum Bundeskanzler der außenpolitischen Initiativen und der innenpolitischen Reformen gemacht haben.

Und so haben wir auch im Koalitionsvertrag, der dieser Regierung, die wir jetzt in diesem Land bilden, zugrundeliegt, gesagt: Die beiden Gründe für die Bildung der sozial-liberalen Koalition in Düsseldorf heißen:

1. Unterstützung und Sicherung der Regierung Brandt/Scheel in Bonn und
2. Gemeinsamkeit in der Auffassung der Landespolitik.

Wenn ich die beiden Gründe, die wir im Koalitionspapier gleichwertig genannt haben, weil dies eine Regierung für dieses Land ist, in ihrer Bedeutung vergleiche, dann gehört dem ersten für mich der Vorzug. Willy Brandt, dessen Weg in dieses Amt nicht auf Wellen von Erfolgen und Enthusiasmus führte, sondern durch Tiefen, Niederlagen und Enttäuschungen, ist mit seiner Redlichkeit, seinem Mut und seinem Weitblick der Kanzler des Idealismus ohne Utopie, wie wir solche Männer heute überall in der Welt brauchen; oder vielleicht müßte ich besser sagen: der Kanzler des nüchternen Idealismus und der realistischen Utopie, denn die Wirklichkeit von morgen braucht die realistische Utopie von heute, braucht die Fähigkeit vorzuschauen.

Deutsch-polnischer Vertrag: „Fundament der Aussöhnung“

Gestattet mir gerade heute, am Vortag seiner Warschau-Reise, dieses Wort. Ich habe erlebt und manche aus dem Kabinett und andere politische Freunde mit mir hier, als Duckwitz und der stellvertretende Außenminister Warschau, Winiewicz, am Abend, an dem sie die Vereinbarungen formuliert haben, die das Fundament des Vertrages wurden, bei uns in Düsseldorf waren und wie diese beiden Männer, die ja nunmehr aus ihrem Amt scheiden, weil sie an die Altersgrenze gekommen sind, diese Hilfe an der deutsch-polnischen Aussöhnung in sehr bewegter Weise als die Krönung ihres Lebens empfunden haben.

Mit dem deutsch-polnischen Vertrag ist das Fundament für eine Aussöhnung geschaffen. Damit ist noch nicht das Gebäude der Solidarität selbst errichtet, die nach all dem Leid und dem Unrecht behutsam wachsen muß. Wer wie ich, als ich zum erstenmal in meinem Leben im Jahre 1959 Auschwitz sah und mit dem damaligen Außenminister in Polen darüber diskutierte, in vielen, vielen Gesprächen die Last begreifen lernte, die man ja nicht nur theoretisch erkennen kann — natürlich haben wir das alles gewußt; aber das muß man aus dem unmittelbaren Erlebnis erleben, was diese Hypothek der Millionen Toten bedeutet, die Kettenreaktion des Unrechts dann auf beiden Seiten, aber doch ausgehend von unserer besonderen Schuld —, der weiß, daß Willy Brandt hier einen großen historischen

Schritt vollzieht und eine politische Handlung von einer weit über unsere Zeit hinausreichenden Wirkung begehrt.

(Lebhafter Beifall)

Und wir wollen ihn auf seiner Reise morgen mit all unseren guten Wünschen begleiten.

Aber ich möchte auch noch etwas anderes sagen! Ich sage auch, daß ich Respekt empfinde für die Vertriebenen, denen diese Stunde eine bittere Einsicht in das von Hitler irreparabel gemacht Notwendige und die Preisgabe einer menschlich verständlichen Hoffnung abverlangt, die nicht von der Regierung preisgegeben, sondern von der Geschichte und Schuld der Hitler-Diktatur ausgedorrt ist.

Was sich heute vollzieht, ist nicht, daß irgendjemand etwas verschenkt oder weggibt, was Hitler durch seine unverantwortliche Politik weggeworfen hat. Kein Verständnis — so sehr viel Verständnis ich für viele Menschen habe, die aus diesem Kreis der Vertriebenen kommen, daß ihnen ein solcher Weg schwerfällt, und dafür müssen wir alle Verständnis haben —, kein Verständnis und Toleranz aber für diejenigen, die diese Gefühlslast von Menschen zum Rohstoff ihrer Demagogie machen.

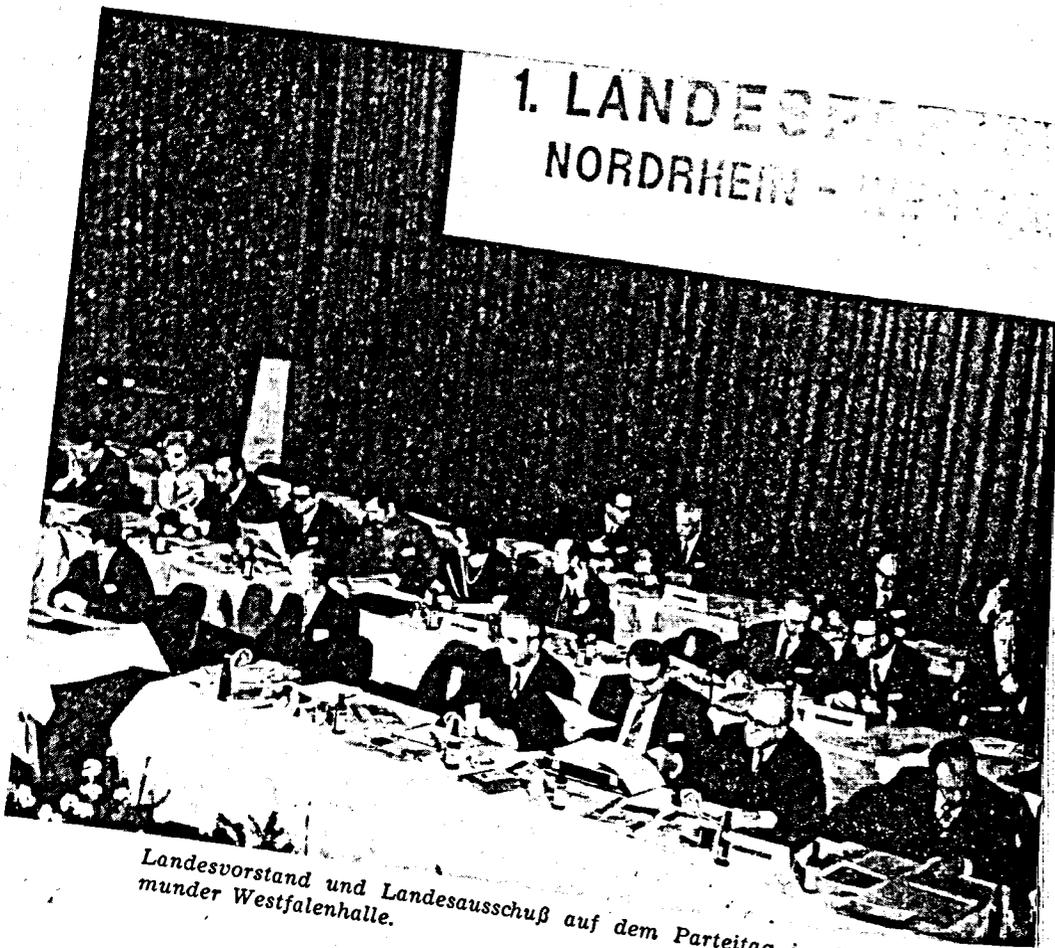
Brandts Vertragswerk ist in der Welt von allen Westmächten und vom Papst anerkannt, abgelehnt von den inneren Mächtemächtlern und von Franz Josef Strauß. Das sollte draußen in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich gemacht werden. Wir tragen diese Verantwortung mit; wir tragen diese Politik Willy Brandts. Wir bekennen uns zu ihr, und wir haben sie, indem wir diese Regierung haben mitschaffen helfen, möglich gemacht. Und wir werden sie gegen Franz Josef Strauß ebenso verteidigen, wie wir sie gegen alle möglichen neonazistischen Widerstandsgruppen verteidigen werden, die die Ideologien der Vergangenheit in unserem Volk wachrufen mögen.

(Beifall)

Die Leistungen der Bundesregierung

Die Leistungen dieses Jahres der Bundesregierung sind aber nicht nur Leistungen auf dem Gebiet der Außenpolitik und hier nicht nur der Ostpolitik. — Wir haben dies ja nicht als Thema; es wäre ein Referat ganz eigener Art, wenn wir die Summe auch der westlichen Integrationsbemühungen der gleichzeitigen Verstärkung der Solidari-

1. LANDESPARTY NORDRHEIN - WESTFALEN



Landesvorstand und Landesausschuß auf dem Parteitag in der Dortmunder Westfalenhalle.

tät nach Westen hin aufzählen würden, die unter Willy Brandt unternommen worden sind. Denn dieses Europa ist eben ein Europa, das man in seiner Ganzheit sehen muß, nicht nur als ein westliches oder als ein östliches, und es gibt auch keine erfolgreiche Ostpolitik ohne eine weitergehende Politik auch der westlichen Integration.

Aber Willy Brandts Politik war ja nicht nur eine Politik nach außen, sondern auch nach innen. Und laßt mich das hier sagen, obwohl das nicht so sehr auf eine Landeskonzferenz gehört, aber ein paar Bemerkungen müssen dazu gesagt werden: 20 Jahre wurde an entscheid-

den sozialethischen Normen des Grundgesetzes in unserer Bundesregierung vorbeiregiert, beispielsweise an jenem Auftrag des Grundgesetzes von der Sozialverpflichtung des Eigentums,

(Zustimmung)

so daß wir heute eine Bodenspekulation und einen Baulandwucher in einem Maße erleben, daß Hunderttausenden das Wohnen unter sozial vertretbaren Umständen schier unmöglich gemacht wird.

Die technologischen Bedingungen unserer Zeit in dieser zweiten industriellen Revolution drohen, zur Zerstörung der Umwelt des Menschen zu führen. Wissenschaftler sprechen vom „biologischen Tod der Ozeane“ und damit von einer weltweit drohenden Hungerkatastrophe, die den Krieg aller gegen alle zur Konsequenz haben würde. Wir kennen alle miteinander, vor allen Dingen diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, die Landzerstörung und Wasserverschmutzung und Luftverseuchung und Lärmüberflutung heute. Dem Problem wird man auf weiten Gebieten nicht gerecht werden können und für dieses Problem wird man nicht konstruktive Lösungen finden können, wenn man den uneingeschränkten Eigentumsbegriff des 19. Jahrhunderts auch in der Gegenwart aufrechterhalten will.

(Lebhafter Beifall)

... mit einer Politik der inneren Reformen begonnen

So hat Willy Brandt begonnen mit einer Politik der inneren Reformen auf dem Gebiet der sozialen Gerechtigkeit, der gesunden Volkswirtschaft nach innen, der bürgerlichen Freiheit in der Demokratie und der Fürsorge für die Kinder und für die Alten. Es sind rund 70 Gesetze in diesem einen Jahr auf den verschiedensten Gebieten in Gang gesetzt worden; ich brauche sie Euch nicht in die Erinnerung zurückzurufen. Kriegsofferrenten erhöht und dynamisiert, Krankenversicherungsbeitrag der Rentner beseitigt, Verdoppelung der Vermögensbildung auf 624 DM, Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung für alle Angestellten, die gesetzliche Unfallversicherung auf Schüler und Studenten ausgedehnt, die Stiftung für das behinderte Kind, Aktionsprogramm zur Förderung der Wiedereingliederung Behinderter, das neue Betriebsverfassungsgesetz, gesetzlicher Bildungsurlaub, flexible Altersgrenze, Sofortprogramm für Umweltschutz, Städtebauförderungsgesetz, langfristiges Wohnungsbauprogramm, Ausbildungsförderungsbeihilfengesetz, mehr Kindergeld,

Krankenhausfinanzierungsgesetz; ich denke an das Hochschulrahmengesetz, das in diesen Tagen verabschiedet worden ist, die Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung, das alles zum Teil bereits als fertige Gesetze auf dem Tisch des Parlaments, zum Teil in der Vorbereitung und auf dem Wege in die parlamentarische Beratung. Das ist neben der großartigen außenpolitischen Bilanz auch eine innenpolitische Bilanz der Reformen nach vorn, mit denen sich diese Regierung sehr wohl blicken lassen kann.

Eine Landesorganisation für 250 000 Mitglieder

Zu den Überlegungen, Genossen, die diesem Parteitag zur Bildung der Landesorganisation vorliegen, wird Diether Posser sprechen. „Die Organisation ist der Transmissionsriemen zwischen Theorie und Praxis“, hat einmal jemand gesagt. — Die Organisation ist aber mehr als nur ein solcher Transmissionsriemen. Die Organisation ist das Fundament, aus dem unsere ganze Kraft, die eines jeden einzelnen von uns, wächst, wo immer er auch steht. Niemand von uns darf sich als eine schöne Blüte empfinden und den Wurzelboden vergessen, aus dem er kommt. Und hier an dieser Adresse an die Organisation ist auch jeder von uns verantwortlich.

Genossen, wir diskutieren heute viel über den Begriff der Demokratie. Was ist Demokratie? — Ich glaube, am treffendsten hat dies Walther Rathenau einmal in die Formulierung gebracht, als er gesagt hat: „Demokratie ist Autorität auf Zeit.“ Willy Brandt hat gefordert: Mehr Demokratie! Aber niemand sollte diese Forderung so mißverstehen, daß er meint, durch das Hineinintervenieren in jede Einzelentscheidung des Tages der gewählten Vertrauenssträger der Partei seinen Auftrag als eine Art imperatives Mandat zu empfinden. Jede personale Verantwortung und jede kollektive Führung auch von Vorständen und Regierungen wird dann unmöglich. Weder darf es eine imperative Mandatsbindung der Abgeordneten geben — wie man das mit diesem neuen Wort nennt —, noch dürfen wir es zu einer Art von räte-anarchischem Demokratiezerfall kommen lassen.

(Beifall)

Aber eines, Genossen, ist sehr wichtig. Wenn ich sage: Demokratie ist Autorität auf Zeit, dann heißt das, die Gewählten bekommen ein Zeitmaß zugemessen, für das sie gewählt sind, und dann haben sie nachher Rechenschaft darüber abzulegen, und dann wird entschieden, ob sie wiedergewählt werden oder nicht.

Dieses Demokratie-Verständnis als Autorität auf Zeit verlangt auch sehr viel mehr kritisches Ausleseverständnis, Wahlverfahren für Kandidaten, die sorgfältiger sind. Es darf keine Erbhöfe bei Mandaten und Funktionen geben, und erwiesene Leistungen sind wichtiger als regionale Beheimatungen oder berufliche Herkünfte oder alles das, was so oft eine Rolle spielt.

(Beifall)

Kooperation der vier SPD-Bezirke in Nordrhein-Westfalen

Ich habe einleitend gesagt, aus einer losen Kooperation der vier Bezirke soll die feste Integration der Viertelmillion Sozialdemokraten werden. Heute wird der Landesvorstand gewählt, der dann die Statutenkommission berufen wird. Diese Statutenkommission wird Entscheidungen von weitreichenden Konsequenzen erarbeiten müssen. Delegationen entscheidender Befugnisse müssen an die Landesspitze gegeben werden, sonst würden wir nur eine Landesorganisation haben, die nicht mehr wäre als eine Fassade ohne Infrastruktur.

(Zustimmung)

Es geht um die Konsequenzen einer Landesorganisation, die wirklich eine sein will und nicht eine Landesorganisation zur Verhinderung ihrer selbst bleiben will. Ein Landesvorstand ohne Beschlußrechte in indirekter Legitimation — so war es in der Vergangenheit —, ein Landesausschuß, zwar formell beschlußfähig, jedoch praktisch nur ein Vereinbarungsforum, Bestätigungsbedürfnis durch die vier autonomen Bezirke und ein Landessekretariat ohne wirkliche Zuständigkeit.

Das soll ausgehend mit dem heutigen Tag geändert werden. Dabei werden in den vor uns liegenden zwei Jahren mannigfache Fragen untersucht werden, zum Beispiel ob Nordrhein-Westfalen im Sinne des Organisationsstatuts der Bundespartei, die ja die Gliederung nach Bezirken vorsieht, ein Bezirk werden soll und damit eine Art Preußen in der Organisation — was sicherlich auch für die anderen Probleme aufwirft, nicht nur für uns, sondern im Verhältnis zu den anderen Gebieten der Bundesrepublik —, oder ob vielleicht ganz neue Gliederungsprinzipien für die Gesamtpartei gefunden werden, ob vielleicht zehn oder mehr oder weniger Unterbezirke unter den Landesbezirk gliedert werden.

Und es gibt andere Fragen, die sich dabei präsentieren, auch die Frage, ob bei einem solchen festen Landeszusammenschluß mit ent-

sprechendem Aufgabenkatalog, mit entsprechendem Zuständigkeitsbereich und mit einer entsprechenden Geschäftsorganisation an der Spitze noch die Personalunion von Regierungschef und Landesvorsitzendem in einem so großen Land möglich ist, oder ob man eine Art Generalsekretär schafft, der diese Organisationskompetenz im wesentlichen ausübt.

Das alles ist nicht die Entscheidung für jetzt, aber das alles wird mit in diese große Beratung eingetragen, über die wir dann nach den zwei Jahren eine Entscheidung herbeizuführen haben. Das soll und wird uns nicht auf diesem Parteitag beschäftigen, aber auch nicht nur in den Beratungen der Kommission, sondern in den Gliederungen der Partei, die ihre Struktur selber entscheiden muß.

Was heute geschehen soll, ist nur der Beginn dessen, was ich 1962 gewünscht habe, als ich aus der Bundespolitik in dieses Land zurückkam. Sicherlich, da sind viele Jahre vergangen, und wenn noch zwei Jahre hinzukommen, werden es zehn Jahre sein. Aber gut Ding will Weile haben! Und dann, wenn uns das gelingt, werden wir — während die CDU gerade jetzt erneut vor den Trümmern ihrer Fusionsbestrebungen steht — über eine in einer gemeinsamen Sprache redende und in organisatorischer Geschlossenheit handelnde Landesorganisation verfügen.

Aber so wichtig die Organisation ist und so sehr ohne beides nichts Gedeihliches entstehen kann — die Politik ist wichtiger. Wir werden unsere Leistungen besser verkaufen müssen! Das gilt für die sozialdemokratische Bundespolitik, wo das in den letzten Monaten bereits oft diskutiert worden ist. Das gilt auch für die sozialdemokratische Landespolitik.

Kampagne der 1000 Versammlungen

Wir haben in der Landesregierung eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, die auch ihre regionalen und lokalen Auswirkungen haben für den Verkauf dessen, was diese Landesregierung tut. Im frühen Frühjahr — so möchte ich, daß der neue Landesvorstand es beschließt — sollte in einer Kampagne der tausend Versammlungen unsere Politik und das, was wir in die Zukunft hinein wollen, nicht nur für die Mitglieder unserer Partei, auch für die Öffentlichkeit des ganzen Landes deutlich gemacht werden, und je höher die Funktion in Partei, Fraktion und Regierung ist, die jemand innehat, desto größer die Zahl der zu übernehmenden Referate in Ortsvereinen, Städten und Dörfern.

Genossen, wenn wir bei all den Schwierigkeiten ein doch so respektables Ergebnis haben erzielen können, so - und dies ist die erste Landeskonferenz seit der Landtagswahl - gebührt den zahlreichen Wahlhelfern draußen in der Organisation, ja der ganzen Organisation der Dank, der Dank gerade derjenigen, die hier in diesem Saal als Sprecher der 250 000 versammelt sind.

Zum Schluß, Genossen, ein Wort, das ich weniger als Wort des auftrittelnden Pathos, sondern als Wort nachdenklich stimmender Besinnung sagen möchte. Im Wahlbrief an die jungen Wähler habe ich im Wahlkampf gesagt: Auch wir sind keine Gemeinschaft der Heiligen und keine Elite der Unfehlbaren. Wem würde nicht auch bei uns manchmal das ironische und gelegentlich auch schmerzliche Wort in den Sinn kommen: Gott schütze mich vor meinen Freunden; vor meinen Feinden will ich mich selbst schützen!

Gelegentlich bereiten wir uns auch Ärger, Genossen, das kann nicht anders sein. Die Partei ist keine Liebesgemeinschaft, die sich dauernd in den Armen liegt. Das würde uns ohnehin bei der Arbeit hindern, denn die Arme brauchen wir ja für anderes. Aber die Partei ist eine Tatgemeinschaft, die von der Geschichte einen Auftrag auferlegt bekommen hat. Wir sind an diese Aufgabe alle gebunden und wollen alle an dieser Aufgabe solidarisch nebeneinander stehend zusammenwirken. Wir sind alle an die gleiche Galeere geschmiedet, und wir haben nicht das Recht, persönliche Interessen und persönliche Enttäuschungen und persönliche Erwartungen als Fracht auf dieses Schiff zu packen, sondern das Schiff in den Hafen unseres Ziels zu führen.

Genossen, eine große Arbeit wartet auf uns. Sie wird uns unsere ganze Kraft abverlangen und unseren ganzen Idealismus. Ich danke Euch.

(Beifall)

Vorsitzender HEINEMANN: Herzlichen Dank, Heinz Kühn, für dein Referat!

Bevor ich zum Punkt 4 komme, einige Hinweise an die Versammlung! Für die Wahl zur Kontrollkommission liegen uns bisher lediglich zwei Vorschläge vor, und zwar aus dem Bezirk Westliches Westfalen. Wir müssen, wenn die Satzung so angenommen wird, mindestens fünf Vorschläge haben, denn so stark soll die Kontrollkommission sein. Ich bitte, in den Bezirken Überlegungen anzustellen und uns in der Zeit bis 12.30 Uhr die Vorschläge hier heraufzugeben.

Ein weiterer Hinweis an die Delegierten! Karl Schiller läßt mitteilen, daß seine Linienmaschine, die um 10.20 Uhr in Düsseldorf sein sollte, ausgefallen ist. Er versucht, mit einer Chartermaschine nach Düsseldorf zu kommen, und würde dann erst gegen 11.20 Uhr frühestens in Düsseldorf eintreffen können und versuchen, gegen 12.00 Uhr hier zu sein.

Ein Telegramm ist bei uns eingegangen:

An den Parteitag!
Zu Ihrem Parteitag die besten Grüße. Wir wünschen dem Kongreß einen guten Verlauf und viel Erfolg.

DAG Landesverband Nordrhein-Westfalen

Das als Hinweis und Mitteilung an den Parteitag!

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Wer gibt ihn? - Bitte schön, Genosse Schlatter!

SCHLATTER (Köln): Die Mandatsprüfungskommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und festgestellt, daß von 233 eingeladenen Delegierten, davon 200 aus den Bezirken und 33 vom Landesauschuß und Landesvorstand, insgesamt anwesend sind 224, davon 196 aus den Bezirken und 28 aus Landesauschuß und Landesvorstand. 16 der anwesenden Delegierten haben ihr Mitgliedsbuch nicht dabei. Die Mandatsprüfungskommission empfiehlt den Delegierten trotzdem, diese Mandate anzuerkennen.

Vorsitzender HEINEMANN: Danke schön. Der Antrag der Mandatsprüfungskommission liegt vor, allen, auch den 16 ohne Buch, das Mandat anzuerkennen. Wird das Wort aus der Versammlung dazu gewünscht? - Darf ich feststellen, daß das nicht der Fall ist.

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen, daß alle anwesenden 224 einschließlich der 16, die das Buch nicht hier haben, das Stimmrecht bekommen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen einige Stimmen und bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Wir kommen damit zu **Punkt 5: Aussprache zum Referat von Heinz Kühn.** Wir bitten Wortmeldungen schriftlich zum Präsidium zu geben.

Als erster Manfred Dammeyer!

Aussprache zum Referat des Landesvorsitzenden

DAMMEYER (Oberhausen): Es ist sicher sehr charmant, daß Heinz Kühn sich hier in seinem Eröffnungsreferat als alter Jungsozialist zu erkennen gibt und er hier eine Ehrenerklärung für die Jungsozialisten abgibt und zugleich — völlig zu Recht — anfügt, daß mit den Jungsozialisten festzustellen ist, daß wir uns über die Partei zu unterhalten haben und nicht darüber, ob die Jungsozialisten als ein Teil der Partei sich denn nun möglicherweise so prononciert vortragen, daß dieses als ein besonderer Punkt behandelt werden sollte.

Wir können, glaube ich, feststellen, daß das, was die Jungsozialisten über die Partei allenthalben gesagt haben, und das, was sie in den Wahlkämpfen von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern propagiert haben, tatsächlich an die Kernpunkte sozialdemokratischer Politik geht und daß wir uns darüber tatsächlich noch ausführlicher werden unterhalten müssen. Und das wird hier auch sicher geschehen können.

Es sollte aber auch eines noch angefügt werden! Auf den Tag genau ist es ein Jahr her, daß die Jungsozialisten mit ihren Münchener Beschlüssen die innerparteiliche Auseinandersetzung über mehr Theorie und eine bessere Praxis in Gang gesetzt haben.

Wenn hier allenthalben angeführt wird, daß bei der Arbeit der Landesregierung, daß in der Arbeit von Parteigremien und von Landtagsfraktionen Fehler unterlaufen, kann man sicher nicht erwarten, daß die Jungsozialisten binnen eines Jahres das, was sie auch nur kurzfristig und gegen Widerstand ausarbeiten mußten, fehlerfrei oder besser, ohne Kritik von irgend jemandem einzuheimsen, durchsetzen und vertreten könnten.

Für dieses Land haben wir festzustellen, daß dieser Parteitag nicht zuletzt deshalb stattfindet, weil Jungsozialisten in ihrer Organisation und im Landesauschuß der Partei maßgeblich sich in die neu entflammte Diskussion eingeschaltet haben, eine einheitliche Landesorganisation der Partei zu schaffen. Das, was seit langer Zeit verbal von allen möglichen Gruppierungen empfohlen worden war, ist nun einschließlich des Vorschlags für den Termin, einschließlich der ersten Arbeiten für die hier vorgelegte Satzung von Jungsozialisten erneut initiiert worden.

Dieser Landesparteitag soll uns aber nicht nur dazu bringen, uns nur über formaljuristische Fragen einer neuen Satzung zu unterhalten



*Manfred Dammeyer
(Oberhausen), Landesvorsitzender der
Jungsozialisten in
Nordrhein-Westfalen: Erster Diskussionsredner nach dem
Referat von Heinz Kühn.*

— und wir werden diese Debatte und die Debatte über die politische Funktion einer solchen einheitlich zu schaffenden Landesorganisation gleich nach dem Referat von Diether Posser zu führen haben —, sondern wir müssen uns auch darüber unterhalten, woran sich denn sozialdemokratische Politik in Nordrhein-Westfalen orientiert hat und orientiert. Und wir müssen — Heinz Kühn selbst hat darauf hingewiesen — uns da zunächst einmal nach dem Umfang und dem Charakter der Koalitionsabsprache und -praxis fragen.

Wir dürfen düster feststellen, daß Wohnungsbau, Verkehrspolitik, Wirtschaftspolitik und Kommunalpolitik maßgeblich in den Händen Freier Demokraten liegen, daß Justiz und Kulturpolitik von ihren Staatssekretären kontrolliert werden sollen.

Das stellt die Frage nach der Perspektive sozialdemokratischer Koalitionsarbeit. Das stellt nicht die Frage danach, ob mit irgend jemandem sonst eine Koalition getroffen werden soll, sondern es stellt die Frage, welche Interessen diese Partei bei der Bestätigung

und bei der Verfolgung ihrer Klassenposition verfolgt, welche Interessen sie für die lohnabhängig Beschäftigten darlegt und welche Überlegungen sie dazu voranbringt.

Die sozialdemokratische Partei hat sich mehr und mehr den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen und der vorherrschenden Bewußtseinslage der Bevölkerung angepaßt und dabei teilweise und weitgehend sozialistische Konzeptionen aufgegeben zugunsten eines falschen Pragmatismus und zugunsten einer weitgehenden Sterilität des Parteilebens.

Wir werden nicht umhin können, diese Fragen erneut aufzugreifen, und wir werden sie in dem Punkt zu stellen haben, wo es darum geht, die Mobilisierung der Lohnabhängigen zu betreiben, nicht nur verbal ihre Interessen zu vertreten vorgeben, sondern tatsächlich ihre Mobilisierung zu betreiben.

Und dazu haben wir uns dann zu fragen, ob das — wie Heinz Kühn es eben in einem Schlenker über die Landtagswahlergebnisse und die abgeschlossenen Koalitionen tat — heißt, sich um die Mütze des ins Wasser gefallenen Seemanns zu kümmern oder die Frage nach seinem Patent zu stellen.

Wenn Demokratisierung die stärkere Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit auf Basisorganisationen in allen Bereichen bedeutet, dann müssen wir uns klar sein, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn zugleich Organisationsformen bestehen, die eine unmittelbare Umsetzung der Willensentscheidung der Basis in die zentrale Gesamtentscheidung gewährleisten.

Dazu kann dieser Landesparteitag beitragen! Dazu kann auch die gegenwärtige Koalition beitragen, die ja theoretisch die Möglichkeiten bietet, einige längst überfällige politische Reformen endlich durchzusetzen, die sich allerdings unzweifelhaft im Vorfeld sozialistischer Politik bewegen werden.

Das muß man, bitte schön, sagen, wenn man sich darüber unterhält, was denn der Charakter der bisherigen Regierungsarbeit ist. Und dabei ist zu befürchten, daß retardierende Kräfte auch innerhalb der SPD die schon längst reduzierten Hoffnungen enttäuschen werden.

Es kommt uns darauf an, die Theorie- und Konzeptionslosigkeit sozialdemokratischer Politik zu überwinden, und das geht nicht mit technokratischen Plänen wie dem Nordrhein-Westfalen-Programm, in dem Prioritäten fragwürdig gesetzt sind. Darüber werden wir uns dem Inhalt nach unterhalten müssen.

(Vereinzelter Beifall)

Und es geht nicht, daß solche Nordrhein-Westfalen-Programme nicht in der Partei diskutiert werden, dann aber zu Parteiprogrammen hochstilisiert werden.

(Vereinzelter Beifall)

Und das geht auch nicht, indem die Landesregierung in einigen entscheidenden Punkten, welche die Mobilisierung der Basis bewirken könnten, auf Drängen der FDP einiges sabotieren läßt. Mitbestimmung heißt nicht die Beteiligung von noch mehreren an schon einigen exklusiven Dingen, sondern Mitbestimmung muß verstanden werden als ein Schritt zur Selbstbestimmung der Lohnabhängigen, und so muß es mobilisiert werden. Und Mitbestimmung im öffentlichen Bereich hat unzweifelhaft Modellcharakter und kann nicht allenthalben auf Drängen derjenigen, welche an der Sache nicht interessiert sind, mit fadenscheinigen Argumenten zurückgedreht werden.

(Vereinzelter Beifall)

Die sozialdemokratische Partei hat auch in Nordrhein-Westfalen die Chance, dem klassischen Verschleiß, dem Parteien unterworfen sind, wenn sie sich an Regierungen beteiligen, zu entgehen. Sie ist aber auch — das müssen wir gegenwärtig feststellen — auf einem sehr deutlich erkennbaren Weg, genau da hineinzuschlittern und theorie-los in Pragmatismus und in der Ministerkungelei zu erstarren. Da werden gegenwärtig Kabinettskarusselle in Gang gesetzt und gestoppt von denjenigen, die beteiligt sind, und von denjenigen, die nicht beteiligt sind. Das macht einmal vor dem Ministerpräsidenten halt und ein andermal nicht. Und die wichtigste politische Qualifikation — das haben wir doch in der letzten Zeit erlebt — für einen Kandidaten ist, nicht nur für ein Ministeramt, sondern auch für die Debatte um den neuen Landesvorstand, offenbar sein Wohnsitz, und daß das ein unpolitisches Argument ist, ist hier doch wohl sicher unbestritten.

Wir können diese Fragen allesamt nicht auf dieser Konferenz lösen. Wir können sie auch wahrscheinlich überhaupt nicht auf einer Konferenz lösen, sondern nur durch die Arbeit allenthalben, wo wir es einrichten können. Hier werden wir aber dazu einige Ansätze diskutieren können, und wir sollten diese Chance tatsächlich nutzen, und es wäre auch gut gewesen, wenn Heinz Kühn dazu einige Anmerkungen gemacht hätte.

Ein Punkt noch! Heinz Kühn hat davon gesprochen, daß in Nordrhein-Westfalen nicht ein zweites Würzburg passieren dürfe und Sozialdemokraten im geeigneten Augenblick auf die Straße gehen.

Dieser Termin, an dem uns ein Würzburg ins Haus steht, ist heute, und das Würzburg in Nordrhein-Westfalen würde Essen heißen.

Wir fordern von dieser Stelle aus alle diejenigen auf, die nicht hier heute als Delegierte arbeiten müssen, heute mittag nach Essen zu fahren, um an der Demonstration gegen den auferstandenen Nazismus und gegen die rechtsradikalen Attacken auf die Bundesregierung teilzunehmen. Die Jusos werden dafür auf jeden Fall am Haupteingang Busse zur Verfügung stellen.

(Beifall)

Vorsitzender HEINEMANN: Danke, Manfred Dammeyer. — Als nächster Jürg Trencks, danach Günter Samtlebe.

TRENCKS: Ich möchte mich mit dem Schnee von gestern beschäftigen und ein paar Sätze über die Wahlkampfführung sagen, weil ich denke, es schneit immer wieder einmal, und wir sollten uns deshalb damit auch nach dieser langen Zeit noch beschäftigen.

Ich hatte eigentlich für diese Landeskonferenz, für diesen ersten Landesparteitag ein Referat des Landeswahlleiters erwartet, ich hatte eine wissenschaftliche Analyse von Professor Scheuch erwartet — sie war im Landesausschuß angekündigt —, um zu einer Analyse der Wahlkampfführung auch zu kommen.

Wir werden ja immer mit Planung identifiziert, zu Recht, soweit es zum Beispiel das NRW-Programm betrifft. Und ich bin genau im Gegensatz zum Genossen Dammeyer der Meinung: Das beste Wahlkampfmaterial, das wir hatten, war der NRW-Plan 1975.

Zustimmung zum Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nicht zu identifizieren mit Planung waren wir — soweit ich das beurteilen kann — in bezug auf Wahlkampfführung. Genossinnen und Genossen, wenn wochenlang nach Ende des Wahlkampfes wir immer noch Wahlkampfmaterial bekommen, muß man doch wohl schließen, daß diese Wahlkampfführung im Timing zumindest falsch war. Es ist eine Unmenge an Ideen, an Geld, an Zeit verschlissen worden, weil es nie zu einer Koordination von Landesebene über Bezirksebene zur Ortsebene kam. Auf Ortsebene und auf Bezirksebene haben sich Wahlkampfausschüsse in Permanenz während der Wahlkampfzeit mit Wahlkampfthemen und mit Wahlkampfführung beschäftigt. Es kam keine Hilfe vom Lande her. Es war ein Wahlkampf, der ungeordnet war, der einen großen Verschleiß zeigte. Ich habe auch

ein wenig bedauert, daß wir in diesem Wahlkampf nicht ähnlich wie bei der Bundestagswahl dazu übergegangen sind, Bürgergruppen zu mobilisieren und die Intellektuellen dieses Landes zu organisieren. Sie waren bereit, sich zu engagieren; wir hätten sie mobilisieren müssen. Daraus möchte ich zwei Konsequenzen ziehen:

Konsequenz Nr. 1: Ich bin der Überzeugung, wir können Landtagswahlkämpfe in Zukunft nur mit einer geschlossenen Landesorganisation der SPD gewinnen.

Die zweite Konsequenz für mich ist, daß das Selbstverständnis unserer Partei sich im Landtag weiterhin profiliert ausdrückt. Für den jetzigen Landtag würde ich zwei Punkte sehen: Wir haben in der Vergangenheit fixiert im Rahmen der Bildungsreform auf das allgemeinbildende Schulwesen einfach deshalb geschaut, weil die meisten Landespolitiker, soweit sie sich mit Kulturpolitik beschäftigten und den Bereich des berufsbildenden Schulwesens nicht kennengelernt haben. Ich selbst gehöre ebenfalls dazu. Da müßte in Zukunft unser Schwerpunkt sein, nämlich im Bildungsbereich bei der Berufsausbildung.

Ich möchte zweitens dafür appellieren, sich im Hinblick auf die Familienpolitik ein bißchen offener für die Belange der Industriegesellschaft zu halten. Wir schauen zu fixiert auf den Beifall der Familienverbände. Ich glaube, der Beifall kann nicht das sein, was wir erwarten, was wir wünschen! Ich denke mir, um ein Letztes zu sagen: „Vorwärts und Vorn“ müssen nicht nur die Titel unserer Kirchenzeitungen sein, „Vorwärts und Vorn“ sollte auch eine politische Parole unserer Partei sein.

Vorsitzender HEINEMANN: Das nächste Wort hat Genosse Günter Samtlebe.

SAMTLEBE (Dortmund): Ich möchte vorher ein Thema ansprechen, das Heinz Kühn nur am Rande gestreift hat, nämlich die sogenannten Koalitionssprünge, des manchmaligen Hin-und-Her; ein Teil der SPD schießt zur CDU, ein Teil FDP schießt zur CDU. Freunde, ich nehme diese Frage sehr ernst. Ich möchte sagen, wenn es einreißt, daß jeweils eine Lobby in der einen oder anderen Regierungsfraktion mit der Lobby der Opposition sich zusammentut, um irgendwelche Interessen durchzusetzen, dann bestimmt eines Tages nicht mehr Heinz Kühn die Richtlinien der Politik, sondern Kötter. Dann gibt nämlich die CDU den Ausschlag darüber, was in diesem Lande geschieht.

Ein Beispiel: Wenn wir etwa glauben, zum sogenannten Arbeitnehmerflügel der CDU herüberblicken zu können, um etwas durchzu-

drücken — ich möchte sagen: zum sogenannten, Wehner hat es besser charakterisiert, als ich es kann —, um etwas durchzusetzen, darf man sich nicht wundern, daß die andere Seite, die FDP, zum Wirtschaftsflügel der CDU herüberschießt, um ihrerseits etwas durchzudrücken, was uns nicht schmeckt. Wenn man mit jemanden in der Koalition ist, muß es ungeschriebenes Gesetz sein, daß sich in erster Linie diese beiden Parteien abstimmen, damit es nicht der CDU möglich ist, so, wie sie es gerade wünscht, die beiden Koalitionspartner auseinanderzuidividieren.

Aber nun zum eigentlichen Thema. Vorab möchte ich sagen, ich muß jetzt etwas herbe Kritik an der Landesregierung, vielleicht auch an der Fraktion anmelden. Deswegen möchte ich sie etwas vorher vielleicht in einem kleinen Lob verpacken, wie beim Nikolaus die Rute ja auch schön verpackt ist.

„Diese Regierung hat im großen und ganzen viel geleistet“

Im großen und ganzen — das gebietet die Fairneß festzustellen — hat diese Regierung sehr viel geleistet. Es gibt aber etwas, liebe Freunde, an der Landespolitik, was mich schockiert, was mich auch als Kommunalpolitiker schockiert. Ich bin Fraktionsvorsitzender dieser Stadt. Ich meine das Verhältnis Land und Gemeinden. Dieses Verhältnis ist zur Zeit nicht in der Ordnung, wie wir es als Kommunalpolitiker sehen. Ich habe das Gefühl, in diesem Saale sitzen sehr viele, die in der Kommunalpolitik tätig sind oder sich dort einmal ihre Sporen verdient haben. Um es deutlich zu sagen: Es geht um's liebe Geld. Wir stellen bei den Haushaltsberatungen fest, daß unsere Kasse einfach nicht stimmt. All die Maßnahmen, die die Landesregierung eingeleitet hat, Lehrerstellenbeiträge und, und, und . . . Wir kennen die lobenswerten Maßnahmen, haben einfach nicht gelangt, sind einfach nicht ausreichend, um dafür zu sorgen, daß unsere Haushalte ausgeglichen sind. Ich habe mir erzählen lassen, daß man in Köln von einem 50-Millionen-Defizit spricht. In Dortmund werden wir vermutlich 40 Millionen DM Defizit haben. Es ist so weit, daß wir die dringlichsten, die lebensnotwendigsten Arbeiten in der Gemeinde nicht durchführen können, weil einfach die Mittel nicht vorhanden sind. Und Freunde, der Bürger entscheidet auch die Landespolitik nicht nach dem, was irgendwo auf einem schönen Papierchen steht, nicht nach dem, was wir deklamieren, er entscheidet sie nach dem, was er sieht, was er fühlt und was er benutzt, das sind Straßen, Schulen, Kindergärten usw. Das Urteil über

diese Landesregierung wird in den Gemeinden gefällt, weil nämlich diese Landesregierung und die Gemeinden eine Einheit sind. Dessen sollte sich die Regierung bewußt sein. Ich möchte konkret die Forderungen stellen: Den Gemeinden müßte von Grund her mehr an allgemein verfügbaren Deckungsmitteln zugewiesen werden, und darüber hinaus müßte eine Umverteilung der Mittel des Steuerverbunds durchgeführt werden,

(Beifall)

so daß die zweckgebundenen Mittel zugunsten der allgemeinen Deckungsmittel geführt werden. Warum? Erstens: Landeszuschüsse, sei es für Schulen, Straßen und, und, und, erfordern erst einmal Eigenmittel der Gemeinden. Wenn die Gemeinden diese Eigenmittel nicht haben, können sie Landeszuschüsse nicht abrufen, das heißt, die Projekte können nicht durchgezogen werden.

Zweitens meine ich, den Gemeinden wird damit ein größerer Entscheidungsspielraum zuteil. Die Unabhängigkeit der Gemeinden wird dadurch größer, und wir wollen doch die Gemeinde als drittes Rad in unserem Staat unabhängig erhalten.

„Mehr für die Gemeinden tun“

Wenn im Lande irgendeine Schule nicht gebaut wird, dann wird man nicht nur einfach sagen, hier hat die SPD-Mehrheitsfraktion in der Stadt versagt, da wird man auch fragen, woran es gelegen hat. Wir werden das sagen müssen, wir können dazu nicht schweigen. Wir können uns nicht einfach hinstellen und unseren Freunden in der Regierung zuliebe verschweigen, daß wir gar nicht wegen mangelnder Eigenmittel in der Lage sind, die Mittel, die unser Freund Hans Wertz verwaltet, abrufen zu können. Nun, ich möchte der Landesregierung, speziell Hans Wertz, nichts unterstellen, aber vielleicht spielt doch so ein kleiner Gedanke eine Rolle mit. Vielleicht denkt man, die Gemeinden buchen die Mittel gar nicht ab, dann haben wir dieses Geld im Landesetat für andere Zwecke zur Verfügung und können dann — bitte entschuldigt den Ausdruck, er ist nicht persönlich und nicht so hart gemeint — uns mit Biedermeyermiene hinstellen und sagen, wir wollten ja den Gemeinden die Zuschüsse geben, sie haben sie ja gar nicht abgerufen. Lieber Hans Wertz, bitte bedenke das einmal und nimm das zur Kenntnis. Wir werden während der ganzen Zeit der Regierung in Düsseldorf auf der Matte stehen und werden immer wieder fordern: Ihr habt mehr



Interessierte Zuhörer (von links nach rechts): Karl Wienand MdB, Werner Zeitler, SPD-Landesgeschäftsführer, Professor Karl Schiller, Bundeswirtschaftsminister, Heinz Junker MdB, dahinter (stehend) Werner Weber, Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten Heinz Kühn.

für die Gemeinden zu tun, es nutzt nicht allein das, was bis jetzt geschehen ist, wir dramatisieren die Situation nicht. Neulich waren Werner Figgen und Fritz Kaßmann bei uns in Dortmund. Wir haben uns mit den Freunden einmal über gezielte Sorgen unterhalten. Beide mußten bekennen: So schlimm haben wir die Sorgen nicht gesehen. Wir haben dabei nicht etwa die Sorgen hochgespielt. Wir sind gerne bereit — ich glaube, das gilt für jeden Kommunalpolitiker im Saal — die Karten auf den Tisch zu legen. Dann sollte man uns mal

sagen, wo wir Humbug machen, wo wir irgendwelche Projekte durchführen, die dem Unsinn dienen. All das, was in der Gemeinde geschehen muß, ist lebensnotwendig.

Lassen Sie mich mit dem Satz schließen: Wir wollen euer Bestes, Kameraden, wir wollen euer Geld. Wir sind an und für sich sehr bescheiden, wir sind schon mit der höchsten Summe zufrieden.

(Heiterkeit)

Vorsitzender HEINEMANN: Danke schön, Günter Samtlebe. Bevor ich dem nächsten Diskussionsredner das Wort gebe, darf ich in unserer Mitte unseren Genossen Karl Schiller begrüßen, der trotz Widrigkeiten nun den Weg zu uns gefunden hat. Herzlichen Gruß, Karl Schiller.

(Lebhafter Beifall)

Vom Präsidium darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir 12.15 Uhr haben. Es sind, wie heute morgen vom Parteitag beschlossen, noch 15 Minuten Zeit zur Einreichung von Initiativanträgen und zur Einreichung weiterer Vorschläge.

Als nächster hat das Wort Genosse Wilhelm Ribhegge.

RIBHEGGE (Sendenhorst): Mein Beitrag bezieht sich auf das mehrfach erwähnte Nordrhein-Westfalen-Programm. Niemand wird bestreiten können, daß dieses Programm sicherlich eine sehr fleißige und gelungene Verwaltungsarbeit ist. Aber wir sind in den nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf auch als Landtagskandidaten mit dem braunen Heftchen unter dem Arm hineingegangen. Was wir aber vermißt haben, ist eine klare politische Aussage, mit der wir als Politiker in den Landtagswahlkampf hineingehen konnten. Dieses Nordrhein-Westfalen-Programm ist in der Staatskanzlei erstellt worden, es ist eine sehr fleißige und gelungene Planungsarbeit. Aber die Staatskanzlei, so meine ich, kann niemals ein Ersatz für ein parteipolitisches Gremium sein, in dem die letzten Grundsatzentscheidungen in der Landespolitik fallen müssen. Aus diesem Grunde scheint es mir notwendig zu sein, wenn wir in Zukunft in Landtagswahlen hineingehen, daß wir die neugeschaffene Organisation, der Landesparteitag, die entscheidenden Grundsatzbeschlüsse zur Landespolitik festlegt und mit diesen Konzepten in den Landtagswahlkampf hineingehen, aber nicht mit den noch so gut ausgearbeiteten Projekten, die in der Staatskanzlei ausgearbeitet werden. Es kann natürlich naheliegen, solange ein Landesverband Nordrhein-Westfalen der SPD nicht besteht, daß die Regierung und der Regierungschef irgend etwas in der Hand haben möchten, mit dem er sich der

Wählerschaft präsentieren kann. Daher lag es wohl nahe, dieses Nordrhein-Westfalen-Programm zu erarbeiten. Aber ich meine, auch Heinz Kühn ist im Grunde genommen kein Großmanager, und diese Rolle liegt ihm nicht. Er ist im Grunde genommen Politiker. Er sollte auch in Zukunft mehr dazu bereit sein, politische Aussagen in diesem Lande, die innerhalb der Parteigremien erarbeitet werden, zu formulieren um damit die Bevölkerung für seine progressive sozialdemokratische Politik zu gewinnen.

Vorsitzender HEINEMANN: Danke Schön! Als nächster hat das Wort Heinrich Mayo.

MAYO (Gelsenkirchen): Es ist sicherlich müßig, gewisse Randerscheinungen, die sich aus dem vorgegebenen Thema ergeben, zu diskutieren. Vielleicht sollte man sich auf ein Kernproblem, auf den Kern der eigentlichen Erscheinungsformen bescheiden reduzieren. Ich meine, es kommt für uns in absehbarer Zeit darauf an, den Kausalzusammenhang zwischen parteiinternen Strukturen und einer besseren Arbeit in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Die zurückliegenden Erfahrungen teilweise negativer Art bestätigen uns in dieser Annahme, ja müssen uns in dieser Annahme bestätigen, daß die Kommunikation in den verschiedenen Ebenen verstärkt einzusetzen hat. Ich glaube, es hat ganz einfach daran gelegen, daß die notwendigen Organisationsformen in dieser Form nicht vorhanden und vorgegeben waren.

Hinzu kommt ein Zweites, und das ist, daß in den zurückliegenden Zeiten beängstigende Konzentrationen von Funktionen auf einige wenige feststellbar sind. Ich glaube, in der von mir angedeuteten gefährlichen Konzentration liegen auch teilweise gewisse Ursachen, die auf Erscheinungsformen hindeuten, wie sie im Referat des Genossen Kühn anklingen konnten. Wenn wir also zu einer optimalen politischen Aussage kommen müssen oder kommen wollen, müssen wir erstens die Voraussetzung von unten her im Diskussionsbereich nach oben fortführen, damit wir nicht in den Zwiespalt und in die Diskrepanz geraten, die Genosse Kühn angedeutet hat, daß die Initiativen das Werk von wenigen sind und dann die Realisierung vor Ort zu ungeheuren Schwierigkeiten führen muß. Vollzieht sich also dieser Prozeß außerhalb der eigentlichen Ebene vor Ort, dann kommt es zu dieser Diskrepanz, die sich nachteilig auswirken muß.

Stellvertretend für viele zwei Beispiele: Das Gesetz der Lernmittelfreiheit und das Schülerfahrtkostengesetz. Wieviel politisches Kapital ist vertan worden, an positiv zu erwartenden Wirkungen ist nichts geschehen. Was in diesem Lande durch diese beiden Initiati-

ven zu registrieren ist, ist der Unmut, ist Ärger auf breiter Ebene. Deswegen die Forderung, daß vor Entwicklung und Einleitung der Initiativen die unteren Ebenen stärker mitbeteiligt werden, damit die Realisierung nicht zu diesen Schwierigkeiten führt.

Vorsitzender HEINEMANN: Ich danke Heinrich Mayo. Bevor als nächster Werner Figgen das Wort bekommt, ein weiteres Gruß-telegramm:

Dem ersten Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Nordrhein-Westfalens wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf. Durch mehrere Parteitermine in Baden-Württemberg ist meine Teilnahme an diesem bedeutsamen Landesparteitag nicht möglich. Ich bin sicher, daß Eure Beschlüsse dazu beitragen werden, die erfolgreiche politische Arbeit der SPD in Bund und Land fortzusetzen. Herzliche Grüße allen Delegierten und Gästen! Glückauf!

Walter Arendt

Lörrach, Baden-Württemberg

Rückblick auf den Wahlkampf

Arbeits- und Sozialminister FIGGEN: Liebe Genossinnen und Genossen! Die Qualität eines Wahlkampfes wird im Grunde nicht vor, nicht während, sondern erst nach der Wahl entschieden, weil sie unmittelbar mit dem Ausgang der Wahl, wie wir aus alter Erfahrung wissen, zusammenhängt. Das heißt, ist der Wahlkampf gutgegangen, hat man ganz bestimmte interessante Prozentsätze zugenommen, hat hinterher niemand mehr gesagt, daß dieses und jenes von Anfang an falsch angelegt war. Das geschieht nur dann, wenn der Wahlausgang ein Ärger für alle Beteiligten gewesen ist. Wie schwierig es ist, in einem Lande, das keine ausgleichende Landesorganisation hat, einen einheitlichen Wahlkampf zu konzipieren, ist allen Beteiligten aus den einzelnen Bezirken noch einmal deutlich vor Augen geführt worden. Auch die Schwierigkeit wird klar, das, was die Regierung bisher getan hat, durch völlig neue, womöglich gar nicht zu erfüllende und nicht zu erreichende Ziele abzustecken. Häufig ist gesagt worden, der Wahlkampf sei nicht aggressiv genug gewesen, die SPD habe 1970 etwa die Rolle der CDU von 1966 gespielt und in überheblicher Manier einen Meyers-macht-es-Wahlkampf geführt, während die CDU sowie die SPD-Opposition die Regierungspartei

angegriffen und ihr im Wahlkampf das Gesetz des Handelns aufgezwungen sei.

Wir müssen wissen, daß die Spekulation mit der Angst das Wahlkampfkonzept dieses Mal wesentlich belastet hat, da diejenigen, die Währungsreform oder Inflation hinter sich haben, auch eine ganz bestimmte Erinnerung daran haben und Sorge hatten sowie auf jene hörten, die sagten, man sei mitten in einer Inflation. Das ist einfach nicht zu übersehen. Ärger, den wir uns selber bereitet haben und der auch von der Wahlkampfleitung zugegeben wird, hat natürlich mit dazu beigetragen, daß wir nicht das von uns gewünschte Ergebnis erreichen konnten. Sieht man unser Ergebnis, nachträglich gemessen an Bayern und Hessen, wird man aber nicht finden, daß es an der Art der Plakate, an ihrer graphischen Gestaltung oder an ihrer Vielzahl gelegen hat oder auch nicht daran, daß selbst nach der Wahl noch Material bei den einzelnen eingegangen ist. Technische Schwierigkeiten hat es ebenfalls eine Reihe gegeben. Wir haben uns frühzeitig dafür entschuldigt. Wir haben eigentlich von vornherein, ich möchte sagen, gewisse Pannen eingeplant, weil diejenigen, die den Wahlkampf konzipierten und schließlich geführt haben, das nicht zum erstenmal machten. Ich glaube, wir werden eine ganze Menge aus dem, was sich hier bei uns abgespielt hat, lernen müssen. Es ist auch für mich zweifelhaft, ob es überhaupt notwendig ist, so viel Geld auszugeben für diejenigen, die für eine entsprechende Beratung bezahlt werden müssen, die sagen, wo man genau hintexten muß. Das alles wird noch einmal den neuen Landesvorstand beschäftigen müssen, weil das auch in erheblichem Umfang mit Geld zu tun hat. Aber wir werden auch insgesamt einmal mit den übrigen demokratischen Parteien im Landtag darüber sprechen müssen, ob es überhaupt notwendig ist, so viel Geld in den Wahlkampf zu investieren, weil der andere jeweils mitziehen muß und damit unter Umständen das, was man eigentlich wollte, neutralisiert wird. Ich denke daran, daß unsere SPD-Fernseh-Sendungen allein über 300 000 DM gekostet haben. Dann muß man darüber nachdenken, ob es so richtig angelegtes Geld ist. Das gilt aber nicht nur für diesen Posten, den ich jetzt willkürlich herausgegriffen habe. Eines ist sicher: Die Landeswahlkampfleitung war bemüht, mit allen, die im Lande zur Sache etwas zu sagen hatten und etwas beitragen konnten, zusammenzuarbeiten. Die Landeswahlkampfleitung hat geglaubt, das Beste zu geben, was sie geben konnte. Alle, die genau wissen, wie man es macht, sind schon heute eingeladen, in Zukunft mit dabei zu sein, weil wir die Bezirke gebeten hatten, ihre qualifiziertesten und erfahrensten Leute zur Verfügung zu stellen. Die Wahlkampfleitung hat

nicht geglaubt, daß sie den Stein der Weisen, wie man Wahlen am einfachsten gewinnen könne, von sich aus besessen habe.

Vorsitzender HEINEMANN: Ich danke schön, Werner, für deine Ausführungen. Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kann ich feststellen, daß die Diskussion abgeschlossen ist. Das ist der Fall. Wir wollten um 12.30 Uhr essen. Sollen wir jetzt essen, oder soll Heinz Kühn sein Schlußwort halten?

(Zuruf: Das Schlußwort!)

Dann bitte ich Heinz Kühn, das Schlußwort zu halten.

Schlußwort von Ministerpräsident Kühn zur Aussprache

Ministerpräsident KÜHN: Das Schlußwort müßte entweder jetzt, wenn ich an Dammeyer anknüpfe, ein Referat oder nur eine Bemerkung sein. Ich möchte es beim letzteren bewenden lassen. Es ist die große Frage, die uns in der Diskussion mit den Jungsozialisten beschäftigt. Seine Formel: Die Partei gehe von einem theoretischen Pragmatismus aus, sie habe die sozialistische Konzeption aufgegeben, sich dem herrschenden Bewußtsein angepaßt.

Hier kann man nur, wenn man konstruktiv vorankommen will, die Frage stellen: Was ist sozialistische Konzeption in der historischen Periode, die wir durchleben? Man muß also konkret sagen, da müssen wir miteinander diskutieren, was heißt dies heute? Ich habe an jenes große Vermächtnis von Otto Bauer in seiner Schrift „Die illegale Partei 1936“ erinnert, in der er in seiner großartigen Sprache sagt, daß diese Sozialdemokratische Partei eine große historische Einheit sei, weil sie aus derselben Gesinnungsgrundlage es immer wieder verstanden hat, Formeln aus dieser Gesinnung zu entwickeln, die für die Lösung der sich historisch präsentierenden Nöte geeignet waren. Hätte sie dies nicht vermocht, mit all den Irrtümern, die auch darin stecken, wäre sie längst zugrunde gegangen. Der Sozialismus ist kein starres Prinzip, er ist eine freiheitlich demokratische Gesinnungsgrundlage für das Leben der Menschen, er ist die Herausforderung, in jeder Situation zu sagen, was dies heute in der konkreten Situation bedeute. Deshalb ist es so sehr schwer, darüber zu diskutieren, solange wir in theoretischen Formeln sind. Wenn Pragmatismus heißen soll und dies der Vorwurf ist, daß die Partei ohne eine tiefe geistige, ethische, auch theoretische

Begründung, ohne tiefere Einsicht in die Zusammenhänge der gegenwärtigen Situation ihre Aktivität nur so gestalten würde, daß sie wie der, der über einen Fluß von Eisschollen laufen will, von Eisscholle zu Eisscholle springt und gar nicht weiß, in welcher Richtung er geht, nur daß er sich am Springen hält, dann ist es nicht einmal Pragmatismus, dann ist das schierer Opportunismus. Wenn dieser Vorwurf gemacht würde, dann müßte man ihn an konkreten Dingen belegen. Ich glaube, das kann nicht geschehen. Pragmatismus als solcher ist noch keineswegs ein Vorwurf. Pragmatisch, aus den gegebenen Dingen handeln, ist politische Notwendigkeit. Ich will einen auf diesem Parteitag nicht gerade sehr populären Kronzeugen zitieren, aber Bismarck hat einmal gesagt, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Auch wenn das Herr Bismarck gesagt hat, der uns nicht paßt, steckt darin eine Wahrheit. Nur muß man diese Wirklichkeit, diese Möglichkeit, aus einer Gesinnung, aus Grundsätzen, auch aus einer Zusammenschau der Notwendigkeit und der Kräfte der Zeit gestalten, als mit einer theoretischen Begründung machen. Darin sind wir uns einig. Welche dieses ist, das gelte es zu diskutieren. Wenn Dammeyer die Äußerung — wie ich es auf meinem Zettel stehen habe — die vorgegebene Haltung der Arbeiterinteressen zu vertreten, ein Vorwurf an die eigene Partei gewesen sein sollte, so weise ich — wenn es mir auch nicht möglich und dies nicht das Thema meines Referates war — auf die 70 Gesetzentwürfe in diesem Jahr der Regierung Willy Brandts mit dem großen Übergewicht an sozialen und Arbeiterinteressen hin. Sie können sicherlich nicht einen Protest begründen, daß die Partei in ihrer Regierungspraxis nur vorgebe, Arbeiterinteressen zu vertreten, sondern dies im Rahmen der Bündnisbegrenzungen, die da sind. Man muß eben parlamentarische Mehrheiten für parlamentarische Entscheidungen haben. Daß die Partei im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber gerade unter dem Stichwort der inneren Reform soziale Fortschritte und Arbeiterinteressen gesehen hat, das ist wohl nicht mehr eine Frage des Bekenntnisses, sondern eine beweisbare politische Haltung.

(Beifall)

„Das Nordrhein-Westfalen-Programm war kein Parteiprogramm“

Daß das Nordrhein-Westfalen-Programm 75 kein Parteiprogramm war, das ist klar. Ein anderer Genosse hat gesagt — ich bringe es in meine Formel, wie ich es mir aufgeschrieben habe: Die Staatskanzlei

ist keine Parteiführung, es ist nicht die Aufgabe der Staatskanzlei, ein Parteiprogramm zu schreiben. Da ist klar. Wir haben auch nie daran gedacht, das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 als ein Parteiprogramm zu schreiben. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist nicht ein Instrument für die Wahl gewesen, sondern eine Anleitung, ein genauer Plan bis in die konkreten Einzelheiten für das praktische Regierungshandeln dieser jetzt begonnenen Legislaturperiode. Es ist ganz richtig, und das ist ein berechtigter Grund der Kritik gegenüber der Wahlkampfführung, eine Kritik, die allen gilt, die insbesondere dem Landesvorsitzenden, also mir gilt, obwohl sie nicht besonders an meine Adresse geheftet worden ist. Aber ich muß sie auf mich beziehen: Es hätte eigentlich geschafft werden müssen, und es war notwendig, neben diesem Programm für praktisches Regierungshandeln in die Zukunft hinein auch noch ein eigenes Wahlprogramm aufzustellen, das deutlicher die Gesinnungsgrundlagen hervorhebt, aus denen wir das betreiben, und das auch den Versuch macht einer gewissermaßen gesinnungsvisionären Vorausschau in die Zukunft. Das hat uns in der Tat dabei gefehlt. Ich danke sehr. Sonst war in der Diskussion nichts, wozu ich etwas anmerken müßte.

(Beifall)

Vorsitzender HEINEMANN: Herzlichen Dank, Heinz Kühn, für dein Schlußwort. Wir haben jetzt 12.35 Uhr, wenn meine Uhr richtig geht. Ich schlage vor, eine Stunde Mittagspause zu machen. Wie ich das Haus kenne, wird das auch in der Stunde zu schaffen sein.

Nach der Mittagspause

Vorsitzender SCHWIER: Die Mittagspause ist beendet. Der Parteitag setzt seine Tagesordnung fort.

Bevor ich Punkt 6 aufrufe, drei kurze Mitteilungen! Genosse Hans Reymann hat heute Geburtstag. Herzlicher Glückwunsch des Präsidiums und des Parteitages!

(Beifall)

Um 13.45 Uhr Abfahrt des Busses zur Veranstaltung der Aktion Widerstand in Bochum. Alle Gastdelegierten werden aufgefordert mitzufahren.

(Zuruf)

— Nein, die ist verlegt worden nach Bochum bzw. auf die Stadtgrenze.

Und zum Schluß noch eine Ankündigung, auch eine erfreuliche. Bis 14 Uhr mögen die Delegierten bitte ihre „Dortmunder Tulpen“ abholen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der vorbereitenden Kommission zur Ausarbeitung einer Satzung (Berichterstatter: Dr. Diether Posser).

Dr. POSSER (Essen): Die Satzungskommission hat einen Entwurf gemacht, der die Billigung von Landesvorstand und Landesausschuß gefunden hat. Er liegt euch als Antrag A 1 vor. Einige allgemeine einführende Bemerkungen dazu!

Wir sind bei dem Entwurf dieser Landessatzung an die Vorschriften des Parteistatutes der SPD gebunden gewesen. Wir konnten über das, was hier niedergelegt ist, insbesondere was das Verhältnis von Landesorganisation zu den Bezirken angeht, nicht hinausgehen. Ich darf insbesondere auf § 8 Abs. 2 des geltenden Parteistatutes der Gesamtpartei verweisen, in dem niedergelegt ist:

Grundlage der Organisation ist der Bezirk, der vom Parteivorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt wird.

Ihr wißt, daß zur Zeit darüber beraten wird, in welchem Umfang das Parteistatut geändert wird. Dazu hat der Bundesparteitag in Saarbrücken eine Satzungskommission eingesetzt, mit der wir enge Fühlung halten schon dadurch, daß einige Mitglieder der Satzungskommission, die heute ihren Entwurf für die Landessatzung vorlegt, zugleich auch der Satzungskommission angehören, die das neue Parteistatut berät. Über das neue Parteistatut wird dann der nächstjährige außerordentliche Parteitag der Bundespartei entscheiden. Das ist eine Grenze, die wir nicht überschreiten konnten.

Zum Entwurf der Landessatzung

Der Fortschritt, der mit diesem Entwurf gegenüber den bisher geltenden Richtlinien für die Landesorganisation gemacht wird, liegt in folgendem: Erstmals wird der Landesparteitag zum obersten Organ der Landespartei erklärt. Bisher gab es nur Landesdelegiertenkonferenzen, die praktisch ohne Beschlußkompetenz waren, wenn man einmal von der Festlegung der Landesreservelisten bei Landtags- und Bundestagswahlen absieht.

Zweitens vollzieht der Landesparteitag zukünftig als oberstes Willensorgan der Landespartei die Wahl des Landesvorstandes, gibt ihm

also eine besondere demokratische Legitimation, während ja bisher der Landesvorstand aus dem Landesausschuß gewählt wurde, der ebenfalls von den Bezirken delegiert war. Hier haben wir also ein echtes demokratisches Element.

Ferner wird der Landesvorstand nicht wie bisher nach genau festgelegten Bezirksproportionen zusammengesetzt, sondern er wird ebenfalls durch den Landesparteitag gewählt.

Wir versprechen uns von diesem ersten Entwurf, der in der Tat nur ein Anfang sein kann, hinsichtlich der Beschränkungen, die sich sonderlich aus dem Bundesparteistatut ergeben, insoweit einen Schritt nach vorn, als eine Landesorganisation im eigentlichen Sinn mit eigenen Organen erstmalig für Nordrhein-Westfalen gebildet wird. Ich weiß aus Diskussionsbeiträgen, daß insbesondere in diesem Entwurf vermißt wird, daß die Aufgaben des Landesvorstandes genauer umrissen sind. Das ist deshalb nicht möglich gewesen, weil die Aufgaben der Bezirke und überhaupt das weitere Schicksal der Bezirke noch nicht geklärt sind, weil eben die Reform des Bundesstatuts noch weithin aussteht.

Und schließlich müssen wir bei diesem ersten Schritt, den wir heute tun wollen, bedenken, daß die Aufteilung in Bezirke älter ist als die Schaffung der Bundesländer nach dem zweiten Weltkrieg. Auch hier ist eine gewisse Anpassung an die gegenwärtige Situation des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik bisher in unserem Parteistatut noch nicht vollzogen worden. Die Bezirke sind also älter als die Bundesländer und damit auch älter als das Land Nordrhein-Westfalen.

Anträge

Dies alles wird selbstverständlich berücksichtigt werden müssen, sobald die Arbeiten der Bundessatzungskommission abgeschlossen sind, und deshalb wird durch den Bezirk Westliches Westfalen im Antrag A 6 vorgeschlagen, daß erneut eine Satzungskommission einberufen wird, die sich mit einem endgültigen Satzungsentwurf für das Land Nordrhein-Westfalen beschäftigen soll, und bis zum nächsten ordentlichen Parteitag ihren Entwurf vorlegt. Bis dahin hat nämlich sowohl die Bundessatzungskommission ihre Arbeiten abgeschlossen als auch der nächste Bundesparteitag über die Reform des Bundesstatuts beraten.

Wir schlagen nun von der Antragskommission, die ihr heute eingesetzt habt, vor, daß wir über diesen Tagesordnungspunkt — also



Dr. Diether Posser,
Vorsitzender der
Antragsprüfungs-
kommission, bei sei-
nem Bericht über die
Ausarbeitung eines
Satzungsentwurfes:
„Wir versprechen
uns von diesem Ent-
wurf insoweit einen
Schritt nach vorn,
als eine Landes-
organisation im
eigentlichen Sinn mit
eigenen Organen
erstmalig für Nord-
rhein-Westfalen ge-
bildet wird.“

Beschlußfassung über den Entwurf der Landessatzung — wie folgt beraten und entscheiden mögen: Zu dem Antrag A 1, der den Text dieses Entwurfs enthält, bringt der Antrag A 10 eine Anregung der Antragskommission. Er ist jetzt verteilt worden, findet sich also noch nicht in dem Antragsheft.

In dem Antrag A 10 werden zwei Anregungen gegeben, nämlich einmal, in § 3 des Satzungsentwurfs festzulegen, daß die 300 Delegierten in den Bezirken auf Parteitag gewählt werden müssen, also nicht durch Bezirksvorstände oder Bezirksausschüsse benannt werden können.

Wir haben die Formulierung „auf Parteitag“ vorgeschlagen, weil die Delegierten für den Landesparteitag in den einzelnen Bezirken unterschiedlich gewählt werden, teilweise durch Unterbezirksparteitage, andererseits durch Bezirksparteitage. Wir können, solange das Bundesparteistatut gilt, auch jetzt als Landesorganisation noch nicht insoweit in die Freiheit der Bezirke eingreifen, daß wir heute deren Satzungen ändern können. Wir müssen es also ihrer Entscheidungs-

freiheit vorbehalten, ob sie die Wahl der Delegierten auf Unterbezirks- oder auf Bezirksparteitagen vornehmen lassen. Das ist, wie gesagt, in den einzelnen Bezirken unseres Landes unterschiedlich geregelt.

Wichtig war uns nur, klarzustellen und um das Votum dieses Parteitages zu bitten, daß Delegierte nur auf Parteitagen gewählt werden können und nicht durch Vorstände oder Bezirksausschüsse benannt werden.

Und die zweite Änderung ist notwendig, damit wir überhaupt heute den Landesvorstand wählen können. Sie bezieht sich darauf, daß wir ja nun gleich über unsere vorläufige Landessatzung beraten und befinden wollen. Wenn sie angenommen wird, wird der neu zu wählende Landesvorstand nach § 9 dieses Entwurfes zu wählen sein, das heißt in getrennten Wahlgängen, gesondert usw. Das aber müßte dann — wenn wir keine Übergangsregelung treffen — von einem Parteitag vorgenommen werden, der aus 300 Delegierten besteht. Die Zusammensetzung dieses Parteitags ist ja aber noch auf Grund der alten Richtlinien erfolgt, und deshalb regt die Antragskommission an, daß wir in § 14 des Entwurfs einen Satz 3 mit folgendem Wortlaut einfügen:

Für die am 5. Dezember 1970 vorzunehmenden Wahlen des Landesvorstands und der Kontrollkommission regelt sich die Zusammensetzung des Landesparteitages noch nach den bisherigen Vorschriften.

Die Wahl selbst wird schon nach § 9 der neuen Satzung vorgenommen. Aber die Zusammensetzung des Wahlkörpers kann ja noch nicht nach der neuen Satzung vorgenommen sein. Um diese Lücke zu schließen, wird die Ergänzung in § 14 vorgeschlagen.

Was die übrigen Anträge zur Gruppe A angeht, so haben wir vorgeschlagen, daß nach der Annahme von A 1 unter Berücksichtigung der in Antrag A 10 angeregten beiden Ergänzungen der Antrag A 6 angenommen wird, das heißt, der Antrag des Bezirks Westliches Westfalen, daß eine neue Satzungskommission einberufen wird, die die endgültige Satzung zu entwerfen und vorzulegen hat, über die dann der nächste Parteitag zu beschließen hat.

Weil wir diesen Antrag 6 für den zentralen Antrag halten, bitten wir, daß die übrigen Anträge der Gruppe A, also die Anträge A 2, A 3, A 4, A 5, A 7, A 8 und A 9 — der als Initiativantrag nachgekommen ist —, an diese nach Antrag A 6 zu berufende Satzungskommission überwiesen werden, damit das dort beraten und berücksichtigt werden kann.

Laßt mich schließen mit dem Hinweis, daß aus den von mir geschilderten zwangsläufigen Erwägungen heraus diese neue Landessatzung erst ein erster Schritt sein kann und daß wir aus diesem Grunde vorgeschlagen haben, daß diese erste Landessatzung mit einfacher Stimmenmehrheit auch durch den nächsten ordentlichen Parteitag geändert werden kann, wenn also die neue Satzungskommission all das in ihrer Überlegung berücksichtigen konnte, was sich aus den Anträgen A 2, A 3 ff. ergibt. — Ich danke euch!

(Beifall)

„Intensiv mit der Landessatzung beschäftigen“

Vorsitzender SCHWIER: Dank an den Genossen Diether Posser! Ich fasse kurz zusammen! Die vorbereitende Kommission schlägt vor: Annahme der Satzung mit den Veränderungen oder Ergänzungen in § 3 Abs. 2 und § 14. Überweisung sämtlicher übriger Anträge mit Ausnahme von A 6 an die neu zu bildende Satzungskommission, die ja in A 6 beantragt wird.

Ich bitte, alle Wortmeldungen schriftlich — wie in der Geschäftsordnung vorgesehen — mit Bezirk und Unterbezirk hier abzugeben. Erste Wortmeldung: Genosse Christoph Zöpel.

ZÖPEL (Bochum): Genossinnen und Genossen! Für alle Untergliederungen der Partei hier in Nordrhein-Westfalen war die Zeit, sich auf diese Satzungsdebatte vorzubereiten, ausgesprochen kurz und knapp, und die Unzufriedenheit darüber ist in vielen Untergliederungen artikuliert worden.

Ich glaube, es lohnt sich jetzt nicht, darüber noch zu lamentieren, und es scheint mir auch eine ganz sinnvolle Reaktion darauf zu sein, daß hier in dem Antrag A 6 vorgesehen ist, eine neue Antragskommission einzusetzen und dann, wenn eine solche Vorlage bis Ende des nächsten Jahres erarbeitet ist, den Untergliederungen wirklich die Gelegenheit zu geben, sich ausführlich mit der Frage einer Landessatzung hier in Nordrhein-Westfalen zu beschäftigen. Insoweit ist das ein guter Antrag.

Aber ich glaube, wir sollten hier die Satzungsdebatte nicht vorübergehen lassen, ohne doch einige grundsätzliche Überlegungen auch hier schon anzustellen, was denn in einer endgültigen Satzung drinstehen müßte und was eigentlich der letzte politische Sinn ist, weswegen wir uns hier bemühen, eine Landesorganisation zu gründen.

Ich glaube, da gibt es einen ganz klaren und deutlichen Punkt, nämlich den: Bis jetzt bestand für die Landesregierung und für die Landtagsfraktion kein letztlich entscheidendes Organ dieser Partei, das Landesregierung und Landtagsfraktion politische Weisung geben konnte von der Partei her.

Das muß geschaffen werden, und das sollte im Mittelpunkt der Satzungsdebatte stehen, das heißt, der Aufgabenkatalog für den zukünftigen Landesparteitag und den Landesvorstand muß in den Mittelpunkt gerückt werden. Und ich möchte schon hier die Forderung aufstellen und die Aufforderung an die Untergliederungen durch die Delegierten hier weitergeben, daß wir uns sehr klar machen müssen, was dort als Aufgaben drinzustehen hat, nämlich, daß Wahlprogramme von einer Landesdelegiertenkonferenz zu verabschieden sind, daß Entscheidungen über die Regierungsbildung in einen Landesparteitag gehören,

(Beifall)

daß letztlich auch die Finanzierung der Partei auf Landesparteitagen diskutiert und beschlossen werden muß. Das scheint mir das Zentrale zu sein, was in die weitere Diskussion hineingetragen werden sollte. Ein Zweites! Ich hatte gesagt Antrag A 6, die neue Satzungs-kommission ist etwas Sinnvolles, aber ich glaube, zwei Punkte sind geblieben, die man noch heute diskutierend entscheiden sollte, und zwar die Frage: Wie werden ab sofort die Organe auf Landesebene gewählt? Wie setzen sich Delegiertenkonferenzen, Landesauschuß usw. zusammen? Wer wählt sie?

In dem einen Punkt — Wahl des Landesparteitages — hat die Redaktionskommission dankenswerterweise die Anträge berücksichtigt und bereits hier vorgeschlagen, daß Landesdelegierte nur auf Parteitag gewählt werden können. Ich halte das für eine unabdingbare Voraussetzung, eine demokratische Landesorganisation ins Leben zu rufen, und möchte auch herzlich darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Aber ich glaube, wir sollten noch einen Schritt weitergehen. Auch der Landesauschuß sollte ab sofort auf Bezirksparteitag gewählt werden und nicht in anderen Gremien.

(Beifall)

Ein entsprechender Antrag liegt vor. Das ist der Antrag A 3, Abschnitt 3, der festlegt, daß die Landesdelegierten auf Bezirksparteitag zu wählen sind.

Ich halte auch das für eine Folgerung, die bereits heute gezogen werden sollte, damit die Arbeit auf Landesebene in Gremien beginnen kann, die jeweils von Parteitag ihr Mandat bekommen haben. Das, so würde ich meinen, sollte heute bereits in die Satzung aufgenommen werden. — Vielen Dank.

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. — Das war ein Antrag, A 3 Abs. 3 hier zu verabschieden und nicht zu überweisen.

Nächste Wortmeldung Heinz Junker, Bezirk Ostwestfalen-Lippe.

JUNKER (Senne I): Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Anträgen A 2 und A 3 machen, und zwar lediglich im Sinne einer Klarstellung, nicht zum Inhalt der Anträge, sondern zum Inhalt der Begründung. Wenn ihr die Anträge und ihre Begründung lest, werdet ihr feststellen, daß es hier heißt, die Delegierten des Bezirks Ostwestfalen-Lippe seien vom Bezirksvorstand gewählt worden.

Ich lege Wert auf die Klarstellung, daß das nicht so ist. Der Bezirksvorstand hat die Delegierten, die dem Bezirk zustehen, lediglich zahlenmäßig auf die Unterbezirke verteilt, und die Delegierten sind auf Unterbezirksparteitag gewählt worden, bis auf einen Unterbezirk, nämlich Höxter, der hier als Ortsverein als Antragsteller auftritt. Aber dieser eine Delegierte aus Höxter ist heute nicht erschienen.

Ich möchte das doch klarstellen, daß die Begründung dieser beiden Anträge falsch ist, damit hier nicht der Eindruck entsteht, an Ostwestfalen seien die einfachsten Grundregeln demokratischen Zusammenlebens spurlos vorübergegangen. Auch das Parteigesetz sei da überhaupt nicht bekannt!

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön! — In diesem Zusammenhang gleich eine Frage an den Bezirksvorsitzenden von Ostwestfalen-Lippe! Ein Delegierter aus Ostwestfalen ist nachgekommen. Die Mandatsprüfungskommission hat festgestellt, daß es sich um einen ordentlichen Delegierten handelt. Hoffentlich ist das nicht dieser!

(Zuruf: Nein!)

Als nächster hat das Wort Genosse Peters!

PETERS (Dortmund-Scharnhorst): Genossinnen und Genossen, ich wollte nur hier zu dem Vorschlag Stellung beziehen, den Landesauschuß schon jetzt auf Bezirksparteitag wählen zu lassen. Ich bin prinzipiell für diese Entscheidung, und auch die Satzungskommission ist — soweit wir darüber gesprochen haben — für diese Entscheidung.

Es gibt nur eine Schwierigkeit: Wenn wir das jetzt schon beschließen würden, müßten im nächsten halben Jahr Bezirksparteitage einberufen werden, und wir könnten diesen Landesausschuß vor Mitte oder Ende des nächsten Jahres nicht zusammensetzen.

Deswegen unser Vorschlag: Bei der Überweisung der vorliegenden Anträge müßte das für den nächsten Landesausschuß ohne Zweifel geschehen. Aber für diesen könnten wir das so, wie es im Entwurf vorgesehen ist, laufen lassen. Ich halte das für vertretbar und auch für politisch richtig im Augenblick.

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. — Damit ist gegen den vorhin mündlich gestellten Antrag Stellung genommen worden.

Weitere Wortmeldungen liegen liegen nicht vor. Ich lasse über die Landessatzung mit den Ergänzungen abstimmen, wobei ich annehme, daß das inzwischen auch schriftlich auf den Tischen der Delegierten liegt.

Ich höre gerade, daß hier ein Fehler unterlaufen ist. Haben die Delegierten schon I? Das Wort hat der Genosse Diether Posser!

Dr. POSSER (Essen): Die Antragskommission hat es für richtig gehalten, zur Erleichterung für alle Anträge aus den einzelnen Gruppen die schriftliche Empfehlung der Antragskommission den Delegierten mitzuteilen.

Nun ist leider insofern ein kleiner Lapsus passiert, als es bei der Gruppe A der Antragskommission bis vor wenigen Minuten nicht bekannt war, daß noch ein weiterer Antrag gestellt war, nämlich der Antrag A 9, bei dem wir ja vorschlagen, ihn ebenfalls wie die übrigen Anträge A 2, A 3 usw. an die nach Antrag A 6 neu zu bestellende Satzungscommission zu überweisen.

Deshalb muß es hier bei A 9 bei den schriftlichen Empfehlungen heißen: „wie A 2“. Und dann muß der Antrag der Antragskommission auf die Ergänzung von § 3 der Satzung und die Übergangsregelung über die Zusammensetzung des Landesparteitages A 10 heißen. So habt ihr ihn auch schon schriftlich vorliegen, und dabei muß dann „Annahme“ vermerkt werden.

Abstimmung über Anträge

Vorsitzender SCHWIER: Damit dürfte vollständige Klarheit bestehen. Wortmeldungen sind keine mehr eingegangen. Ich lasse also zunächst abstimmen über die Änderung, die die Satzungscommission vorgeschlagen hat, in § 3 Abs. 2

Antrag A 10

Nr. 1. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um sein Zeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Stimmenthaltungen **angenommen**.

Ich lasse jetzt über den so geänderten § 3 insgesamt abstimmen. Wer für den § 3 in der geänderten Form ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Ebenso verfahren wir mit dem § 14. Ich lasse über die in Antrag A 10 Abs. 2 beantragte Änderung abstimmen. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen **angenommen**.

Ich lasse jetzt über den geänderten § 14 insgesamt abstimmen. Wer für diesen § 14 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig **angenommen**.

Damit sind die beantragten Änderungen der Satzung **angenommen**. Wir können jetzt zu den Anträgen kommen.

Es ist empfohlen worden, alle Anträge mit Ausnahme von Antrag A 6 — über Antrag A 1 als Satzung lassen wir zum Schluß abstimmen — an die neu zu bildende Satzungscommission gehen zu lassen.

Ich lasse über

Antrag A 6

abstimmen, damit wir solch eine Kommission bekommen. Wer für den Antrag A 6 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Ich kann jetzt abstimmen lassen über die

Anträge A 2, A 3, A 4, A 5, A 7, A 8 und A 9

Überweisung an die Satzungscommission! Wer diesem Antrag der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.



Am Vorstandstisch (von links nach rechts): Karl Wienand, MdB (stehend) Landesgeschäftsführer Hermann Scheffler, Werner Figgen und Heinz Kühn.

Wir können nunmehr abstimmen über den

Antrag A 1

in der geänderten Form, das heißt über die neue vorläufige Landes-satzung. Wer für die Annahme dieser neuen vorläufigen Landes-satzung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Eine Gegenstimme, zwei Stimmenthal-tungen!

(Beifall)

Damit ist die neue Satzung nahezu einstimmig angenommen worden. Der Dank gilt der Satzungskommission, die uns soweit vorbereitende Arbeit geleistet hat.

Wir haben nun Punkt 7 abgeschlossen.

(Zuruf: Noch nicht abgeschlossen!)

Wir haben abgestimmt!

(Zuruf: Ich habe noch etwas!)

Das geht nicht mehr!

(Zuruf: Es ist vorbei!)

Wortmeldungen müssen nach der Geschäftsordnung schriftlich hier abgegeben werden. Ohne Geschäftsordnung können wir nicht tagen.

(Zuruf: Weitermachen!)

Heute morgen ist beschlossen worden, die Wahlen so vorzuziehen, daß wir möglichst zwischendurch wählen können. Ich stelle jetzt fest, daß die Wahlunterlagen noch nicht vorliegen. Wir fahren also in der Beratung des Tagesordnungspunktes 8 — Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge — fort.

Ich rufe auf

Gruppe B

Das Wort hat der Sprecher der Antragskommission.

Minister POSSER, Sprecher der Antragskommission: Die Antrags-kommission regt an, daß über die einzelnen Gruppen unterschiedliche Bearbeiter hier vortragen. Die Empfehlungen liegen ja schriftlich vor. Wir wollten jedes Mitglied der Antragskommission an der Aus-sprache hier beteiligen und haben gebeten, die Anträge zur

Gruppe B von Johannes Rau

Gruppe C von Hans Peters

Gruppe D von Josef Denzer

Gruppe E von Hubert Weber

Gruppe F von Erdmann-Linde

Gruppe G von Franz Josef Antwerpes

Gruppe H, ausgelöst durch die beiden Initiativanträge H 1 und

H 2 von Hubert Weber

vorgetragen werden.

Lassen Sie mich ganz wenige Sätze ganz allgemeiner Art noch hinzu-fügen. Wir haben in der Antragskommission gelegentlich angeregt bzw. empfohlen „zu überweisen“. Über den Charakter dieser Emp-fehlung auf Überweisung an die dann im einzelnen aufgeführten Gremien und Stellen gibt es oft Unklarheiten. Diese Überweisung bedeutet nicht, um es salopp zu formulieren, daß diese Anträge auf

eine mehr oder weniger elegante Art beerdigt werden. Wir wollen hier ausdrücklich festlegen, daß solche Anträge, die wir für sehr wertvoll halten, so daß wir sie nicht zur Ablehnung empfohlen haben, aber bei denen aus vielerlei Gründen, weil eine angesprochene Frage zu vielschichtig ist, eine ernsthafte Prüfung durch die Stelle, an die die Anträge überwiesen worden sind, erwünscht ist.

Damit keine zeitliche Verzögerung eintritt, haben wir uns als Antragskommission und später in der Gruppe F die Anregung erlaubt, der Landesparteitag soll den Landesvorstand auffordern, halbjährlich den Parteigliederungen zu berichten, wie der Erledigungsstand der überwiesenen Anträge ist, damit die Partei laufend überwachen kann und die an die verschiedenen Parteigremien oder auch an Fraktionen überwiesenen Anträge nicht etwa abgelegt werden, ohne ordnungsgemäß bearbeitet zu werden. Nun darf ich also Johannes Rau bitten.

Vorsitzender SCHWIER: Ich danke schön für diese Erläuterung. Das Präsidium macht folgenden Vorschlag:

Da die Empfehlungen der Antragskommission, so hoffen wir, allen Delegierten schriftlich vorliegen, sollten wir die Vorteile gedruckten Papiers nutzen und das, was jeder selbst lesen kann, hier nicht noch ausdrücklich vortragen. Die Berichterstatter stehen aber zur Diskussion zur Verfügung. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Wir kommen also zu Gruppe B, und zwar zu

Antrag B 1

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Antragskommission schlägt die Überweisung an den Bildungspolitischen Ausschuß vor. Wir wiederholen nicht alles, was schriftlich vorliegt. Wer dem Vorschlag der Antragskommission zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Gegen 2 Stimmen ist der Antrag so angenommen.

Ich rufe auf

Antrag B 2

Ich bitte, bei den Wortmeldungen jeweils zu vermerken, zu welchem Antrag gesprochen werden soll. Das vereinfacht das Verfahren. Zu Antrag B 2 liegen keine Wortmeldungen vor. Die Annahme wird empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Die Enthaltungen. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf

Antrag B 3

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Es wird die Überweisung an die Landtagsfraktion empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Die Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf

Antrag B 4

Liegen Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die Landtagsfraktion. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Die Enthaltungen. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf

Antrag B 5

Sind hierzu Wortmeldungen?

(Zuruf: Es liegen keine Wortmeldungen vor.)

Es wird die Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Die Enthaltungen. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf

Antrag B 6

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an Landesvorstand und Landtagsfraktion. Wer dem zustimmt, der gebe sein Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Die Stimmenthaltungen. — Bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich rufe auf

Antrag B 7

Sind dazu Wortmeldungen? — Das Wort hat Alexander Rommel, Bezirk westliches Westfalen, Großdortmund.

Schülerfahrkostenerstattung, Lehr- und Lernmittelfreiheit

ROMMEL, Dortmund: Es geht um die leidigen Fahrkosten für unsere Schüler. Wir haben durch das Erlassen unserer Lehrerstellenbeiträge als Gemeinden die Pflicht bekommen, die Fahrkosten und die Kosten für die Lehr- und Lernmittel aus der Gemeindekasse zu ersetzen. Global gesehen ist das so, daß durch das Erlassen der ersten Kosten den

Städten und Gemeinden Gelder für Lehr- und Lernmittel und auch für die Fahrkosten freigeworden wären. Im Grunde genommen ist das aber nicht der Fall. Wir haben lediglich im ordentlichen Haushalt das Defizit verringert. Auf der anderen Seite sieht es bei Chancengleichheit aller Schüler so aus, daß derjenige, dessen Eltern die Fahrkosten und auch die Lehr- und Lernmittel gerne tragen könnten und dazu bereit wären, genauso wie derjenige, dessen Eltern es nicht können, davon profitiert. Ich bin der Meinung, daß die den Gemeinden aufgebürdete Regelung, nicht nur finanziell, sondern auch arbeitsmäßig viel eleganter dadurch zu regeln wäre, daß man Fahrkosten und Lehr- und Lernmittel grundsätzlich durch die Eltern bezahlen ließe, aber über die Steuerrückvergütung denen, die die Berechtigung dazu haben, die Mittel wieder erstattet. Das hieße auf der anderen Seite Gemeinden und Schulen von Verwaltungsarbeiten freizuhalten, die heute, gerade nach den großen Ferien, also zu Beginn des neuen Schuljahres, Gemeinden und Schulen belasten. Allein in den Dortmunder Schulen sind die Lehrer täglich mindestens 10 Stunden zu Beginn des neuen Schuljahres tätig, um festzustellen, ob der Schulweg für das einzelne Kind zumutbar ist oder nicht. Beim Schulverwaltungsamt hat sich ein ganzes Arbeitsteam gebunden, um die 23 000 Anträge zu berücksichtigen, die vorliegen. Warum kann man diese Sorge nicht den Gemeinden abnehmen und über den Steuerausgleich, also die Rückvergütung denen, die dazu berechtigt sind, Fahrkosten und Lehr- und Lernmittel vergüten.

Vorsitzender SCHWIER: Das Wort hat nun Willy Weilmut, westliches Westfalen.

WEILMUT, Recklinghausen: Die Antragskommission empfiehlt Ziffer 2 abzulehnen. Ich halte das aus verschiedenen Gründen nicht für richtig. Ich komme nicht aus Dortmund, sondern aus einem Dorf. Wir hatten bisher in der Gemeinde eine freie Spitze von 100 000 DM. Seit der neuen Regelung sind die 100 000 glatt in die Busfahrten für unsere Schüler eingegangen. Wir können nicht eine Schulreform durchführen, die auf Kosten der Gemeinden geht und bei der man andere Aufgaben zurückstellen muß. Deshalb bitte ich, den Antrag so, wie er formuliert ist, anzunehmen, so daß das Land die Kosten generell übernehmen sollte, auch nicht über die Steuerrückvergütung. Das ergäbe nur ein bürokratisches Hin und Her. Wir müssen hier wirklich eine großzügige Regelung auf Landesebene finden.

Vorsitzender SCHWIER: Zum Antrag B 7 hat der Sprecher der Antragskommission das Wort.

Eine sozialdemokratische Grundforderung

Minister RAU, Sprecher der Antragskommission: Im Namen der Antragskommission möchte ich zu den Ausführungen der beiden Sprecher folgendes sagen. Der erste Sprecher hat sich nicht dafür eingesetzt, den Punkt 2 des Antrags B 7 abzulehnen, sondern anzunehmen. Er hat mit seinem Diskussionsbeitrag beide Regelungen in 1 und in 2 neu zur Diskussion gestellt und ist damit hinter die sozialdemokratischen Grundsatzentscheidungen in der Frage der Lehr- und Lernmittelfreiheit und in der Frage der Schülertransporte zurückgegangen. Ich glaube nicht, daß dies auf der Basis dieses Antrages geschehen kann, denn die Übernahme von Schülertransportkosten und Lehr- und Lernmittel durch die öffentliche Hand ist eine sozialdemokratische Grundforderung, die wir jetzt nicht auf dem Umweg über Steuerregelungen verändern sollten. Der Antrag spricht auch nicht davon. Insofern vermag ich nicht zu erkennen, in welcher Weise sich der Sprecher gegen die Haltung der Antragskommission ausgesprochen hat.

Zu dem, was der letzte Sprecher gesagt hat, der die Übernahme der Kosten im Bereich der Schülertransporte durch das Land empfahl, ist zu sagen, daß dies nur dann möglich ist, wenn wir zu einer Auflösung des den Gemeinden nicht aufgezwungenen, sondern mit allen Spitzenverbänden diskutierten und einvernehmlich erzielten Kompromisses kommen, der davon ausging, daß im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen Land und Gemeinden zusätzliche Mittel in den Bereich der Gemeinden fließen sollten und auf Grund dieser zusätzlichen Mittel die Lehrstellenbeiträge ganz vom Land übernommen werden sollten, während die Lernmittelfreiheit und die Schülertransportkosten den Gemeinden zugeordnet werden sollten. Das Gesamtpaket hatte ein Volumen von 1,2 Milliarden DM. Wir haben damals einen Zuwachs an Gemeindefinanzen von etwa 500 Millionen DM errechnet. Nun ist es in der Tat richtig, daß es Landgemeinden gibt, die beim Saldieren der Positionen, die in diesen Finanzausgleich aufgenommen worden sind, in eine Negativbilanz geraten. Um dieser Negativbilanz vor allem kleiner Gemeinden zu entgehen, die oft lange Schulwege mitzufinanzieren haben, haben Landesregierung und Landtag eine Regelung getroffen, die vom Haushalt ausgeht und die dem Kultusminister einen Betrag von 40 oder 50 Millionen DM an Ergänzungszuschüssen zur Verfügung stellt, um hier den Ausgleich zu schaffen.

Landesregierung und Landtag haben zugesagt, daß keine Gemeinde bei diesem Verfahren ihren Besitzstand verschlechtern darf. Wo dies geschieht, sind entsprechende Anträge zu stellen, und die hier anwesenden Mitglieder der Landesregierung werden sich dafür einsetzen, daß diese Mittel dann auch zur Verfügung gestellt werden.

Aber jetzt über den Punkt 2 dieses Antrags B 7: Die gesamte Veränderung im Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinde zur Debatte zu stellen, das heißt, den bisherigen Haushalt der Landesregierung und den Haushaltsentwurf für 1971 außer Kraft zu setzen, der von dieser einvernehmlichen Regelung ausgeht, die die Gemeinden in einen besseren Stand setzen soll als zuvor, ist nicht möglich.

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. — Es liegen zwei weitere Wortmeldungen zu Antrag B 7 vor: Genosse Brandt, Bezirk Niederrhein, und der nächste ist Genosse Beyer, Essen.

BRANDT (Moers): Ich möchte dafür plädieren, den Antrag B 7, auch den zweiten Absatz, anzunehmen, und zwar im Gegensatz zu dem, was Genosse Rau hier vorgetragen hat. Ich sehe durchaus die guten Absichten der Landesregierung ein, den Gemeinden durch die gesetzlichen Voraussetzungen bei der Lernmittelfreiheit bzw. der Abnahme der Lehrstellenfreibeträge zu helfen.

Fest steht jedoch — und das haben die anlaufenden Haushaltsberatungen in den Gemeinden gezeigt —, daß das nicht etwa ein Plus für die Gemeindekasse bedeutet, sondern ein Negativum.

Hinzu kommt weiterhin, daß eine Vielfalt von Problemen, die sozialdemokratische Kommunalpolitik anzustreben hat, jedenfalls im nächsten Jahr nicht durchgeführt werden kann, weil eben die Haushaltsmittel fehlen. Und solange eine durchgreifende Steuerreform nicht durchgeführt ist, die auch die Gemeinden in die Lage versetzt, eine progressive sozialdemokratische Kommunalpolitik in allen Bereichen zu leisten, bin ich der Meinung, daß das Land hier einspringen sollte und mußte.

Nun wird hier gesagt: All den Gemeinden, die einen Verlust haben, könnte geholfen werden. Aber wie sieht das denn in der Praxis aus? — Die Gemeinden, die alle diese Probleme in den Griff bekommen wollen, werden zu Bittstellern bei den Regierungspräsidenten bzw. beim Land.

Es geht weiterhin so, daß Kommissionen der Regierungspräsidenten, der Regierungsbezirke und des Landes in die Städte und in die Gemeinden kommen, um dann zu entscheiden, ob diese oder jene Sachlage, die eigentlich in den Reden schon als wichtig anerkannt wird, wirklich durchführungswürdig ist, und die Vergangenheit hat gezeigt,

daß sehr oft dann eben von oben herab diese Dinge gestrichen werden.

Das ist eine Praxis, die eigentlich dem Zentralismus — das heißt von oben herab — das Wort redet, und wenn wir diesem Antrag zustimmen, dann stimmen wir einem zu großen Zentralismus zu.

Diejenigen, die in der Kommunalpolitik Entscheidungen zu treffen haben, stehen vor einer schwierigen Situation. Vorhin wurde darüber gesprochen, daß es unter Umständen in der Analyse zur Landtagswahl um Dinge geht, die nicht ganz zu fassen sind. Aber ich glaube, es spielt auch da eine Rolle, daß dem Bürger mehr und mehr ins Bewußtsein gelangt, daß die Voraussetzung für eine menschenwürdige und vernünftige Kommunalpolitik unter Umständen auch damit zusammenhängt, was für die Gemeinden getan wird.

Fest steht, daß im nächsten Jahr und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Problemen nicht gelöst werden kann, wenn diese Probleme nicht auf dem Weg des finanziellen Ausgleichs gelöst werden. — Ich bitte deshalb, diesen Antrag anzunehmen.

(Beifall)

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. — Wünscht die Antragskommission noch einmal das Wort? — Die Wortmeldung Beyer ist zurückgezogen. — Genosse Rau!

Für gerechte Verteilung

RAU (Wuppertal): Ich möchte zu dem, was hier gesagt worden ist, noch einmal sagen, daß nach Auffassung der Antragskommission, für die ich hier spreche — es ist hier nicht mein Auftrag, meinen eigenen kulturpolitischen Beitrag zu leisten —, die Übernahme der Kosten durch das Land in der Schülerfahrkostenerstattung nur möglich ist, wenn der kommunale Finanz- und Lastenausgleich und der Verbund zwischen Land und Kommunen grundsätzlich zur Disposition gestellt wird. Da der bisherige Vorteile für die Gemeinde brachte und Härtekláuseln eingebaut sind, empfiehlt sich dies nach Auffassung der Antragskommission im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Ich will hier keine Zahlen aus den einzelnen städtischen Haushalten nennen. Wir werden sicher darüber sprechen müssen, ob die kreisangehörigen Gemeinden im gleichen Umfang partizipieren, wie das die kreisfreien Städte tun. Aber ich glaube nicht, daß an dieser Stelle

— ohne daß man gleichzeitig das Problem der Schulbaukosten, der Lehrerstellenbeiträge und der Schlüssel- und Zweckzuweisungen diskutiert — eine einseitige Veränderung des Haushalts möglich ist. Denn die Summe des Haushalts bleibt jenseits all unserer Entscheidungen bei 100 %, und wir müssen im Rahmen dieser 100 % zur gerechten Verteilung kommen.

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. — Wortmeldung Herbert Krämer, Bielefeld, zu B 7.

KRÄMER (Bielefeld): Der Antrag der Antragskommission, diesen Antrag B 7 zu Abs. 2 abzulehnen, zeigt meines Erachtens, daß wir heute morgen bei der Besetzung der Antragskommission einen Fehler gemacht haben.

(Heiterkeit)

Wir haben nämlich zu viele Landesminister und Landtagsabgeordnete in diese Antragskommission hineindelegiert. Ich glaube, wenn mehr Kommunalpolitiker darin wären, wäre es sicherlich nicht zu diesem Vorschlag gekommen.

(Heiterkeit)

Ich bin allerdings der Auffassung, daß es nicht Sinn dieses Parteitages ist, über eine so spezielle und dazu noch sehr komplizierte Frage des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs heute erschöpfend zu diskutieren.

Ich bin aber der Meinung — und das hat die Diskussion eben gezeigt —, daß es nicht angängig ist, diesen Antrag hier einfach abzulehnen oder aber auch ihn hier anzunehmen. Ich meine, er sollte an die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Er sollte an den Landesvorstand und auch an die Landtagsfraktion verwiesen werden.

Dieser Antrag ist es sicherlich wert, eingehend beraten zu werden. Es ist eine Großtat dieser Landesregierung gewesen, die Lehrerstellenbeiträge abzubauen und uns in den Kommunen wirklich dadurch eine erhebliche Erleichterung zu verschaffen. Das muß einmal ganz klar anerkannt werden.

Inzwischen ist aber die Zeit weitergegangen, und es ist heute morgen schon verschiedentlich angeklungen: Wir wissen im Grunde in den Gemeinden in finanzieller Hinsicht nicht mehr aus noch ein. Ich will jetzt hier nicht das ganze Klagelied eines Großstadtkämmerers singen. Aber die Situation ist in der Tat anders, und wir sollten uns

über dieses Problem — auch der Übernahme der Schülerfahrkosten durch das Land — ernsthafte Gedanken machen.

Diese ernsthaften Gedanken sollten sich auch die Landesregierung und der Landesvorstand machen. Und deshalb der Kompromißvorschlag von mir hier heute nachmittag: Überweisung an den Landesvorstand und an die Fraktion!

Vorsitzender SCHWIER: Ich darf zwischendurch bekanntgeben, daß die Antragskommission mit diesem zuletzt gemachten Kompromißvorschlag in Übereinstimmung mit dem Antragsteller einverstanden wäre.

Dann hat sich die Wortmeldung Simelka erledigt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor zu Antrag B 7. Also Abs. 1: Annahme, Abs. 2: Überweisung an Landtagsfraktion und Vorstand.

(Zurufe: Getrennte Abstimmung!)

Ich lasse zunächst über Antrag B 7 Abs. 1 abstimmen: Annahme! — Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Antrag B 7 Abs. 2: Überweisung ist beantragt worden. Wer dem zustimmt —

(Widerspruch)

— Entschuldigung! Wir haben den Antrag der Antragskommission, über den lassen wir zunächst abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer für die Überweisung ist! — Die Gegenprobe! — Ja, wir werden zählen müssen.

(Zurufe: Nein!)

— Das Präsidium wünscht, daß dabei aufgestanden wird. Von hier aus kann man schlecht in die hinteren Reihen sehen. Ich bitte also noch einmal um die Abstimmung. Wer für die Überweisung von Antrag B 7 Abs. 2 ist, der möge sich bitte von seinem Platz erheben.

(Pfei-Rufe und weitere Zurufe)

Danke schön. Die Gegenprobe! Auch hier müssen wir bitten, sich zu erheben! — Stimmenthaltungen? — Das Präsidium ist einstimmig der Meinung, das erste sei die Mehrheit — also Überweisung! Bevor ich den Antrag B 8 aufrufe, bitte ich den Vorsitzenden der Wahlkommission zu einer Erklärung des Wahlvorgangs.

Erklärung zum Wahlvorgang

SCHLATTER: Ich glaube, es ist notwendig, daß ihr einen kleinen Augenblick aufmerksam verfolgt, was jetzt zum Wahlvorgang zu sagen ist, und zwar im Hinblick auf die beabsichtigte Technik.

Es ist so, daß sichergestellt werden soll — wie es in § 9 der Satzung heißt —, daß geheime Wahl möglich ist. Unter den beengten Bedingungen, unter denen wir hier tagen, schien das nur nach der Organisation dieses Landesparteitages draußen vor der Tür möglich. Dort sind alle technischen Einrichtungen geschaffen, um geheime Wahl vornehmen zu können. Das geht alles relativ unkompliziert, wenn sich alle an die jetzt vorzutragenden Spielregeln halten.

Das wäre zunächst einmal, daß die erste Tür vorne rechts zum Ausgang und zum Betreten der Wahlkabinen benutzt wird. Zweitens wäre von jedem Delegierten, der dort wählt, der Kontrollzettel Nr. 1 mitzunehmen, der sich an diesem Bogen befindet, den ich einmal eben hochhebe. Jeder Delegierte hat in seiner Mappe diesen Kontrollzettel. Der Abschnitt 1 wäre abzureißen und mitzunehmen.

Beide, der Kontrollzettel 1 und der Delegiertenausweis, sind mitzunehmen und draußen dann zunächst einmal bei der Entgegennahme des Stimmzettels zu verwenden. Draußen werden die Stimmzettel an zwei Tischen ausgegeben.

Wenn die Stimmzettel in Empfang genommen worden sind, kann die Wahl dort, wo die Kabinen eingerichtet sind, durchgeführt werden. Dahinter stehen sofort die Urnen. Die Stimmzettel können dort eingeworfen werden, und durch Tür 2 oder 3 kann der Saal wieder betreten werden.

Das ist also der technische Ablauf. Ich darf noch einmal sagen: Mitzunehmen sind Kontrollzettel Nr. 1 und der Delegiertenausweis. Bei diesem ersten Wahlgang, der sicherlich dann auch inhaltlich erklärt werden wird, ging es dann in diesem Verfahren, und die weiteren Wahlgänge werden in diesem gleichen technischen Verfahren laufen.

Vorsitzender SCHWIER: Das Wort hat der Genosse Hannen.

HANNEN: Wir haben in der Geschäftsordnung festgelegt, daß in drei getrennten Wahlgängen der Vorsitzende und die Stellvertreter zu wählen sind.

(Zuruf)

— Die Beisitzer extra! — Es ist in jedem Fall beim Vorsitzenden und auch bei den Stellvertretern kein Gegenvorschlag erfolgt. Die Stimmzettel für alle drei Wahlgänge sind fertig. Bestehen Bedenken,



NRW-Landesfinanzminister Hans Wertz und Bundeswirtschaftsminister Professor Karl Schiller, (im Hintergrund) Johannes Rau, NRW-Minister für Wissenschaft und Forschung.

wenn wir bei diesem einmaligen Hinausgehen alle drei Wahlgänge abhandeln? Es sind dann drei Wahlgänge, aber wir sparen Zeit!

(Beifall)

Darf ich das als Zustimmung des Parteitages werten? Ich würde dann vorschlagen: Wir nehmen die Abschnitte 1, 2 und 3 mit und wählen damit den Vorsitzenden und die Stellvertreter. Das sind dann getrennte Wahlgänge. Es ist kein Widerspruch aus dem Parteitag festzustellen.

Vorsitzender SCHWIER: Danke schön. Damit können wir den Wahlgang eröffnen. Soweit die Unterlagen da sind, kann gewählt werden.

(Zuruf)

— Die sind draußen vorhanden, gut! Ich bitte aber, den Parteitag nicht zu entvölkern.

(Widerspruch)

Gut, das Präsidium will unterbrechen. Damit wird die Beratung unterbrochen und der Wahlgang eröffnet.

(Unterbrechung der Beratung von 14.35 bis 14.45 Uhr.)

Vorsitzende FRIEBE: Wir kommen zurück zu Punkt 8 der Tagesordnung und fahren in der Beratung der Anträge fort. Ich rufe den

Antrag B 8

auf. Hierzu ist von der Antragskommission die Überweisung an die Landtagsfraktion vorgeschlagen worden. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. — Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist so beschlossen.

Ich rufe den

Antrag B 9

auf. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das Wort zum Antrag B 9 hat der Genosse Klaus Heimann.

HEIMANN (Sprockhövel): Die Antragskommission hat vorgeschlagen, diesen Antrag in drei Stufen zu behandeln. Ich vermisste die vierte Stufe, nämlich die Annahme.

Ich bin zwar der Meinung, daß wir dem Vorschlag der Antragskommission folgen sollten. Wir sollten uns aber die Annahme des Antrags nicht nehmen lassen. Die Sache ist nämlich — zumindest in der Diskussion — nicht unbekannt. Ich glaube, daß sich dieses Gremium darüber eine Meinung bilden kann und imstande ist, ein ganz klares Votum an die Gremien zu geben, die diese Angelegenheit beraten sollen.

Daher möchte ich dafür plädieren und stelle den entsprechenden Antrag, den Antrag B 9 um einen Buchstaben d zu erweitern, nämlich: Annahme dieses Antrags!

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! — Nun hat der Sprecher der Antragskommission, Genosse Rau, das Wort.

RAU (Antragskommission): Ich kann leider nicht bitten, diesem Antrag auf Annahme zu folgen; das entspricht dem Mandat in der Antragskommission.

Es handelt sich hier um einen Antrag, der sich mit der Frage des Schulbuches befaßt und der so weitreichende, nicht nur juristische, sondern auch gesellschaftspolitische Veränderungen beinhaltet, die

erst in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz überprüft werden müßten, daß eine Empfehlung zur Annahme nicht gegeben werden kann.

Es wird hier empfohlen, das Schulbuch aus dem Markt herauszunehmen. Es wird empfohlen öffentlich-rechtliche Anstalten zu errichten, die die Schulbücher herausgeben sollen, wobei dann im nächsten Absatz steht, daß eine Zensur dieser Schulbücher jedenfalls nicht durch Kultusministerien stattfände. Daraus ergibt sich die Frage, ob eine solche Zensur in den öffentlich-rechtlichen Anstalten stattfinden könnte, was grundgesetzwidrig wäre. Es entsteht die Frage, wer für die Gestaltung der Schulbücher — abgesehen von den Autoren — zuständig sein sollte und wer denn die Einführung von Schulbüchern innerhalb der Schule zu reglementieren habe, ferner, inwieweit Lehrer verpflichtet oder entpflichtet werden könnten.

Damit habe ich nur ein paar der Probleme aufgezeigt, die mit dem Schulbuch zusammenhängen.

Die jetzige Situation ist zweifellos nicht befriedigend. Weil wir sie für nicht befriedigend halten, darum haben wir nicht die Ablehnung des Antrages empfohlen, sondern die Überweisung. Weil aber das, was hier angesprochen wird, nicht nur bildungspolitische, sondern auch allgemeinpolitische und speziell medienpolitische Konsequenzen hat, darum halten wir eine fachliche Beratung dieses Antrages in den genannten drei Gremien für richtig und bitten, so zu verfahren.

Sollte der Antrag auf Überweisung abgelehnt werden, dann könnte angesichts der Fülle ungeklärter Fragen in diesem Antrag, zu denen Antworten bisher nicht gegeben werden können, nur die Ablehnung empfohlen werden.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön, Johannes Rau! — Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag B 9. Wer der Überweisung dieses Antrags a) an den Bildungspolitischen Ausschuß beim PV, b) an den Kommunikationspolitischen Ausschuß beim PV und c) an die Landtagsfraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Antrag B 10

Die Antragskommission erklärt diesen Antrag für erledigt, da er in den neuen Plänen bereits berücksichtigt ist. Wird dazu das Wort

gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich also davon ausgehen, daß der Antrag B 10 erledigt ist. — Danke schön; ich stelle das fest.

Ich rufe auf den

Antrag B 11

Hier steht: „Erledigt durch Zurücknahme.“ — Dann können wir also weiter fortfahren.

Wir kommen zum

Antrag B 12

Hier wird die Überweisung an die Landtagsfraktion vorgeschlagen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags B 12 an die Landtagsfraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Nunmehr rufe ich den

Antrag B 13

auf; er ist auf weißem Papier abgedruckt. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag.

RAU (Antragskommission): Die Empfehlung lautet: Überweisung an die Landtagsfraktion. Das, was in der Sache gemeint ist, nämlich ein stärkerer Einfluß der Einzelschule auf die Anstellung von Hilfslehrkräften, scheint uns begrüßenswert zu sein. Es muß aber die Frage erörtert werden, wer die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte prüft.

Diese Prüfung obliegt bisher den Schulkollegien. Da es eine untere Schulaufsicht für die Gymnasien im Bereich der Städte nicht gibt, sondern diese Aufsicht gleichzeitig durch die mittlere Schulaufsicht bei den Schulkollegien wahrgenommen wird, ergeben sich eine Reihe von schulrechtlichen Fragen, die erörtert werden müßten. Das Ziel des Antrages hält die Antragskommission für berechtigt.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön, Johannes Rau. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? — Genosse Topmann hat das Wort zum Antrag B 13.

TOPMANN (Altena): Ich glaube, es gibt hier einige Dinge, die man zwar in dem Antrag nicht konkretisieren kann, aber die wir der Landtagsfraktion mit auf den Weg geben sollten. Das gilt insbesondere für den Bereich des Sportunterrichtes.

Wir haben — das brauche ich hier nicht zu erwähnen — in allen Städten sicherlich gleichermaßen Schwierigkeiten mit den wissenschaftlich ausgebildeten Lehrern; von ihnen haben wir nicht genug. Wir wissen jedoch sehr wohl, daß die wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer trotz allem noch Sportunterricht geben müssen, weil es offenbar nicht möglich ist, anerkannte Übungsleiter über das Wochen-Soll von vierzehn Stunden hinaus zu beschäftigen.

Diese Schwierigkeit besteht in vielen Orten. Ich frage mich wirklich, warum man hier nicht im Interesse einer Behebung des Lehrstellenmangels insoweit etwas zu tun bereit ist. Ich weiß von einer Gruppe von Übungsleitern, die sofort bereit wären, voll in den Schuldienst einzusteigen und sich mit der Unterrichtung unserer Kinder auf sportlichem Gebiet zu befassen. Das scheitert aber daran, daß man ihnen einen solchen Anstellungsvertrag nicht zu geben bereit ist. —

Das sollte die Landtagsfraktion noch mit auf den Weg nehmen. Ich meine, sie könnte das — wenn sie sich einig ist — abstellen! — Vielen Dank.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Ich habe eben gehört, daß der Antrag bei einigen nicht vorliegt. Ist das so?

(Zustimmung)

Dann darf ich diesen Antrag jetzt noch einmal verlesen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die gesamte Zuständigkeit für Aushilfskräfte an Gymnasien, die bei den jeweiligen Schulbehörden liegt, ist den Kreisen bzw. den kreisfreien Städten zuzuordnen.

Begründung:

Die dringend notwendige Besetzung der Gymnasien mit Aushilfskräften wurde durch diese Maßnahme ...

Was heißt denn das hier? Das ist ja nicht zu lesen; es ist nicht richtig ausgedrückt.

Diese Maßnahme entspricht den augenblicklichen Erfordernissen. Sie böte außerdem die Möglichkeit, eventuell auftretende Schwierigkeiten auf dem Wege zur einheitlichen Lehrerausbildung leichter zu bewältigen.

Das ist also der Antrag. Was eben von dem Genossen Topmann gesagt wurde, kann offenbar nur als Diskussionsbeitrag gewertet werden; er kann ja nicht noch einen neuen Antrag stellen.

Die Antragskommission hat vorgeschlagen, diesen Antrag zu überweisen. Wird dazu noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Antrag an die Landtagsfraktion überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die

Gruppe C

der Anträge auf. Wer ist, bitte, der Sprecher der Antragskommission?

(Zuruf: Der Genosse Peters!)

Ja. — Ich rufe den

Antrag C 1

auf. Dazu liegt eine Wortmeldung vor; es ist der Genosse Oberste-Lehn.

OBERSTE-LEHN (Heiligenkirchen): Von der Antragskommission ist hier die Ablehnung empfohlen worden. Dem muß ganz energisch widersprochen werden!

Denn wir wollen ja Grundprinzipien sozialdemokratischer Politik durchsetzen und nicht mit Füßen treten. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir uns nur verbal-sozialistisch gebärden. Wir kommen nur weiter, wenn wir den Ruf nach Mitbestimmung auch verwirklichen!

Ich darf die Partei selbst zitieren; sie sagt, daß Demokratie keine starre Form ist. „Sie muß vielmehr ein sich ständig entwickelnder Prozeß bleiben. Was heute noch unzureichend sein mag, bedarf der Reformen. Entzieht sich die Politik der Reform, so gerät sie in einen Widerspruch zur Notwendigkeit. Sie begibt sich in die Gefahr, daß dieser Widerspruch gewaltsam gelöst wird.“

Der Kampf um Mitbestimmung geht nicht um die unmittelbare Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise, sondern entsprechend den objektiven Bedingungen und Möglichkeiten um die Herstellung echter demokratischer Verhältnisse. Das heißt: Es geht darum, daß die Macht der Unternehmer und Monopole als eines der wesentlichsten Charaktere der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in der gegenwärtigen Phase zumindest eingeschränkt wird.

Es soll also den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften ein Einfluß auf die Leitung der Wirtschaft ermöglicht werden. Das ist auch notwendig, um die Lage der Arbeitnehmer in unserer kapitalistischen Gesellschaft zu verbessern.

Der Kampf um Mitbestimmung ist deshalb ein wichtiger Kampf um die Demokratie in der Bundesrepublik, und wir als Sozialdemokraten haben diesen Kampf in erster Linie zu fördern und zu forcieren. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Die nächste Wortmeldung kommt von dem Genossen Hans Reymann; wenn ich richtig sehe, spricht er für den Antragsteller.

REYMANN (Düsseldorf): Die kurze und einfache Erklärung der Antragskommission, den Antrag C 1 — Düsseldorf — zur Mitbestimmung abzulehnen, ist hier leider noch nicht begründet worden. Ich befinde mich insofern also in einer etwas mißlichen Lage, weil ich nur vermuten kann, welche Argumentationen dabei eine Rolle gespielt haben könnten.

Vorsitzende FRIEBE: Bist du damit einverstanden, daß erst noch die Begründung für die Ablehnung des Antrags gegeben wird?

REYMANN (Düsseldorf): Natürlich bin ich damit einverstanden. Das macht aber deutlich, daß die Beratung dieser Anträge so, wie das jetzt geschehen ist, einen Delegierten in die Verlegenheit bringt, sich mit den Dingen wirklich auseinandersetzen zu müssen. Ich bitte doch dafür zu sorgen, daß auch bei allen anderen Anträgen zunächst einmal die durch nichts begründete Empfehlung der Antragskommission hier bekanntgegeben wird.

(Beifall)

Deswegen sollte also zuerst der Sprecher der Antragskommission das Wort erhalten.

Vorsitzende FRIEBE: Richtig! — Wir hatten vorher gefragt, ob ihr damit einverstanden seid, daß wir so verfahren. — Aber gut; dann darf ich zunächst den Sprecher der Antragskommission bitten.

PETERS (Antragskommission): Wir hatten uns das ursprünglich auch so vorgestellt; aber es ging ja um eine Vereinfachung. — Hier ist es zunächst zweifellos richtig, daß wir erst einmal begründen, warum wir zu einem ablehnenden Votum gekommen sind.

Wir haben uns überlegt, daß dieser Antrag als eine Einheit behandelt werden sollte und nicht dieser Antrag auseinandergerissen und unterschiedliche Voten dazu abgegeben werden sollten. Das bedeutet, daß wir die Annahme dieses Antrags nicht zur Annahme oder Überweisung empfehlen konnten, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: In der Ziffer 1 wird von der Mitbestimmung am Arbeitsplatz gesprochen. Es wird davon gesprochen, daß bei Arbeitsbe-

reichsbesprechungen durch die Belegschaften Vertrauensleute gewählt werden sollen, die neben den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten stehen. — Das Problem wird in den Gewerkschaften zum großen Teil anders gesehen. Wir würden hier also zwei verschiedene Organisationen aufbauen.

Zweitens: In Ziffer 3 des Antrages C 1 ist gesagt, daß auf der Unternehmerebene eine Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten unabhängig vom Industriezweig und unabhängig von der Rechtsform eingeführt werden soll. — Wenn wir das hier erklären, Genossinnen und Genossen, reiten wir unsere Mitbestimmungsforderungen zu Tode! Wir müssen bei unseren Mitbestimmungsvorstellungen, die wir ohne Zweifel haben, realistisch bleiben; wir dürfen nicht unsere Partei diskreditieren bis hinein in die Gruppen kleinerer und mittlerer Geschäftsleute und Handwerker!

Aus diesen Gründen haben wir gesagt — ihr erseht das später aus anderen Anträgen, bei denen wir für die Ausdehnung der Mitbestimmung sind —, daß ein solcher Antrag so nicht angenommen und nicht überwiesen werden kann.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat wieder Hans Reymann.

REYMANN (Düsseldorf): Die Ausführungen der Antragskommission sind alles andere als schlüssig.

(Vereinzelte Zustimmung)

Sie sind zunächst einmal nicht schlüssig, weil die Ziffer 1 im Detail nach einer völlig falschen Sicht diskutiert und gesehen wird. Ich empfehle dem Sprecher und auch den anderen Mitgliedern der Antragskommission, sich einmal bei den großen Gewerkschaften in den Betrieben heute umzusehen. Wie könnten sie, wenn sie das getan haben, noch zu dem Ergebnis kommen, daß der gewerkschaftliche Vertrauensmann, der vom Vertrauen seiner Kollegen gewählt ist, in etwa eine „Nebenregierung“ zu etwas anderem wäre?! — Das steht doch in Ziffer 1 überhaupt nicht drin!

(Verschiedentliche Zustimmung)

Am Vorstandstisch: Ministerpräsident Heinz Kühn mit Alfons Dole, Pressereferent im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.



Nun zu der Ziffer 3! Ich bin sicher mit den Antragstellern, daß hier durch einen Druckfehler die Zahl 100 hineingekommen ist. Das ist nicht geklärt worden, weil man eine Rückfrage bei den Antragstellern unterlassen hat. Die Zahl müßte statt „100“ selbstverständlich „1000“ heißen.

(Zurufe)

Aber, liebe Genossinnen und Genossen, das ist gar nicht das Problem! Das Problem zur Mitbestimmung — ich hatte vermutet, man würde uns das sagen! — ist ein Problem, das wir in der Partei schon ein wenig länger als drei Tage mit uns herumschleppen und das gerade angesichts der sozial-liberalen Koalition in diesen Tagen erneut in Zweifel gestellt werden muß durch die Art, wie das Betriebsverfassungsgesetz in der jetzigen Konzeption den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet worden ist!

(Beifall)

Deswegen bin ich der Meinung, liebe Genossinnen und Genossen, daß es diesem Landesparteitag als dem ersten in dem Land, in dem die paritätische Mitbestimmung zunächst durch Kontrollratsgesetz und später durch die Auswirkung der Gesetze 51 uns überhaupt die Krise des Jahres 1966 hat meistern lassen, nicht gestattet ist, so einfach zu erklären: Das haben wir schon alles — in Nürnberg und woanders — beschlossen. Vielmehr soll er ein Zeichen setzen für unsere Genossinnen und Genossen im Bundestag, daß sie sich auf Grund eines solchen Antrages jetzt in diesen Tagen dazu bekennen, daß Parteitagebeschlüsse — auch bestätigt durch diesen Landesparteitag — die Richtschnur für den frei gewählten Abgeordneten sind und daß wir den Mut haben müssen zu sagen, und zwar unserem Wähler: Die Parteimeinung ist das, was im Antrag gefordert ist. Das, was in einer Regierung — etwa im Sinne von Heinz Kühn — als Preis an eine Koalition herausgekommen ist, muß die Argumentation sein für die Wahlauseinandersetzung dann in den nächsten Jahren.

Ich bitte deswegen, den Antrag nicht abzulehnen, sondern ihn zustimmend der Bundestagsfraktion zu überweisen.

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön, Hans Reymann. — Das Wort hat der Genosse Zöpel. Ihm folgt der Genosse Geuenich.

ZÜPEL (Bochum): Zu diesem Antrag, und zwar zunächst zu dem formalen Argument der Antragskommission, man wolle Anträge nicht zerreißen! Man darf nicht dieses Argument einmal bringen

und bei anderer Gelegenheit anders praktizieren. Der Antrag B 7 ist in zwei verschiedene Empfehlungen zerrissen worden. — Man kann also sagen: dieses Verfahren ist einmal praktiziert worden. Warum soll man nicht auch andere Anträge teilen können, wenn einem Teile davon passen und andere nicht?! Dieses formelle Argument zieht also nicht.

Zum Inhaltlichen! Daß dort jemand anderer gewählt werden soll im Verbund mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, steht in dem Antrag gar nicht drin. Es steht lediglich drin, daß in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Arbeitsbereichsbesprechung stattfinden soll.

Das wesentlichste Argument aber, das hier vorgetragen wurde, scheint mir zugleich das fragwürdigste zu sein. Daß man nämlich dann, wenn man die Mitbestimmung auf Betriebe bis zu hundert Mitgliedern ausweitet — selbst wenn der Genosse Reymann eben gesagt hat, es sollte „tausend“ heißen, würde ich sagen, man sollte bei hundert festhalten —, sich irgendwie diskreditiert, glaube ich nicht. Ich meine, wir sollten uns einmal die Wirklichkeit ansehen! In welchen Betrieben ist denn die gewerkschaftliche Arbeit am stärksten behindert, und wo ist der niedrigste Organisationsgrad? In den kleineren Betrieben! Wo findet die größte Ausbeutung der Lehrlinge statt? Wo werden sie am schlechtesten behandelt? Wo läßt sich das am schlechtesten kontrollieren? In den kleinen Betrieben!

Ich glaube, gerade in diesen Bereich hinein muß eine stärkere Vertretung der Arbeitnehmer gewährleistet sein, und zwar durch die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen worden sind.

Wenn man diesen Antrag — das sei das Letzte! — unterteilen will, so würde ich ein großes Fragezeichen hinter den vierten Abschnitt machen und ihn herausnehmen. Ich hatte angenommen, daß man hiergegen Bedenken erheben würde. Denn diese Wirtschafts- und Sozialräte sind eine ausgesprochen fragwürdige Angelegenheit, weil man die Gewerkschaften nicht an der gesamtwirtschaftlichen Willensbildung beteiligen sollte, sondern weil es ganz ausgesprochen fragwürdig ist, daß die Unternehmerverbände, die weder demokratisch organisiert noch irgendwie demokratisch legitimiert sind, an der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung beteiligt werden! Außerdem sind die Rechte, die ihnen übertragen werden sollen, irgendwie doch etwas undurchdacht in diesem Antrag.

Meine Meinung dazu lautet: Wir sollten in den Punkten eins bis drei zustimmen und Punkt vier streichen. Ich darf die Antragsteller bitten, sich das zu überlegen.

Aber ich glaube — das sei zusammenfassend bemerkt —, ein solcher Parteitag muß so autonom sein, auch weiterreichende Vorstellungen zur Mitbestimmung zu formulieren. Hier können wir uns nicht darauf berufen, daß uns die FDP oder irgend jemand sonst daran hindert, etwas durchzusetzen, sondern hier können wir sozialdemokratische Politik formulieren, so, wie wir sie formulieren wollen. Ich halte diesen Antrag zur Mitbestimmung für eine echte Perspektive unserer Wirtschaftspolitik, die zeigt, daß die Sozialdemokraten an der Mitbestimmung festhalten und bereit sind, sie weiterzuentwickeln.

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat jetzt der Genosse Peters als Sprecher der Antragskommission.

PETERS (Antragskommission): Noch einmal: Aus den vorhin genannten beiden Gründen empfiehlt die Antragskommission die Ablehnung des Antrags. Wir sind nicht dazu da — und wir können das auch gar nicht! — eine Zahl „hundert“ durch eine andere Zahl „tausend“ zu ersetzen. Wir müssen den Antrag vielmehr nehmen, wie er gestellt ist.

Im übrigen ist der Antrag C 1 fraglich in Punkt 1, sehr fraglich in Punkt 2: Wir sollten bei unseren Forderungen auf Mitbestimmung über das, was auf dem Bundesparteitag beschlossen worden ist, zunächst nicht hinausgehen, weil das, wenn wir es tun würden, erst recht eine verbale Erklärung wäre, die gar keine politische Wirkung erzeugen kann.

Drittens: Im Absatz 4 — das hatte ich vorhin vergessen vorzutragen — ist dieser Forderung auf Einführung von Wirtschafts- und Sozialräten auf regionaler, Länder- und Bundesebene so, wie das hier konzipiert ist, einfach nicht zuzustimmen! — Hinzu kommt noch, daß die Geheimhaltungspflicht aufgehoben werden soll. Das müßte auch in seinen rechtlichen Konsequenzen überprüft werden.

Wir bleiben bei unserem Vorschlag den Antrag C 1 abzulehnen.

Vorsitzende FRIEBE: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Genosse Könen, Düsseldorf.

KÖNEN (Düsseldorf): Ich gebe also zu, daß der Antragsteller es versäumt hat genau nachzulesen, ob richtig abgeschrieben worden ist. Ich verahre mich aber gegen die Bemerkung der Antragskommission, man könnte hier nicht einfach aus „hundert“ „tausend“ machen. Ich stelle hier fest: Der Antrag des Unterbezirks Düsseldorf lautet auf „tausend“! — Wir haben natürlich nicht das Original unseres

Antrags bei uns; aber einen Druckfehler berichtigen, das wird man auf dem Parteitag wohl noch dürfen!

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! — Die nächste Wortmeldung kommt vom Genossen Geuenich aus Köln. Bitte sehr!

GEUENICH (Köln): Ich halte das Verfahren der Antragsberatungskommission für sehr bedenklich, und zwar deshalb, weil der hier monierte Antrag mit einigen Änderungen durchaus akzeptabel wäre.

Würde man der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen, dann könnte draußen im Lande sehr leicht der Verdacht aufkommen, als habe die SPD ihr Bestreben nach Ausweitung der Mitbestimmung bereits aufgegeben.

Das wird uns sehr oft unterstellt, wobei wir genau wissen, daß dies zurückgestellt ist — so ist es auch von allen formuliert worden —, weil sonst mit der FDP keine Koalitionsverträge zustandegekommen wären.

Wegen der Brisanz der darin liegenden Dinge — es wird eben draußen tatsächlich mißverstanden! — möchte ich doch dafür plädieren, daß dem Antrag in einer modifizierten Form zugestimmt wird. Ich schlage deshalb vor, im ersten Abschnitt — zweite Zeile — statt „in Richtung auf eine sozialistische Demokratie“ zu schreiben „in Richtung auf eine soziale Demokratie“.

(Zurufe — Unruhe)

In der fünften Zeile möchte ich das Wort „Selbstbestimmung“ durch „Mitbestimmung“ ersetzt wissen. — In der Ziffer 1 kann man, meine ich, die Dinge in der Formel der Entwürfe für das neue Betriebsverfassungsgesetz lassen, ebenso in der Ziffer 2. Denn es steckt genau das darin, was bisher bekannt geworden ist. — Die Ziffer 3 sollte ersetzt werden durch die Formulierungen, die das DGB-Modell oder das der SPD enthält.

Wenn der Antrag auch so stark verändert wird, ergibt sich dann, wenn ihm zugestimmt wird, eine klare zustimmende Aussage des Landesparteitages zu der Frage der Mitbestimmung. Wir können damit ernsthaften Bedenken bei den Arbeitnehmern, die Dinge so verwaschen zu wollen, und zwar mit einer Ablehnung, wie sie hier auf Empfehlung der Antragskommission zustande käme, aus dem Wege gehen und ihnen entgegentreten. Wir können durch die Annahme des antrages C 1 in der modifizierten Form dokumentieren, daß der

Wille zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach wie vor in der SPD seinen Platz hat!

Vorsitzende FRIEBE: Ja, Genosse Geuenich, jetzt hast du einen Antrag gestellt, der den Inhalt verändert. Ich glaube, einen solchen Antrag kannst du jetzt nicht einbringen. Wir müssen erst den Antragsteller fragen ob er damit einverstanden ist! — So können wir, meine ich, jetzt nicht verfahren.

Das Wort hat nun der Genosse Vollmann vom Landesbezirk Mittelrhein.

(Zuruf: Du kannst jederzeit Abänderungsanträge stellen und brauchst dabei den Antragsteller nicht zu fragen!)

VOLLMANN (Köln): Ich möchte mich ganz entschieden gegen die Erklärung der Antragskommission verwahren, deren Vertreter hier gesagt hat, wir könnten auf keinen Fall über das hinausgehen, was zur Frage der Mitbestimmung bereits auf dem Bundesparteitag beschlossen worden ist. —

Es ist weiter gesagt worden, wenn wir das täten, dann hätte dies nur die Funktion einer verbalen Erklärung; es würde also nichts passieren. — Gerade das, liebe Genossinnen und Genossen, gerade das, dieser Standpunkt, der sich in diesen Äußerungen zeigt, hat dazu geführt, wie viele Analysen unserer Verluste in den vergangenen Wahlen eindeutig gezeigt haben, daß in der Öffentlichkeit nicht klar wurde, daß das, was unsere Genossen in den Regierungen auf allen Ebenen aus Zwängen der Koalition tun mußten, was sie unterlassen mußten, nicht mit dem identisch ist, was wir Sozialdemokraten eigentlich wollen. Es besteht also ein Unterschied zwischen dem, was wir auf Grund unserer Programmatik tun wollen, und dem, was unsere Genossen und Genossinnen in den Regierungen auf Grund unserer Beschlüsse tun oder unterlassen mußten.

Wenn wir in Zukunft vermeiden wollen, daß geschieht, was auch mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 geschehen ist, daß nämlich dieses aus den Zwängen der Koalition nach außen als sozialdemokratische Grundsatzerklärung genommen wird, als sozialdemokratische Zielprojektion, dann müssen wir genau das tun, wogegen sich die Antragskommission wehrte: Wir müssen hier ganz klare Forderungen aufstellen und ganz klar gegenüber der Öffentlichkeit erklären, was wir in der Mitbestimmungsfrage eigentlich wollen. Wir können nicht dauernd lamentieren: Das kriegen wir im Moment nicht durch, da haben wir die FDP usw. — So können allenfalls unsere Genossen in den Fraktionen argumentieren, weil sie in der Koalition auf den Partner Rücksicht zu nehmen haben. Aber auf

Parteitag müssen wir klar Stellung beziehen! Wir können uns nicht mit solchen Argumenten darum herumdrücken, endlich einmal das zu tun, was in unserem Programm gefordert wird!

(Beifall)

Weiter möchte ich inhaltlich noch etwas zu dem § 49 sagen, der in Punkt 2 des Antrages C 1 angesprochen wird. Auch in diesem Punkt gilt es, hier auf dem Parteitag einige grundsätzliche Überlegungen darüber anzustellen, was denn ein Betriebsrat in den Augen der Arbeitnehmer und in den Augen der Arbeitnehmerorganisationen eigentlich sein soll. Er soll nicht — das ist meine Meinung, ich glaube, viele von euch werden mir da zustimmen — ein Polizist im Betrieb sein, und zwar in Vertretung einer falschen Partnerschafts-ideologie, wie wir sie leider in allen Betrieben zu unserem Bedauern und auch zum Schaden der Arbeitnehmer immer wieder finden können. Er soll kein Polizist, kein ausführendes Organ der Interessen des Betriebes — die es, nebenbei gesagt, gar nicht gibt; es gibt da ja wohl deutlich unterschiedliche Interessen im Betrieb — sein. Der Betriebsrat muß die Möglichkeit haben — das gilt für jeden Kollegen im Betriebsrat! —, im Falle eines Arbeitskampfes sich genau dahin zu stellen, wo er hingehört, nämlich an die Seite der Arbeiter und der Angestellten in den Betrieben, die für ihre Rechte kämpfen müssen!

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat der Genosse Brandt, Bezirk Niederrhein.

BRANDT (Moers): Liebe Genossinnen und Genossen! Ich begrüße es, nachdem wir einer Fülle von Anträgen mit der Maßgabe der Überweisung zugestimmt haben, daß endlich einmal eine vernünftige Sachdiskussion stattfindet.

Ich kann mir vorstellen, daß der Unterbezirk Düsseldorf, der diesen Antrag verabschiedet und ihn hier eingereicht hat, lange Zeit über die einzelnen Formulierungen des Antrags diskutiert haben wird. Ich habe mich eigentlich darüber gewundert, daß hier kein oder erst ein so später Protest aus der Versammlung mit dem Ziel kam, die Praktiken der Antragskommission einmal etwas unter die Lupe zu nehmen.

Ich empfinde es einfach als eine Diskriminierung dieses ersten Landesparteitages, wenn hier eine relativ kleine Antragskommission diktatorisch erklärt oder die Empfehlung gibt: Nehmt das mal an! oder: Lehnt das mal ab! Aus diesem Grunde — —

Präsidiumsmitglied HEINEMANN (den Redner unterbrechend): Genosse Brandt, ich würde in der Diskussion nicht in dieser Form fortfahren. Es ist angebracht, daß auf allen Parteitag Antragskommissionen tätig sind und auch Empfehlungen geben. Hier wird nicht diktatorisch verfahren! Wir verwahren uns seitens des Präsidiums dagegen!

(Lebhafte Zustimmung)

BRANDT (Moers): Ich nehme also diesen Begriff „diktatorisch“ zurück.

(Beifall)

Aber trotzdem möchte ich die Antragskommission fragen, wie lange sie über diesen Antrag in ihren Reihen diskutiert hat, und ferner, mit welchem Stimmenverhältnis sie einer Ablehnung zugestimmt hat. Im übrigen würde ich auch dafür plädieren, diesem Antrag hier im Plenum zuzustimmen.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat der Genosse Topmann.

(Zurufe: Aha!)

TOPMANN (Altena): Liebe Genossinnen, liebe Genossen! Ich habe ein klein wenig die Angst, daß aus dieser Diskussion etwa die irrtümliche Meinung auftauchen könnte, als sei ein Teil dieser Partei, vertreten durch die Antragskommission, gegen eine Mitbestimmung und gegen eine baldige Durchsetzung der Mitbestimmung. Vielmehr meine ich, man sollte diejenigen — an welcher Stelle auch immer — warnen, die glauben, jetzt, da wir unsere Konzeption, wie sie auf dem letzten Parteitag verabschiedet wurde, nicht durchsetzen können, nun noch einen Schritt weiter gehen zu sollen in der Annahme, daß dann das erstere leichter durchsetzbar wäre. Ich glaube, das entbehrt auch etwas der Logik.

Wenn ich den Sprecher des antragstellenden Unterbezirks eben richtig verstanden habe, dann wollte er ja zuvörderst etwas anderes aussagen, und zwar aus der Sorge heraus, daß die Frage der Mitbestimmung, bedingt durch die Koalitionsschwierigkeiten, nun doch ein klein wenig zweitrangig geworden zu sein scheint: daß diese Frage erneut, und zwar von diesem Landesparteitag, in den Vordergrund gestellt werden solle.

Das ist sicherlich eine gute Anregung. Ich frage mich nur, ob die Form, so wie er sie gewählt hat und wie sie der antragstellende Unterbezirk gewählt hat, uns in dieser Situation tatsächlich weiterbringt. Es hat doch keinen Zweck, so zu tun, als sei das, was wir gestern auf dem letzten Bundesparteitag — der Beschluß ist ja, meine



Werner Figgen gratuliert Heinz Kühn zur Wahl als Landesvorsitzender; (von links nach rechts) Hans-Otto Bäumer und Werner Figgen wurden anschließend zu stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

ich, doch einstimmig dort gefaßt worden! — beschlossen haben, heute reformbedürftig und als bedürfe es neuer Direktiven. Ich glaube tatsächlich — anders als der Genosse Vollmann, der unsere Stimmenverluste der nicht konsequenten Verfolgung unserer Ziele in Sachen Mitbestimmung zuzuschreiben und sie so zu erklären versucht hat —, daß vielleicht sogar eine anders geartete Argumen-

tation auch nicht völlig von der Hand zu weisen wäre. Das darf uns aber nicht daran hindern — das ist vollkommen klar —, in dieser Richtung weiter voranzuschreiten.

Nur meine ich, wir würden uns einen schlechten Dienst erweisen, wenn es hier zu einer — ich will es einmal so formulieren — „Kampfabstimmung“ für oder gegen den Antrag käme. Dann könnte in der Tat unser politischer Gegner daraus die völlig falsche Schlussfolgerung ziehen, als würden wir es mit der Mitbestimmung — und zwar einheitlich! — nicht ganz ernst meinen!

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich mitteilen, daß das Ergebnis des ersten Wahlganges vorliegt. Wir unterbrechen also die Beratung der Anträge — Punkt 8 der Tagesordnung — und kommen zu Punkt 9. Der Kollege Heinemann gibt das Ergebnis des ersten Wahlganges bekannt.

Präsidiumsmitglied HEINEMANN: Liebe Genossinnen! Liebe Genossen! Zur Wahl des 1. Vorsitzenden sind 218 Stimmzettel abgegeben worden. Ein Stimmzettel war ungültig. Mit Ja für Heinz Kühn stimmten 187 Delegierte, 26 Delegierte stimmten mit Nein. Vier Delegierte enthielten sich der Stimme. Damit ist Heinz Kühn am heutigen Tage zum Landesvorsitzenden gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch, Heinz Kühn!

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden sind ebenfalls 218 Stimmzettel abgegeben worden. Zur Wahl von **Werner Figgen:** 3 Stimmzettel waren ungültig. Mit Ja für Werner Figgen stimmten 149 Delegierte, 60 stimmten mit Nein, 6 enthielten sich der Stimme. Damit ist Werner Figgen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

(Beifall — Landesvorsitzender Kühn gratuliert dem Gewählten.)

Bei der Wahl **Hans-Otto Bäumers** zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurden gleichfalls 218 Stimmzettel abgegeben. 2 waren ungültig. 138 Delegierte stimmten mit Ja. Mit Nein stimmten 60 Delegierte, 18 enthielten sich der Stimme. Damit hat auch Hans-Otto Bäumer in dieser Wahl die Mehrheit bekommen und ist zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch auch ihm!

Landesvorsitzender Heinz Kühn beglückwünscht zur Wahl als stellvertretender Vorsitzender



Wir müssen alle drei fragen: Nehmt ihr die Wahl zum Landesvorsitzenden bzw. zu seinen Stellvertretern an?

(Kühn: Ich nehme an. — Figgen: Ich nehme auch an. — Bäumer:
Auch ich nehme an.)

— Sie nehmen alle drei die Wahl an.

Darf ich seitens des Präsidiums folgenden Vorschlag machen: Es liegen zu dem Antrag C 1 bis jetzt noch vier Wortmeldungen vor. Sollten wir, statt die Diskussion jetzt fortzusetzen, jetzt erst den ersten Wahlgang für die Beisitzer durchführen? Besteht darüber das Einverständnis der Versammlung?

(Zustimmung)

— Es erhebt sich kein Widerspruch.

Darf ich mir den weiteren Vorschlag erlauben, der der Vereinfachung dienen soll: Da bei den Beisitzern keiner kandidiert, der zugleich auch für die Kontrollkommission kandidiert, schlage ich vor, daß wir den ersten Wahlgang zur Wahl der Beisitzer und den zur Wahl der Kontrollkommission gleich zusammen durchführen.

(Zustimmung)

— Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir müßten dann die Kontrollabschnitte 4 und 5 mitnehmen und so das Wahlverfahren durchführen.

Wie steht es mit der Technik? Man hat mir gesagt, es sei alles vorbereitet.

(Zurufe — Information des Präsidiums)

— Es wird vorgeschlagen, den Wahlgang in etwa fünf Minuten durchzuführen. Wärt ihr damit einverstanden, daß erst der nächste Redner zur Diskussion spricht und wir anschließend den Wahlgang vornehmen?

— Ich stelle fest, es erhebt sich kein Widerspruch; wir können also so verfahren.

Vorsitzende FRIEBE: Wir kehren vorübergehend zu Punkt 8 zurück. Ich darf das Wort dem Genossen Hans Otto Bäumer geben; er spricht zum Antrag C 1.

BÄUMER (Düsseldorf): Liebe Genossinnen, liebe Genossen! Der Mitbestimmungskomplex steht inmitten einer innenpolitischen Diskussion. Ich bin der Meinung, daß diese Problematik besondere Aufmerksamkeit verdient und daß die Bürger unseres Landes mit Interesse die verschiedenen Modelle, die angeboten werden, überprüfen.

Ich glaube, wenn wir hier zu einer Ablehnung kommen, wird das einen verheerenden Eindruck in der Öffentlichkeit machen, und es kann hier eine schiefe Optik entstehen. Ich darf aber daran erinnern, daß eben ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß eine Ablehnung auch durch eine Überweisung in dem Sinne ersetzt werden kann, daß es für die Ablehnung nicht ausreicht, aber eine Überweisung die Chance einer sorgfältigen Überprüfung der Materie offenläßt.

In diesem Sinne möchte ich das unterstützen, was Hans Reymann gesagt hat: Überweisung an die Bundestagsfraktion mit der Möglichkeit der Überprüfung dieses Antrages. — Ich bitte euch herzlich um Zustimmung zu diesem Vorschlag.

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat nun der Genosse Helmut Lenders, Düsseldorf. Ihm folgt der Genosse Dammeyer.

LENDERS (Düsseldorf): Liebe Genossinnen und Genossen! Fast kann ich es mir nach dem, was Hans Otto Bäumer gesagt hat, ersparen, zu dem Antrag C 1 noch einmal Stellung zu nehmen.

Aber ich wollte mich auch dringend dafür einsetzen, den Antrag nicht abzulehnen, nicht nur, weil ich mit Antragsteller bin oder jedenfalls zu dem Unterbezirk gehöre, der den Antrag gestellt hat, sondern weil ich ebenfalls der Meinung bin, daß in der gegenwärtig anlaufenden aktuellen Diskussion um die Mitbestimmung eine solche Ablehnung zu völlig falschen Schlüssen führen würde.

Ich bäte aber herzlich darum, daß wir die Anregung von Willi Könen aufgreifen — und ich kann mir nicht vorstellen, was dagegen sprechen sollte —, die redaktionelle Änderung der Zahl hundert in tausend vorzunehmen. Das würde die Korrektur eines Fehlers bedeuten, der sich eingeschlichen hat. Dies sollten wir doch tun!

Ich möchte noch etwas zur Antragskommission und zu ihrem Verfahren sagen! Ich möchte für die Antragskommission eine Lanze brechen. Kürzlich befand ich mich nämlich in einer ähnlichen Situation. Ich bin der Meinung: Die Antragskommission hat sich offensichtlich darauf beschränkt, ja oder nein zu sagen, und hat nicht, wie das früher der Fall war bei Antragskommissionen, umfangreiche eigene redaktionelle oder auch politische Änderungen vorgenommen bzw. sie dem Parteitag empfohlen. Dadurch konnte die Antragskommission natürlich in eine Situation wie die kommen, in die sie jetzt tatsächlich gekommen ist. Das sollte man, glaube ich, sehen.

Im übrigen ist ja der Parteitag souverän. Das, was die Antragskommission tut, ist lediglich, Empfehlungen auszusprechen. Wir sollten von unserer Souveränität Gebrauch machen, und zwar in dem Sinne, wie es Hans Otto Bäumer eben vorgeschlagen hat.

Vorsitzende FRIEBE: Zunächst darf ich also feststellen, daß hier vom Unterbezirk Düsseldorf schon beantragt wurde, die Zahl „hundert“ in „tausend“ zu ändern. Darf ich feststellen, daß das vom Parteitag jetzt so beschlossen ist? — Gut, dann ist die Korrektur von „hundert“ auf „tausend“ vorgenommen.

Das Wort hat nunmehr der Genosse Dammeyer.

DAMMEYER (Oberhausen): Liebe Genossinnen und Genossen! Die Diskussion, die zu diesem Antrag bisher geführt wurde, hat doch gezeigt, daß zwei Aspekte von besonderer Bedeutung sind, jeweils dann, wenn von Mitbestimmung die Rede ist.

Der eine Aspekt ist der, daß man auf die Schwierigkeiten Rücksicht nehmen muß, die in Parlamenten und Regierungen bestehen. Diese Schwierigkeiten haben doch wohl nichts mit der politischen Programmatik der Sozialdemokratischen Partei zu tun dann, wenn wir uns daran machen, sie auf unseren Parteitagen festzulegen. Wenigstens von den Rücksichten auf die Auseinandersetzungen in den Parlamenten freizuhalten ist insbesondere aber — und das ist der zweite Aspekt, der hier diskutiert wurde — eine so fundamentale Frage!

Daß Mitbestimmung eine zentrale Frage der Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratischen Partei ist, das ist nun weiß Gott eine Binsenwahrheit. Es ist mir deshalb etwas unverständlich, wenn Hans Otto Bäumer die Vorlage eines solchen Antrages zum Anlaß nimmt, um eine sorgfältige Überprüfung dieser Materie anzuregen. Daß wir uns in einer permanenten Diskussion hierüber befinden, zeigt doch wohl, daß hier solche Anträge vorgelegt werden. Dieses Problem wird also wieder allenthalben diskutiert, und zwar kontrovers; es bringt uns ständig dazu, diesen Gegenstand weiter zu entwickeln.

Ich denke, daß wir überhaupt nicht umhin kommen, in der Frage der Mitbestimmung jene Aspekte der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik wieder aufzunehmen, welche darauf hinauslaufen, Selbstbestimmung — insbesondere am Arbeitsplatz! — endlich zu propagieren und durchzusetzen!

Wer hier empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen, spricht sich gegen fundamentale Traditionen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik aus!

Wir kommen, Genossinnen und Genossen, dann auch nicht umhin, uns ebenfalls darüber zu unterhalten, was denn nun wohl die etwaige Überweisung an die Bundestagsfraktion bedeuten würde. Natürlich ist es nötig, daß die Bundestagsfraktion gerade in der gegenwärtigen Phase, da sich Aspekte dieses Antrags in der aktuellen Diskussion befinden, sich hiermit beschäftigt. Aber das tut die Bundestagsfraktion doch wohl in jedem Falle, unabhängig davon, ob wir hier einen solchen Beschluß fassen oder nicht.

Das, was in dieser Situation und gerade hier in Nordrhein-Westfalen, wo die Mitbestimmungsdiskussion ja auch bloß einige Aktualität gewonnen hat, notwendig ist, ist, diesen Antrag C 1 anzunehmen!

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Wir möchten an dieser Stelle die Beratung von Punkt 8 unterbrechen, um den nächsten Wahlgang vorzunehmen. Wir hatten das ja so beschlossen. Dazu gibt der Genosse Heinemann jetzt noch einige technische Hinweise. — Bitte sehr.

Präsidiumsmitglied HEINEMANN: Genossinnen und Genossen! Ich möchte dazu nur noch erinnernd sagen: Wir haben mit unserer Geschäftsordnung beschlossen, daß mindestens acht Kandidaten mit Ja angekreuzt werden müssen, höchstens dürfen es bei den Beisitzern fünfzehn sein. Bei der Kontrollkommission sind es mindestens drei Kandidaten, höchstens fünf. — Ich möchte das nur noch als Hinweis mitgeben.

Ich bitte jetzt, mit der Wahl zu beginnen.

(Unterbrechung der Beratung von 15.30 bis 15.44 Uhr)

Vorsitzende FRIEBE: Genossinnen und Genossen, bitte nehmt doch wieder Platz, damit wir mit der Beratung weiterkommen! — Das Wort hat jetzt der Genosse Reymann, Düsseldorf, als Antragsteller zum Antrag C 1. Bitte, Genosse Reymann!

REYMANN (Düsseldorf): Liebe Genossinnen und Genossen! Die eben vor der Abstimmung geführte Diskussion hat deutlich werden lassen, daß im Grundsatz zur Frage der Mitbestimmung es hier im Saal wohl keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Das, worum es offensichtlich gegangen ist, waren Nuancen in der Frage der Behandlung des Antrags.

Die Antragskommission hatte, wie sie hier dargelegt hat, aus Überlegungen, die in der Sache begründet waren, die Ablehnung des Antrags C 1 empfohlen. Namens und im Auftrage der Antragsteller, des Unterbezirks Düsseldorf, darf ich meinen Vorschlag von vorhin insofern ergänzen, daß ich darum bitte, diesen Antrag an die Mitbestimmungskommission des Parteivorstandes und gleichzeitig an die Bundestagsfraktion zu überweisen, damit er in die aktuelle Beratung über Mitbestimmungsfragen eingehen kann.

(Vereinzelter Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön, Hans Reymann! — Das Wort hat nun der Genosse Brungs aus Bonn.

BRUNGS (Bonn-Beuel): Ja, Genossinnen und Genossen, trotz dieses Beitrages seitens des Antragstellers muß, wie ich glaube, noch einiges richtiggestellt werden.

Ich verstehe die ganze Aufregung über die Koalitionsrücksichten nicht! Wenn ich das Protokoll des Saarbrücker Parteitages richtig gelesen habe, hat doch der Bundessekretär der Partei, Hans Jürgen Wischnewski, erklärt, daß es Aufgabe der Partei sei, der Regierung einen Schritt voranzumarschieren. Nichts anderes ist, wie ich glaube, die Intention dieses Antrages!

(Verschiedentliche Zustimmung)

Laßt mich noch eins als Betriebsrat sagen! Wenn hier der Genosse Topmann gesagt hat zu dem Argument des Genossen Vollmann, das mit der Mobilisierung sei alles ein wenig anders, dann darf ich euch nur noch an die Schriften der Landeswahlkampfleitung erinnern, die sie vor der Landtagswahl herausgegeben hat; sie hat uns in die Betriebe Aufforderungen geschickt, uns nur ja um die Arbeitnehmer zu bemühen, sie von ihrer Wahlmüdigkeit abzubringen und sie zu den Wahlkabinen zu bekommen.

Diese Wahlmüdigkeit in breiten Schichten der Arbeitnehmer, Genossinnen und Genossen, muß doch einen Grund haben! Bei diesem Antrag geht es nur darum, einen dieser Gründe auszuräumen und dieser Partei endlich wieder einmal deutlich zu machen, wessen Interessen wir vertreten!

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Das Wort hat der Genosse Posser, Bezirk Niederrhein.

Dr. POSSER, Essen: Genossinnen und Genossen, laßt mich für die Antragskommission, bevor Hans Peters noch einmal zum Inhalt des Antrags C 1 etwas sagt, folgendes erklären:

Es ist uns ein Vorwurf gemacht worden, wir hätten keine Rückfrage beim Unterbezirk Düsseldorf gehalten, als wir die Zahl „hundert“ lasen. — Ich meine, jede Organisationsgliederung, die einen Antrag stellt, in dem Berichtsheft nachsieht und einen Irrtum feststellt, sollte das der Antragskommission sagen! Wie sollten wir denn wissen, daß das ein Schreibfehler war? Das zu Punkt 1. Das war für uns ein wesentlicher Grund, die Ablehnung zu empfehlen. Aber dieses Mißverständnis ist jetzt aufgeklärt.

Zweitens: Ich hatte manchmal den Eindruck, als ob ihr davon ausgeht, das Hans Peters, der hier zu dieser Gruppe von Anträgen gesprochen hat, irgendwie Syndikus eines Arbeitgeberverbandes sei. Dies ist ein Irrtum! Er ist hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär, Hans Peters, der hier die Gründe vorgetragen hat, die uns bewegen haben, die Ablehnung zu empfehlen.

Ich will euch grundsätzlich zu der Arbeit der Antragskommission noch folgendes sagen, weil gefragt wurde, wie lange wir über den Antrag C 1 beraten hätten. Ihr konntet heute hören, daß drei Genossen schon vorzeitig vom Landesvorstand gebeten wurden, die rechtzeitig vorliegenden Anträge zu sichten. Wir haben uns auch vorher schon getroffen und haben überlegt: Wer soll denn zu den einzelnen Gruppen berichten?

Selbstverständlich haben wir zunächst die Wahl durch den Landesparteitag abgewartet, welches die personelle Zusammensetzung der Antragskommission sein würde. Damit aber in Zukunft Schwierigkeiten vermieden werden, daß man a) meint: welche Rechte hat die Antragskommission hinsichtlich eventueller grammatikalischer oder sonstiger inhaltlicher Veränderungen von Anträgen?, haben wir uns dazu bereit erklärt und das auch durchgehalten, in keinem einzigen Falle inhaltliche Änderungen vorzunehmen, wie das auf anderen Parteitagen Antragskommissionen für sich in Anspruch genommen haben. Wir haben das nicht getan; wir haben es abgelehnt, weil wir das als einen Eingriff in die Antragsfreiheit der Organisationsgliederungen angesehen haben.

Wir haben uns b) in der Tat natürlich unter einem gewissen Zeitdruck befunden. Deswegen haben wir uns in einem Antrag, den ihr später unter der Gruppe F findet, eine Anregung erlaubt: Wir meinten, es sei zur besseren Vorbereitung von Parteitagen sachdienlich, daß eine Antragsberatungskommission zwei Monate oder sechs Wochen vor einem Parteitag einberufen wird, die dann die Aufgabe hat,

Anträge nach Bendigung der Antragsfrist zu sichten, zu ordnen nach den bestimmten politischen Schwerpunkten, selbstverständlich unbeschadet des uneingeschränkten Rechtes des Parteitag selbst, dann die Antragskommission zu wählen. Eine solche Antragsberatungskommission jedoch, die dann vielleicht ein oder zwei Wochen lang die Anträge im einzelnen durchberaten kann, sollte es geben.

Dies waren die Gründe für die generelle Arbeitsweise der Antragskommission. Weil an diesem Antrag C 1 die Debatte genereller Art aufgekommen ist, wollte ich euch das zu unserer Arbeitsweise grundsätzlich gesagt haben. — Vielen Dank.

Vorsitzende FRIEBE: Schönen Dank, Diether Posser Ich glaube, der Genosse Kühn hatte auch gesagt: Es war unser Fehler von Düsseldorf, daß wir das übersehen haben. — Inzwischen ist der Fehler ja berichtet. Insofern ist das mit der Änderung der Zahl „hundert“ in „tausend“ erledigt.

Das Wort hat jetzt der Genosse Simelka; ihm folgt der Genosse Junker. — Genosse Simelka kommt vom Bezirk Westliches Westfalen.

SIMELKA (Bochum): Genossinnen und Genossen! Ich freue mich, daß sich jetzt als Alternative zur Behandlung die Überweisung anbietet. Ich meine, C 1 ist das typische Beispiel für einen Antrag, der einen angesichts eines solchen Landesparteitages in Verlegenheit bringen würde. Er scheint mir für eine Annahme in Anbetracht eines ziemlich weit fortgeschrittenen Diskussionsstandes in Mitbestimmungsfragen nicht reif genug zu sein. Ich meine, gerade ein Land, in dem wir die längsten Erfahrungen mit der qualifizierten Mitbestimmung haben, und die Parteiorganisation eines solchen Landes läßt einen doch mit Recht erwarten: ein bißchen mehr fundiertes Wissen und ein bißchen weniger — ich scheue mich fast, das Wort zu gebrauchen! — nur Ideologie!

Ich sage das jetzt vielleicht ein wenig zu scharf. Aber gemessen am Inhalt meine ich: Dieser Antrag wird nicht ganz den Erwartungen gerecht, die man zu Recht an eine Landeskonzferenz unserer Partei im Praxisland der Mitbestimmung stellen könnte.

Andererseits wäre eine Ablehnung des Antrags C 1 sicherlich fundamental falsch; das würde zu Fehldeutungen in großem Umfange Anlaß geben.

Laßt mich zu den Überweisungs-Adressaten hinzunehmen den Landesvorstand! Ich verstehe den Antrag als Anregung, daß der Landesvorstand dieser Aufgabe als einem sachgerechten Beitrag seitens

unserer Landesorganisation bei der Beratung der Bundestagsfraktion und des Bundesvorstandes besonderes Augenmerk schenken sollte.

Ich möchte auch noch auf zwei Punkte eingehen, die meines Erachtens schlicht falsch in diesem Antrag sind. — Der eine ist die rechtliche Aufwertung der Betriebsversammlung, die in Teil 2 verlangt wird. Ich meine, es kommt gar nicht so sehr auf die rechtliche Aufwertung dieser Betriebsversammlung als vielmehr auf ihre inhaltliche Aufwertung an.

Laßt mich zu Punkt 1 sagen, daß mir hier die Formulierung im Hinblick auf die Teilnahme des einzelnen Arbeitnehmers an Arbeitsbereichsbesprechungen zu auslegungsbedürftig gefaßt zu sein scheint! Teilweise geht das in Punkt 1 Gesagte hinter das zurück, was dieser Tage bereits aus der Presse zu der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes als Regierungsvorlage zu entnehmen war und was mehr beinhaltet als nur eine Teilnahme an Arbeitsbereichsbesprechungen. Es beinhaltet auch eine Mitbeteiligung an der einzelnen Berufslaufbahn und an der beruflichen Fortbildung des betroffenen Arbeitnehmers.

Insofern darf man doch bei Punkt 1 unseres Antrags mehr Stoff erwarten, als hinsichtlich der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes beispielsweise schon heute diskutiert wird.

Mir scheint das letzte, die Aufhebung der Geheimhaltungspflicht in Teil 3, sehr bedenklich zu sein, zumal wir hier durch eine Änderung des Mitbestimmungsgesetzes selbst überhaupt nichts erreichen. Hier werden — korrespondierend dazu — einige unternehmensrechtliche Konsequenzen zu ziehen sein. Das Aktiengesetz steht beispielsweise im Moment diesem Vorhaben diametral entgegen.

Laßt mich ganz zum Schluß noch sagen: Der Punkt 4 kann eine gefährliche Entwicklung zu ständestaatlichen Überlegungen einleiten.

(Vereinzelte Zustimmung)

Ich möchte zu bedenken geben, daß man durch die Annahme eines solchen Punktes 4 die Industrie- und Handelskammern zum Beispiel ganz zu Unternehmer-Kammern machen würde. Das steht im Gegensatz zu dem ersten Einbruch in die Struktur dieser Industrie- und Handelskammern, den wir immerhin durch das — wenn auch verbesserungsbedürftige — Berufsbildungsgesetz in Berufsbildungsfragen erreicht haben.

Ich meine, so kann man im Lande Nordrhein-Westfalen, in dem man

von den Sozialdemokraten fundiertere Beiträge erwartet, nicht Anträge zur Mitbestimmung zur Annahme empfehlen!

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön. — Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir jetzt folgenden Antrag vorliegen haben: Einmal steht noch die Empfehlung auf Ablehnung, dann die Überweisung an, und zwar an die Mitbestimmungskommission des PV, an den Landesvorstand und an die Bundestagsfraktion.

Das Wort hat jetzt der Genosse Junker; ihm folgt der Genosse Marmulla. Genosse Junker kommt vom Bezirk Ostwestfalen.

JUNKER (Senne I): Liebe Genossinnen und Genossen! Es gibt natürlich nichts im Verhalten der Sozialdemokratischen Partei, was irgend jemanden berechtigen würde zu sagen, wir nähmen unsere Mitbestimmungsforderungen nicht mehr so ernst wie früher. Alle Parteitagsbeschlüsse — und in Nürnberg gab es nur zwei Stimmen gegen das, was wir zur Mitbestimmung beschlossen haben — deuten darauf hin.

Andererseits sagen wir ganz klar, daß wir in der augenblicklichen Koalition eine Mitbestimmungs-Ernte sicherlich nicht einbringen können. Gerade in diesen Tagen hat sich ja Herbert Wehner einer Klage von Hans Katzer zu erwehren; sie bezieht sich auf ein Interview im hessischen Wahlkampf, in dem Genosse Wehner gesagt hatte: „Wir sind doch keine Gauner!“ — Dann kamen ein paar Zwischensätze, und er fuhr fort: „Wir heißen doch nicht Katzer!“ — Was er damit sagen wollte, war, daß ja gerade diese Leute sich als die eifrigsten Vorkämpfer der Mitbestimmung draußen im Lande empfehlen wollen, obwohl sie im Grunde an sachlichem Fortschritt überhaupt nichts zu bieten haben.

Hier, meine ich, ist es wohl tatsächlich so, daß wir als Partei gewisse Schwierigkeiten haben, das draußen klarzumachen, was wir einerseits im Rahmen der Koalition von dieser Regierung und von diesem Bundestag erwarten können, was aber zum anderen unser sozialdemokratischer Wille ist.

Da werden wir uns bemühen müssen, das auch in Zukunft etwas kräftiger, etwas deutlicher zu betonen!

Ich schließe mich deshalb dem Überweisungsvorschlag von Hans Reyman an: diesen Antrag an die Mitbestimmungskommission bzw. an die Langzeit-Kommission beim Parteivorstand zu überweisen. Dann behalten wir den Antrag in der Diskussion; dann ist er ein Beitrag innerhalb der Mitbestimmungsdiskussion in der Partei, die

ja entwickelt werden muß; dann können wir, ehe wir zu endgültigen Beschlüssen kommen, in einen engen Kontakt zu den Gewerkschaften treten. — Insoweit unterstütze ich die Überweisung an den Parteivorstand.

Ob eine Überweisung an die Bundestagsfraktion einen Sinn hat, wage ich allerdings zu bezweifeln, weil ja klar ist, daß die Bundestagsfraktion unter den Koalitions-Gegebenheiten nicht initiativ werden kann, zumindest nicht, solange diese Koalition besteht. Da würden wir uns demselben Vorwurf aussetzen, den die Sozialausschüsse uns heute machen.

Das sollten wir tunlichst vermeiden. Wir sollten im Interesse der Entwicklung des Mitbestimmungsgedankens lediglich die Überweisung des Antrags C 1 an den Parteivorstand beschließen.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! Das Wort hat jetzt Genosse Marmulla. Ihm folgt als vorläufig letzter Redner Genosse Topmann.

MARMULLA (Recklinghausen): Liebe Genossinnen und Genossen! Ich meine, wir sollten dem Bezirk, der diesen Antrag gestellt hat, recht dankbar dafür sein, daß er dazu beigetragen hat, daß wir hier so ausführlich über dieses Thema sprechen können. Diese gute Absicht sollte man unterstreichen. Den Verfassern des Antrags — darin stimme ich mit dem Genossen Simeika überein — sollte man allerdings bescheinigen, daß sie eine größere Verwirrung kaum hätten hineinbringen können. —

(Sehr richtig!)

und daß der Text von keiner Praxisbezogenheit zeugt.

(Beifall und Widerspruch)

Als Vorsitzender eines Betriebsrats möchte ich mich hier mit meinen Betriebsratskollegen schlechthin in allen Betrieben ganz entschieden dagegen verwahren, mit der Polizei im Betrieb verglichen zu werden. Wir sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Betrieb. Meine zahlreichen Kollegen und ich haben uns auch noch nie als Polizei verstanden. Ich weiß auch nicht, woher der Diskussionsredner von vorhin das Recht bezieht, zu behaupten, Betriebsräte dürften nicht streiken. Ich kann dazu sagen, daß wir in großen und ebenso in mittleren Unternehmen durchaus auch die Streikleitung gestellt haben.

Zum Antrag selbst! Ich meine, Abs. 2 — das wurde auch vorhin gesagt — sei durch den Regierungsentwurf, den Genosse Walter Arendt hier vorgetragen hat, überholt und dieser sei weit besser als das, was hier formuliert ist.

Zu der Schweigepflicht brauche ich auch nichts zu sagen; das hat mein Vorredner getan.

Ich hätte es als besser empfunden, wenn aus diesem Lande heraus auch einmal ein Wort zur Unterstützung des DGB-Entwurfs zur Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung in den anderen Unternehmen, die sie heute noch nicht haben, gesagt worden wäre. Ich hätte es dankbar begrüßt, wenn hier auch einmal etwas gegen das Biedenkopf-Gutachten gesagt worden wäre. Wir meinen und wir wollen doch wohl die paritätische Mitbestimmung in allen Unternehmensbereichen. Unter Parität verstehen wir auch von der Zahl her die Gleichwertigkeit.

Wenn hier von Überweisung gesprochen wird, sollten wir zunächst einmal den neugewählten bzw. neuzuwählenden Landesvorstand bitten, die Verworrenheit zu beseitigen, erst einmal hier zu sortieren, damit diejenigen Dinge, die an den Parteivorstand nach Bonn gehen, auch wirklich würdig sind, von diesem Landesparteitag getragen zu werden.

Ich bitte daher um Überweisung an den Landesvorstand, der hier zunächst eine Bereinigung vornehmen und mit den Diskussionsbeiträgen zusammen zum Ausdruck bringen möge, was wir überhaupt wollen.

(Beifall)

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! Das Wort hat zunächst Genosse Topmann.

TOPMANN (Altena): Liebe Genossinnen! Liebe Genossen! Ich lege nur Wert auf die Feststellung, daß ich in meinen Ausführungen — anders als der Genosse, der mich zu zitieren versucht hat — keinen Zweifel daran gelassen habe, wie wichtig es ist, die Arbeitnehmerschaft zu mobilisieren. Wenn man zitiert, sollte man es richtig tun. Das gebietet die persönliche Fairneß.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! Jetzt bitte der Sprecher der Antragskommission!

PETERS (Antragskommission): Liebe Genossinnen und Genossen! Zunächst einmal halte auch ich es für erfreulich, daß wir anlässlich dieses Antrags eine ausgedehnte Diskussion über die Mitbestimmung hatten. Dabei hatte ich allerdings — laßt mich das ehrlich sagen! — zeitweilig den Eindruck, als seien die Fronten verschoben bzw. sollten verschoben werden. Diether Posser hat dazu ja bereits etwas gesagt.

Einen Augenblick lang habe ich mir überlegt: Hans, bekommst du dein Geld vom Unternehmensverband oder von der IG Bergbau?

(Heiterkeit)

Ich kann hier ja — laßt mich das sagen! — zunächst nur die Meinung der Antragskommission vortragen. Sie war einstimmig. Wovon ging sie aus? Sie ging nicht davon aus, daß wir etwa auf die FDP oder auf Regierungskoalitionen im Land oder im Bund Rücksicht zu nehmen hätten. Genau dieser Meinung sind wir nicht. Wir meinen sehr wohl, daß die Partei mehrere Schritte voraus sein muß, daß sie Signale setzen, daß sie dem Volk sagen muß, was wir wollen und was wir in den Regierungen noch nicht verwirklichen können.

Wir sind aus zwei Sachgründen zu unserem ablehnenden Votum gelangt — auch als Gewerkschaftler vor allem —: einmal deshalb, weil im Text von Unternehmen ab 100 Arbeitnehmern die Rede war — das ist berichtigt; damit entsteht ein entscheidend anderer Inhalt —, zum anderen, wegen des Abs. 4, in dem Tendenzen staatlichen Charakters enthalten sind, mit denen ich mich als Gewerkschaftler gar nicht einverstanden erklären kann. So war auch die Antragskommission beseelt. Es gab unterschiedliche Ablehnungen zu den verschiedenen Teilen des Antrags; deshalb also das Gesamtvotum auf Ablehnung gerichtet.

Uns ist natürlich eines klar: Würde dieser Antrag insgesamt abgelehnt, so ergäbe das ein schiefes Bild; denn niemand von uns ist gegen Mitbestimmung und gegen Ausdehnung der Mitbestimmung. Daher erscheint der Kommission als der genau richtige Weg, diesen Antrag zu überweisen

1. an die Mitbestimmungskommission beim Parteivorstand,
2. an die Bundestagsfraktion und
3. an den Landesvorstand.

Der Landesvorstand ist beauftragt, darüber zu wachen, daß die Mitbestimmungsarbeiten in der Mitbestimmungskommission und in der Bundestagsfraktion unseren Vorstellungen entsprechen.

Im übrigen aber darf ich als Mitglied der Antragskommission sagen, daß in die Anträge in zunehmendem Maße ganze Serien von Problemen gepackt werden. Das bringt jede Antragskommission in die Schwierigkeit, entweder Anträge auseinanderzunehmen und abschnittsweise zu behandeln oder aber Umformulierungen vorzuschlagen. Das halte ich nicht für richtig.

Wir sind also einverstanden und empfehlen Überweisung an Mitbestimmungskommission, Bundestagsfraktion und Landesvorstand.

Vorsitzende FRIEBE: Danke schön! Nachdem die Rednerliste erschöpft ist, kommen wir jetzt also zur Abstimmung über diesen Antrag C 1. Die Ablehnung steht nicht mehr zur Diskussion, nachdem der Sprecher der Antragskommission soeben auch die Überweisung beantragt hat.

Wir werden also jetzt über die Überweisung dieses Antrags abstimmen, und zwar Überweisung an die Mitbestimmungskommission des PV, an den Landesvorstand und an die Bundestagsfraktion. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen so beschlossen! Danke schön!

Vorsitzender GAERTNER: Genossen, wir kommen jetzt zum

Antrag C 2.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission folgen und die Annahme bescheinigen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Die Gegenprobe! — Einige Gegenstimmen! Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen so zu verfahren! — Gastdelegierte dürfen nicht mitstimmen. Das nur nebenbei, weil ich grüne Karten gesehen habe.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf den

Antrag C 3.

Die Antragskommission empfiehlt seine Annahme. Wird das Wort hierzu gewünscht? — Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag C 3 zustimmen will, der gebe bitte das Handzeichen. — Danke! Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen! — Bei einigen Enthaltungen wird so verfahren. Der Antrag C 3 ist angenommen.

Damit kommen wir zu dem

Antrag C 4.

Auch hier wird von der Antragskommission die Annahme empfohlen. Wer wünscht das Wort hierzu? — Niemand!

Ich lasse abstimmen und darf diejenigen, die dem Antrag C 4 zustimmen möchten, um das Kartenzeichen bitten. — Danke schön!

Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so verfahren! Antrag C 4 ist einstimmig angenommen.

Der

Antrag C 5

ist nach Mitteilung der Antragskommission durch Zurücknahme erledigt. Wir brauchen uns also nicht mit ihm zu befassen.

Wir kommen zu

Antrag C 6.

Die Antragskommission plädiert für Annahme. Wird das Wort dazu gewünscht? — Nein!

Wir stimmen ab. Wer C 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke! Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthält sich jemand der Stimme? — Der Antrag C 6 ist einstimmig angenommen.

In bezug auf den

Antrag C 7

schlägt die Antragskommission Überweisung an PV und Bundestagsfraktion vor. — Dazu eine Wortmeldung des Genossen Wolfgang Zuckschwerdt aus dem Unterbezirk Rurland!

Dr. ZUCKSCHWERDT (Jülich): Liebe Genossinnen und Genossen! Dieser Antrag hat auch auf dem Parteitag Mittelrhein vorgelegen. Er ist dort mit folgender Änderung angenommen worden:

§ 81 des Betriebsverfassungsgesetzes soll nicht ersatzlos gestrichen werden; es soll vielmehr heißen:

„... sowie die entsprechende Stelle im Neuentwurf dieses Gesetzes im Sinne einer funktionsgerechten Mitbestimmung zu ändern.“

Das würde also heißen, daß eine Mitbestimmung in diesen Betrieben durchgeführt werden soll. Die Beschränkungen der Mitbestimmung sollen aufgehoben werden, soweit nicht die Tendenz der Betriebe betroffen ist. Ich bitte, den Antrag mit dieser Änderung anzunehmen.

Vorsitzender GAERTNER: Danke sehr! Weitere Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Die Antragskommission hat Überweisung an den PV und an die Bundestagsfraktion beantragt.

Frage an den Berichterstatter der Antragskommission: Wie sieht das

aus? Wollt ihr jetzt für die Überweisung mit der von Zuckschwerdt vorgeschlagenen Änderung plädieren?

PETERS (Antragskommission): Ja, ich glaube, das können wir sagen. Mit der Änderung Überweisung!

Vorsitzender GAERTNER: Wir gehen wohl einig dahin, daß ein verfahrenstechnischer Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß. Die Überweisung ist insofern ein verfahrenstechnischer Antrag. Es erhebt sich wohl kein Widerspruch, wenn ich über den Antrag auf Überweisung zuerst abstimmen lasse? — Kein Widerspruch!

Nun, wer dem Antrag der Kommission auf Überweisung in der soeben vorgeschlagenen Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Bitte die Gegenprobe! — Enthaltungen bitte! — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird der Antrag der mündlich vorgetragenen Änderung entsprechend an PV und Bundestagsfraktion überwiesen.

Ich darf

Antrag C 8

aufrufen und fragen, ob dazu das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte zur Abstimmung! Wer dem Vorschlag der Antragskommission entsprechend die Überweisung dieses Antrags an Bundestags- und Landtagsfraktion zustimmt, der gebe bitte das Handzeichen! — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig für Überweisung!

Damit können wir zu dem

Antrag C 9

übergehen. Nach Feststellung der Antragskommission ist er durch den wortgleichen Antrag C 17, für den sie später Annahme empfehlen wird, erledigt. Wir werden das in der Reihenfolge der Anträge noch zu behandeln haben.

Wir kommen damit zu

Antrag C 10

Hier plädiert die Antragskommission für Annahme. Wortmeldungen dazu? — Keine!

Ich darf um die Abstimmung bitten. Wer ist für die Annahme von C 10? Bitte das Handzeichen! — Danke schön! Die Gegenprobe bitte! — Wer enthält sich der Stimme? — Damit ist der Antrag C 10 einstimmig angenommen.

Bitte zu

Antrag C 11

Von der Antragskommission wird die Ablehnung empfohlen. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Ablehnung des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Bitte die Gegenprobe! — Enthaltungen bitte! — Einige Gegenstimmen und einige Enthaltungen! Damit ist der Antrag C 11 wie vorgeschlagen von der Antragskommission abgelehnt.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte?

(Weiterer Zuruf: Wir waren uns doch vorhin einig, daß eine Ablehnung von der Antragskommission begründet werden muß. — Widerspruch.)

— Entschuldigung! Nur dann, wenn es gewünscht wird! Außerdem hätte diese Frage — wenn ich das sagen darf — spätestens kommen müssen, als ich fragte, ob das Wort gewünscht werde. Ich meine, wir sollten in Anbetracht des Zeitfaktors hier auf eine zügige Verhandlungsführung ohne Manipulation größten Wert legen.

Zum

Antrag C 12

teilt die Antragskommission mit, daß er durch den wortgleichen Antrag C 16 erledigt sei, ebenso der

Antrag C 13

durch den wortgleichen Antrag C 15.

Den

Antrag C 14

empfiehlt die Antragskommission an PV und Bundestagsfraktion zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer also der Überweisung dieses Antrags an PV und Bundestagsfraktion zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Ich danke sehr. Wer ist dagegen? — Enthaltungen! — Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag an PV und Bundestagsfraktion überwiesen.

Ich rufe den

Antrag C 15

auf. Hier schlägt die Antragskommission Überweisung an Bundestags- und Landtagsfraktion vor. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Bitte zur Abstimmung! Ich bitte um das Handzeichen diejenigen, die der Überweisung zustimmen wollen. — Danke sehr! Bitte die Gegenprobe! — Enthaltungen! — Bei einer Enthaltung Überweisung an Bundestags- und Landtagsfraktion!

Nun bitte zum

Antrag C 16

Seitens der Antragskommission wird die Annahme empfohlen. Gibt es Wortmeldungen dazu? — Nein!

Ich darf um die Abstimmung bitten. Bitte das Handzeichen, wenn die Annahme des Antrags gewünscht wird! — Die Gegenstimmen! — Und Enthaltungen! — C 16 ist einstimmig angenommen.

Somit kommen wir zum

Antrag C 17

Auch hier empfiehlt die Antragskommission die Annahme. Wünscht jemand das Wort dazu? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer C 17 annehmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Enthält sich jemand der Stimme? — C 17 einstimmig angenommen!

Damit verlassen wir die Gruppe C und gehen über zur

Gruppe D

Ich rufe auf den

Antrag D 1

Die Antragskommission empfiehlt seine Annahme. Ein Berichtserstatter ist auch vorhanden? — Danke!

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag D 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so verfahren! Herzlichen Dank!



Die Delegierten stimmen ab.

Bezüglich des

Antrags D 2

schlägt die Kommission Überweisung an die Steuerreformkommission beim PV und an die Bundestagsfraktion, also einmal eine Kommission des Parteivorstandes, zum andern an die Bundestagsfraktion. Wird dazu das Wort gewünscht? — Nein!

Ich lasse abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen derer, die der Überweisung zustimmen möchten. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und

einigen Enthaltungen ist die Überweisung an die Steuerreformkommission PV und an die Bundestagsfraktion beschlossen.

Mit dem

Antrag D 3

soll so wie mit D 2 verfahren werden. Ich darf fragen, ob zu D 3 das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab. Wer möchte der Überweisung des Antrags D 3 zustimmen? Bitte das Handzeichen! — Danke schön! Gegenprobe! — Einige Gegenstimmen! Enthaltungen? — Und einige Enthaltungen! Also: Überweisung an Steuerreformkommission und Bundestagsfraktion des Antrags D 3 bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen beschlossen.

Wir gehen über zum

Antrag D 4

Auch hier schlägt die Antragskommission Überweisung vor, und zwar an Bundestags- und Landtagsfraktion. Wünscht jemand dazu das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung von D 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Bitte die Gegenprobe! — Enthält sich jemand der Stimme? — Einstimmig überwiesen!

Zum

Antrag D 5

teilt die Antragskommission mit, er sei zurückgenommen worden. Kein Widerspruch? —

Gehen wir also weiter zum

Antrag D 6

Die Antragskommission plädiert hier für Annahme. Wird das Wort gewünscht? — Nein!

Ich darf um die Abstimmung bitten. Bitte das Handzeichen derer, die D 6 annehmen wollen! — Danke schön! Wer ist gegen D 6? — Wer enthält sich? — Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nun der

Antrag D 7

Empfohlen wird die Überweisung an die Landtagsfraktion. Keine Wortmeldungen dazu? — Nein!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer also den Antrag D 7 an die Landtagsfraktion überweisen will, der gebe das Handzeichen bitte. — Danke sehr! Wer ist dagegen? — Und wer enthält sich? — Werner Figgen war dagegen und einige haben sich der Stimme enthalten.

(Zurufe)

— Nein, nicht namentliche Abstimmung! Entschuldigung! Ich könnte auch sagen: Jemand in der ersten Bank war dagegen. Ich muß mich korrigieren.

(Figgen: Stört mich nicht! — Zurufe und Heiterkeit)

Der

Antrag D 8

ist, wie die Antragskommission mitteilt, durch Zurücknahme erledigt.

Wir kommen zum

Antrag D 9,

für dessen Annahme plädiert wird.

Wird dazu das Wort gewünscht? — Nicht der Fall!

Wir können abstimmen. Wer die Annahme von D 9 befürwortet — bitte Handzeichen! — Danke! Wer ist dagegen? — Niemand offenbar. Wer enthält sich der Stimme? — Damit ist der Antrag D 9 bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Zum

Antrag D 10

empfiehlt die Antragskommission Annahme mit Ausnahme des letzten Satzes, dessen Ablehnung vorgeschlagen wird. Hierzu liegt vor eine Wortmeldung des Genossen Christoph Zöpel aus Bochum. Bitte, Christoph!

ZÖPEL (Bochum): Genossinnen und Genossen! Daß die Antragskommission die Ablehnung des letzten Satzes empfiehlt, ist, abgesehen von der konkreten Frage, ob es zweckmäßig ist, das so zu formulieren, etwas typisch für eine — ich sage bewußt — doch ideologische Festlegung auch der SPD. Ohne weiteres wird hier empfohlen, Ärzten Subventionen und Zinsverbilligungen zu geben, damit sie private Praxen eröffnen können, d. h. daß im Prinzip das private Gewinnstreben — angesichts des Einkommens der meisten Ärzte kann man sagen, daß sie ganz gut verdienen — durchaus aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden soll.

Die Folgerung aber — sie sich zu überlegen —, ob solchen Einrichtungen, die offensichtlich nur dann existieren können — und das ist ja wohl die Grundüberlegung der Antragsteller gewesen: sinnvolle Gesundheitsvorsorge nur durch Gemeinschaftspraxen in ländlichen Gebieten usw. —, ob man sich dort einmal überlegt, das öffentlich zu kontrollieren und es zu einer öffentlichen Einrichtung zu machen, wenn nur die Öffentlichkeit dazu beitragen kann, daß diese Dinge überhaupt zustande kommen, das wird von vornherein gestrichen.

Ich glaube, Genossinnen und Genossen, wenn wir hier in diesem Antrag erkennen — und das tun wir ja —, daß Gemeinschaftspraxen von Ärzten, eine offensichtlich gesundheitspolitisch notwendige Maßnahme, gefördert werden sollen, d. h. also, daß ohne öffentliche Förderung hier der Gesundheitsvorsorge nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden kann, dann sollen wir auch so konsequent sein, in dieser im Grunde harmlosen Formulierung „möglichst“ und „vielleicht später einmal überführen“ auch den letzten Satz bestehen zu lassen. Hier steht nichts davon, daß der Gesundheitsdienst verstaatlicht werden sollte.

Ich bin nur der Auffassung, daß dort, wo öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um etwas einzurichten, auch die Öffentlichkeit ein Auge darauf richten sollte und öffentliche Formen der Daseinsvorsorge gewährleistet werden müssen. Ich bitte deshalb dem Antrag so, wie er vom Antragsteller vorgesehen ist, zuzustimmen.

(Beifall)

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön! Dazu zunächst die Antragskommission, dann Genosse Reymann aus Düsseldorf!

DENZER (Antragskommission): Wenn ihr euch die Begründung des Antrags anhört oder wenn ihr sie durchlest, werdet ihr feststellen, daß unten von der Förderung von Eigeninitiativen die Rede ist. Mein Vorredner hat leider darauf hinzuweisen vergessen.

Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Die Antragskommission ist von folgender Überlegung ausgegangen. Die seit langem in den Gesetzen der Sozialversicherung festgelegte freie Arztwahl — und die letzten Änderungen waren ja im Knappschafts-Krankenversicherungsgesetz ebenfalls auf eine Abschaffung des Sprengelarztsystems gerichtet, hat deutlich gemacht, daß der Wille der Bürger weitgehend dahin geht, das in freier Arztwahl zu tun. Und das ist nicht falsch. Auch von dem System der Gemeinschaftspraxen sind wir überzeugt, daß das eine dringende Forderung ist, daß es verwirklicht werden sollte. Aber wenn wir den letzten Absatz annähmen, würden wir verhindern,

daß sich Ärzte zu solchen Gemeinschaftspraxen zusammenschließen; sie würden sich dann nämlich überlegen, ob sie nicht als einzelner niedergelassener Arzt tätig sein würden. Hier wäre es also mit der von uns zu fördernden Eigeninitiative dann zu Ende, weil dann eine Vielzahl von Ärzten einfach nicht bereit wäre, das zu tun. Das hat nichts mit öffentlicher Kontrolle zu tun; denn auch die Einzelpraxis untersteht ja den gegebenen Bestimmungen entsprechend der Kontrolle der Gesundheitsämter oder was es auch gerade sei. Das war also für uns der Grund, daß hier unterschiedliches Recht für verschiedene Formen der ärztlichen Tätigkeit geschaffen würde. Aus diesem Grund empfehlen wir die Ablehnung des letzten Satzes.
Vorsitzender GAERTNER: Danke schön! Jetzt der Genosse Reymann, Düsseldorf!

REYMANN (Düsseldorf): Ich wende mich gegen die Vorstellung der Antragsteller, daß der letzte Satz dieses Antrages angenommen werden könnte!

Das Problem der ärztlichen Versorgung in unserem Lande ist wohl zweifellos den wenigsten in der Richtung bekannt, daß der Gesetzgeber den Landesorganisationen die Verantwortung für die ärztliche Versorgung ausschließlich überlassen hat, um den Preis, daß beispielsweise auch die Krankenkassen hinsichtlich der ärztlichen Versorgung keine Vorschriften darüber machen dürfen, welcher Arzt tätig werden darf.

Nun hat sich hier unter diesem Aspekt der Gemeinschaftspraxis die irrierte Vorstellung eingeschlichen, man könne genau durch diese Gemeinschaftspraxen die unterversorgten Gebiete besser versorgen. Wenn also z.B. die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein in diesem Lande zur Zeit 100 000 DM Jahresgarantie verspricht, damit junge Mediziner in solche Gegenden gehen, und das nicht funktioniert, dann funktioniert das ebenso nicht, wenn man an diesen Stellen Gemeinschaftspraxen errichtet. Deshalb, so meine ich, sollten wir in der Tat auf den letzten Satz ersatzlos verzichten, sollten uns aber um so mehr bemühen, unsere Kommunen in die Lage zu versetzen, in den betreffenden Gegenden, in den Neubaugebieten, wo wir also nach sozialdemokratischer Vorstellung eben nicht die Privatklientel irgendeines Arztes wollen und dann über die Krankenkassen praktisch auch die Einrichtungen bezahlen müssen, den Trend zu einer mittleren Mayo-Klinik zu fördern, durch eine Bereitstellung öffentlicher Mittel.

Also nochmals: Annahme des ersten Teils! Ablehnung des zweiten Teils, weil dieser einfach nicht mit dem bestehenden Kassenarztrecht in Übereinklang zu bringen ist.

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön, Genosse Reymann! Jetzt bitte Genosse Zöpel!

ZÖPEL (Bochum): Entschuldigt, daß ich noch einmal das Wort ergreife; aber es scheint wieder etwas Prinzipielles passiert zu sein. Ich weiß nicht, warum wir unsere eigenen Anträge immer mit falschen Argumenten möglicher Gegner selbst stets ablehnen wollen.

Die Forderung, solche Gemeinschaftspraxen öffentlich-rechtlich zu organisieren, hat doch in keiner Weise zur Folge, daß die freie Arztwahl beseitigt wird. Diesen Zusammenhang sehe ich gar nicht. Das Argument wird gebracht. Wenn von „öffentlich-rechtlich“ die Rede ist, bedeutet das für viele Leute gleich, daß die Freiheit beseitigt wird. Das ist ein beliebtes Argument, mit dem man verschiedene Eigeninteressen fördern kann. Aber wenn es fakultativ öffentlich-rechtliche Arztpraxen gibt, kann man noch zu anderen gehen. Gibt es mehrere, so wird nirgendwo vorgeschrieben, daß man sich die Praxis nicht aussuchen darf. Um ein Beispiel zu bringen — jedes Beispiel hinkt ein wenig, aber nicht ausschließlich —: Auch Universitäten sind öffentlich-rechtliche Anstalten und niemandem ist es verwehrt, in verschiedene Universitäten zu gehen, verschiedene Fächer zu studieren u.ä.; nicht anders ist es bei Ärzten so, daß man sich durchaus die Praxis, zu der man gehen kann, aussuchen kann.

Genossen, Genossinnen, ich darf ernstlich darum bitten, endlich einmal die Konsequenz zu ziehen und zu sagen, daß wir dort, wo wir öffentlich fördern, auch die Möglichkeit einräumen sollten, öffentliche Einrichtungen zu haben und nicht immer wieder Privates zu fördern. Hier ist kein Zwang vorgesehen; hier wird rein fakultativ eine Möglichkeit eingeräumt, die mit den hier vorgetragenen Gegenargumenten auch nicht widerlegt worden ist. Ich meine, man sollte den Mut haben, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß eben die freie Initiative nicht mehr überall funktioniert, in mehr und mehr Bereichen nicht mehr funktionieren kann. Das sollte man auch einmal in einer Resolution dieser Partei akzeptieren.

Vorsitzender GAERTNER: Danke sehr, Genosse Zöpel! Jetzt Genosse Heimann (Westliches Westfalen)!

HEIMANN: Ich unterstütze meinen Vorredner voll und ganz, und zwar unter folgendem Aspekt. Wenn wir einsehen, daß wir größere Praxen benötigen, um eine vernünftige medizinische Versorgung unserer Bevölkerung zu gewährleisten, so wird das mit starken finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Das kann dadurch geschehen, daß man sich unter den Ärzten bereit findet, im Kollektiv zu arbeiten, auf einer gemeinsamen Basis, und die enormen Mittel,

die Apparate usw., was dort anfällt, bereitzustellen, oder daß durch öffentliche Investitionen ein Teil solcher Mittel bereitgestellt wird. Wenn wir also durch öffentliche Investitionen diese Praxen unterstützen wollen, dann haben wir, so meine ich, auch ein Recht darauf, daß dort nicht bestimmte Patienten behandelt werden, sondern alle. Das kann meiner Ansicht nach nur dadurch erreicht werden, indem man eine Kontrolle einfügt. Gehen wir davon aus, daß bestimmte Ärzte nur dann diese Praxen einrichten, nur in ganz bestimmten Wohngebieten, dann wissen wir auch, daß nur ganz bestimmte Leute in den Genuß dieser Praxen kommen werden. Wollen wir Einfluß darauf nehmen, dann müssen wir diesen Anspruch auch erheben, und es genügt nicht, ihnen rein finanziell zu helfen, dafür ein Dankeschön zu bekommen, womit dann im Grunde aber unser Einfluß schon beendet ist.

Von daher gesehen möchte ich also doch wirklich bitten, diesem Antrag im vollen Wortlaut zuzustimmen.

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön, Genosse Heimann! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Möchte der Berichterstatter der Antragskommission noch etwas sagen?

DENZER (Antragskommission): Ich meine, dann sollte man den Antrag etwas genauer lesen. Ich kann nicht oben schreiben:

..., die zur Teamarbeit in einer Gemeinschaftspraxis bereit sind, durch Beihilfen oder zinsbegünstigte Darlehen Starthilfe gegeben werden.

und gleichzeitig unten feststellen, daß diese möglichst in öffentlich-rechtlicher Form errichtet werden. Das sind doch zweierlei Schuhe. Ich meine vielmehr folgendes — das sollten wir dabei sehen, und insoweit teile ich die Auffassung des Genossen Reymann —: Es ist nicht möglich, es genügt nicht, allein festzustellen, Gemeinschaftspraxen würden die Versorgung in städtischen Randgebieten und auf dem Lande sicherstellen, in ausschließlich dieser Form. Damit ist es nicht zu machen. Dann muß das Kassenarztrecht geändert werden, was also einen Zwang zur Niederlassung in bestimmten unterversorgten Gebieten mit sich bringt.

Zum anderen muß man ganz deutlich feststellen: Die Errichtung von Gemeinschaftspraxen in öffentlich-rechtlicher Form ist auf dem Lande unter Umständen gar nicht möglich. In einer Stadt könnte

es schon einmal möglich sein. Aber auf dem Lande, wo sich dann vielleicht die drei oder vier Ärzte, die dort nur wohnen, zu einer Praxis zusammenschließen, was sie ja nicht tun müssen, sieht die Geschichte ganz anders aus als in der Stadt.

Und die Frage der Mini-Mayo-Kliniken — nun, das ist ja eine Frage des Krankenhausbereichs, der hier nicht angesprochen ist.

Wir meinen nach wie vor, die Begründung für den letzten Satz reiche nicht aus. Die Antragskommission bleibt dabei: grundsätzliche Annahme des ersten Teilabschnitts und Ablehnung des letzten Satzes!

Vorsitzender GAERTNER: Es liegt noch eine Wortmeldung von Arthur Killat vor.

KILLAT (Solingen): Vielleicht können wir uns mit den Antragstellern verständigen. In der hier vorliegenden Form kann dieser Vorschlag tatsächlich nicht akzeptiert werden. Aber das Begehren ist, die Möglichkeit zu schaffen, einmal zu prüfen, ob man nicht auch öffentlich-rechtlich solche Einrichtungen erstelle.

Ich will hier keine Ausführungen über das Arztmonopol machen und nicht über die Frage, inwieweit wir später Vor- und Nachbehandlungskrankenhäuser, Ambulatorien oder ähnliche Einrichtungen benötigen, um auch in bestimmten Situationen die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Ich würde vorschlagen — sofern die Antragsteller dem zustimmen —, den letzten Satz etwa wie folgt zu fassen:

Dabei ist zu überprüfen, inwieweit Gemeinschaftspraxen auch in öffentlich-rechtlicher Form errichtet oder betrieben werden können.

Das ist eine unverbindliche Fassung, die aber die Möglichkeit eröffnet, dieses Problem — auch von der Landesregierung her — wirklich ernsthaft zu überprüfen. — Danke schön!

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön, Arthur Killat! Nur eine Frage, ehe wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergehen: Wären die Antragsteller bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen?

(Zuruf: Wir kommen darauf zurück!)

— Okay!

Jetzt bitte Genosse Vollmann, Mittelrhein!

VOLLMANN (Köln): Der vorliegende Antrag ist meiner Ansicht in der grundsätzlichen Zielrichtung nicht dem dienlich, was wir wollen. Da wird unter anderem die Förderung privater Praxen aus öffentlichen Mitteln gefordert. Das ist eine prinzipielle Frage. Offensichtlich wird hier die Förderung privater Praxen gefordert. Das hat gar nichts damit zu tun, ob es Einzel- oder Gemeinschaftspraxen sind. Zu diesem Punkt meine ich, daß wir als Sozialdemokraten so etwas nicht tun sollten. Unsere Zielrichtung müßte meines Erachtens das sein, was unsere englischen Genossen uns schon vor zwei Jahrzehnten vorexerziert haben, nämlich die Einrichtung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das ist meines Erachtens die einzige Möglichkeit, eine vernünftige und gute ärztliche Versorgung auf lange Sicht für alle Kreise der Bevölkerung, auch für diejenigen, die wenig oder gar kein Geld verdienen, sicherzustellen.

Das müßte unser prinzipielles Ziel sein. In dem, was in diesem Antrag gefordert wird, sehe ich eine im Grundsatz genau gegenteilige Tendenz, nämlich die zur Förderung von Privatpraxen aus öffentlichen Mitteln.

Die zweite Seite dieser Angelegenheit — daß man Gemeinschaftspraxen möglichst unterschiedlicher Fachrichtungen fördern muß — ist ganz klar. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Vorhin fiel das Wort „Mayo-Klinik“ — eine sehr gute Sache. Nur ist das etwas ganz anderes, und es wird in diesem Antrag mit einer Angelegenheit verquickt, die aus einer völlig anderen Richtung kommt.

Wenn man Gemeinschaftspraxen will, sollte man nach meinem Dafürhalten den Antrag so umformulieren, daß diese Förderung aus öffentlichen Mitteln nicht dort hineinkommt. Dorthin gehört sie nicht; das entspricht auch nicht unseren Zielvorstellungen.

Vorsitzender GAERTNER: Jetzt bitte Genosse Wendzinski aus Dortmund für den Antragsteller!

WENDZINSKI (Dortmund): Vielleicht dürfen wir als Antragsteller einmal verdeutlichen, um was es uns geht.

Wir sind davon ausgegangen, daß das jetzige Versorgungssystem aus Einzelpraxen für die Zukunft einfach nicht mehr möglich sein wird, weil es vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet jetzt bereits als überholt anzusehen ist. Unser Ziel ist im Grundsatz: Einrichtung von Ambulatorien als klinische Einrichtungen, d.h. Hinrichtung zum staatlichen Gesundheitsdienst. Da wir das im Augenblick nicht werden erreichen können — dazu sind wir zu sehr Prag-



In angeregter Unterhaltung (rechts) Jürgen Girgensohn, Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Peter Kraft.

matiker —, wollen wir versuchen, den Weg zu diesen Ambulatorien hin langsam zu beschreiten.

Vorhin ist erwähnt worden, daß die Einrichtung von Gemeinschaftspraxen eventuell eine bessere ärztliche Versorgung beinhalten würde. Bei dieser Einrichtung, werte Genossinnen und Genossen, werden in Zukunft noch mehr Ärzte erforderlich sein als jetzt bereits notwendig sind.

In unserem Antrag ist ein gewisser Gegensatz enthalten: Einmal fordern wir die Einrichtung privater Gemeinschaftspraxen, anderer-

seits fordern wir, sie öffentlich-rechtlich irgendwie zu kontrollieren. Im Grunde ist eine öffentlich-rechtliche Kontrolle das, was uns vorschwebt; aber hierbei müssen wir doch mehr an Gesetzen verändern; hierbei müssen wir die Ärzte, die jetzt die absolut freie Niederlassung haben, in einen staatlichen Gesundheitsdienst hineinführen. Ich darf es nochmals verdeutlichen: Uns geht es im Prinzip darum, hier langfristig auf dem Weg zum staatlichen Gesundheitsdienst zu kommen. Deshalb würden wir dem hier vorhin vorgeschlagenen Kompromiß, einem zwar nach allen Seiten hin ziemlich weiten Kompromiß, der uns in der Endphase zwar nicht voll befriedigt, dennoch zustimmen, um wenigstens ein kleines Stück dieses Weges weiterzukommen.

Vorsitzender GAERTNER: Die Antragskommission wäre damit auch einverstanden?

(Zurufe)

Liebe Genossinnen und Genossen, die Antragskommission teilt gerade mit, daß sie mit dem Kompromißvorschlag, den Arthur Killat hier gemacht hat, einverstanden wäre, der Antragsteller ebenso. Das bedeutet also, daß jetzt für die Annahme dieses Antrages votiert wird, und zwar mit der von Arthur Killat vorgeschlagenen geänderten Fassung des letzten Satzes, die da lautet:

Dabei ist zu überprüfen, inwieweit diese Gemeinschaftspraxen in öffentlich-rechtlicher Form organisiert werden können.

(Zurufe: Auch Gemeinschaftspraxen!)

— Ja! „... auch Gemeinschaftspraxen in öffentlich-rechtlicher Form organisiert werden können.“

So! Antragsteller übernimmt es. Das steht überhaupt nur zur Debatte. Die Antragskommission übernimmt es aber auch.

Wer für diesen Antrag in der so geänderten Form ist, den bitte ich um das Handzeichen — Danke schön! Bitte die Gegenprobe! — Einige Gegenstimmen! Bitte die Enthaltungen! — Danke!

(Zurufe)

Damit ist der Antrag D 10 mit Mehrheit angenommen.

Wir gehen über zur

Gruppe E

Ich rufe den

Antrag E 1

auf, bei dem Abs. 1 von der Antragskommission zur Annahme, Abs. 2 abzulehnen empfohlen wird. Wird dazu das Wort gewünscht?

Ja, bitte! Begründung! Danke! Ihr werdet gebeten, eure Entscheidung zu begründen. Bitte!

Dr. WEBER (Antragskommission): Wir meinen, daß Ziff. 1 angenommen werden sollte. Zwar ist nicht auszuschließen, daß ein großer Teil von Arbeitnehmern gar keine Möglichkeit hat, von dem Recht, sich zu informieren, Gebrauch zu machen. Aber wir sollten dieses Recht zumindest einräumen, und wir sollten dadurch gleichzeitig auch den Staatsbürger daran erinnern und seine Bereitschaft wecken, sich an öffentlichen Sitzungen zu beteiligen.

Ziff. 2 wollen wir mit folgender Begründung ablehnen. Hier heißt es, daß 16jährige Schüler zu Mitgliedern des Schulausschusses bestellt werden können sollen. Das würde bedeuten, daß das passive Wahlrecht insoweit geändert werden müßte. Die Altersgrenze für das passive Wahlrecht liegt jetzt bei 21 Jahren. Wir haben schon Zweifel, ob dieses passive Wahlrecht überhaupt teilbar ist. Keinesfalls sollten wir aber der Regelung vorgreifen, die im Bundestag durch den Antrag vorgestern in Bewegung gekommen ist, hinsichtlich der Probleme der Volljährigkeit und damit auch der Geschäftsfähigkeit zu erörtern. Wir sollten diese Diskussion abwarten, ob es überhaupt möglich sein wird, die Altersgrenze für die Geschäftsfähigkeit von 21 auf 18 oder sogar auf 16 Jahre vorzuverlegen.

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön, Hubert Weber! — Für den Antragsteller? Bitte, da war eine Wortmeldung.

CLASSEN: Liebe Genossinnen, liebe Genossen! Ich darf auf eines hinweisen: Im Antrag E 1 Ziff. 2 soll etwas abgelehnt werden, was im Antrag E 2 im dritten Absatz Zustimmung erfahren soll. Ich bitte das noch einmal durchzulesen und zu überdenken.

Vorsitzender GAERTNER: Hubert Weber hat das Wort.

Dr. WEBER (Antragskommission): Es ist nicht zutreffend. In dem Antrag E 2, dessen Annahme wir empfehlen, heißt es, daß auch die jungen Menschen auf der kommunalen Ebene mitwirken sollen. Nach Antrag E 1 Ziff. 2 sollen sie zu Mitgliedern des Schulausschusses bestellt werden, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über Ziff. 1 ab. Seine Annahme empfiehlt die Antragskommission. Wer diesen Vorschlag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Danke! Und Enthaltungen? — Danke sehr! Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist also der Antrag E 1 Abs. 1 angenommen.

Nun zu Abs. 2 des Antrages E 1! Hier wird Ablehnung vorgeschlagen. Wer für die Ablehnung ist, der gebe bitte das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe bitte! — Danke! Enthaltungen? — Damit ist der Antrag E 1 Abs. 2 abgelehnt.

Ich unterbreche jetzt die Beratung zur

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Vorsitzender HEINEMANN: Das Ergebnis der Wahl der Beisitzer und der Kontrollkommission liegt vor. Ich verlese der Reihe nach die Zahl der Stimmen.

Abgegeben:	220 Stimmen
Gültig:	212 Stimmen
Ungültig:	8 Stimmen

Auf die nachstehend Genannten entfielen folgende Stimmzahlen:

Dr. Franz-Josef Antwerpes	110
Dr. Fritz Bergmann	118
Friedhelm Beucher	40
Manfred Dammeier	58
Dr. Friedhelm Farthmann	82
Richard Grünschläger	91
Antje Huber	147
Heinz Junker	120
Dr. Fritz Kassmann	172
Erdmann Linde	61
Dr. Heinz Nehrling	90
John van Nes Ziegler	116
Horst Niggemeier	95
Werner Nuth	74
Herbert Oberste-Lehn	42
Dr. Diether Posser	167
Günter Samtlebe	73
Hans Schwier	94
Karl Wienand	137
Richard Winkels	106

Wir müssen von 225 stimmberechtigten Delegierten ausgehen. 50 % der Stimmen sind erforderlich, 113 also. Danach sind gewählt:

Fritz Kassmann
Diether Posser
Antje Huber
Karl Wienand

Heinz Junker
Fritz Bergmann
John van Nes Ziegler

Das wären sieben. Wir müssen im nächsten Wahlgang die restlichen acht hinzuwählen, entsprechend dem Verfahren von heute morgen mindestens die Hälfte. Ich will auch das deutlich sagen: Es steht nicht in der Geschäftsordnung; aber man kann eine Wahl nicht nach zwei unterschiedlichen Verfahren durchführen. Das würde also bedeuten, daß im nächsten Wahlgang vier angekreuzt werden müssen. Wir können darüber diskutieren, wenn andere Meinungen vorhanden sind — wir kommen gleich dazu. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Ich nenne jetzt die auf den Plätzen 8 bis 20 Stehenden in dieser Reihenfolge:

Antwerpes
Winkels
Niggemeier
Schwier
Grünschläger
Nehrling
Farthmann
Nuth
Samtlebe
Linde
Dammeier
Oberste—Lehn
Beucher

Ich darf die Genannten fragen, ob sie im zweiten Wahlgang bei ihrer Kandidatur bleiben.

Vorsitzender GAERTNER: Frage sie einzeln! Sie können ja nicht alle ja rufen; dann weiß man nicht, wer es war.

(Zuruf: Wenn sich keiner meldet!)

— Ach so, wenn sich keiner meldet!

Vorsitzender HEINEMANN: Es meldet sich niemand. Wir können die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang so vorbereiten lassen — von Platz 8 bis Platz 20.

Darf ich, bevor wir das Verfahren klären, noch das Ergebnis der Wahl zur Kontrollkommission bekanntgeben?

Vorsitzender GAERTNER: Ja!

Vorsitzender HEINEMANN: Bei der Wahl wurden 220 Stimmen abgegeben. Es entfielen auf:

Albert Maschulla	187 Stimmen,
Karl Mierus	164 Stimmen,
Peter Rothen	187 Stimmen,
Günter Schlatter	165 Stimmen,
Hermann Schmidt	188 Stimmen.

Damit sind alle fünf Mitglieder der Kontrollkommission im ersten Wahlgang gewählt worden. Der Form halber frage ich einmal en bloc die Mitglieder der Kontrollkommission, ob sie die Wahl annehmen. — Kein Widerspruch. Somit nehmen sie die Wahl an.

Wir fragen Nr. 1 bis 7 bei den Beisitzern. — Auch da kein Widerspruch! Somit sind 1 bis 7 gewählt.

Wir müßten nun zum Verfahren für die Abwicklung dieses Wahlganges kommen.

Das Präsidium schlägt vor, bei diesem Verfahren, da noch acht zu wählen sind, mindestens vier, höchstens jedoch acht. Das wäre analog dem Verfahren im ersten Wahlgang heute morgen. Wird dazu noch das Wort gewünscht?

Vorsitzender GAERTNER: Der Parteitag ist mit dem Verfahren einverstanden. Schönen Dank! Die Wahlzettel können also entsprechend vorbereitet werden.

Wir dürfen fortfahren in der

Beratung der Anträge.

Ich rufe den

Antrag E 2

auf. Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer E 2 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer ist gegen E 2? — Enthaltungen? — Der Antrag E 2 ist einstimmig angenommen.

In bezug auf den

Antrag E 3

plädiert die Antragskommission für Annahme. Wortmeldungen dazu? — Nein!

Dann bitte die Abstimmung! Wer ist für die Annahme des Antrags? — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Enthält sich jemand der

Stimme? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag E 3 angenommen.

Auch beim

Antrag E 4

wird Annahme empfohlen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Annahme von E 4 ist, bitte Handzeichen! — Danke sehr! Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, soweit ich sehen kann, ist dieser Antrag angenommen.

Der

Antrag E 5

ist erledigt durch Zurücknahme.

Für den

Antrag E 6

gilt das gleiche.

Damit kommen wir zum

Antrag E 7

Hier wird Annahme empfohlen. Wünscht jemand das Wort dazu? — Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag E 7 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Danke sehr! Damit ist auch E 7 angenommen.

Wir kommen zur Gruppe F.

(Widerspruch)

— Nein? Entschuldigung! E 8?

WEBER (Antragskommission): Es fehlt noch der Initiativantrag E 8, der Antrag des Landesvorstandes an den Landesparteitag.

Vorsitzender GAERTNER: Danke! Wir kommen also zum

Antrag E 8.

Er liegt euch vor in der Mappe, die euch heute früh ausgehändigt worden ist. Was empfiehlt die Kommission dazu?

WEBER (Antragskommission): Die Antragskommission empfiehlt Annahme und erklärt gleichzeitig, daß damit der Antrag F 4, der offensichtlich falsch eingeordnet war, erledigt ist.

Vorsitzender GAERTNER: Ihr habt das Petikum der Antragskommission gehört. Sie empfiehlt die Annahme und erklärt zugleich, daß damit F 4 erledigt sei. Darüber brauchen wir uns also nachher nicht mehr zu unterhalten. Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen, die für die Annahme des Antrags E 8 stimmen wollen, um das Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Danke sehr! Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung wird so verfahren. Der Antrag ist angenommen. Zugleich ist F 4 damit erledigt.

Wir kämen nunmehr zur

Gruppe F

— Anträge zur Organisation — ich rufe auf

Antrag F 1

Es wird die Überweisung an den Landesvorstand vorgeschlagen. Wünscht jemand das Wort? — Nein!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung an den Landesvorstand zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! Wer ist dagegen? — Eine Gegenstimme! Wer enthält sich der Stimme? — Niemand! Damit ist der Antrag an den Landesvorstand überwiesen.

Beim

Antrag F 2

wird ebenfalls Überweisung an den Landesvorstand empfohlen. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen. Bitte das Handzeichen derer, die für die Überweisung von F 2 sind! — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Eine Gegenstimme! Enthaltungen? — Antrag F 2 bei einer Gegenstimme überwiesen an den Landesvorstand!

Dann darf ich den

Antrag F 3

aufrufen. Hier plädiert die Antragskommission für Überweisung an Landesvorstand und Landesausschuß. Keine Wortmeldungen dazu? — Ich stelle das fest.

Die Abstimmung bitte! Wer die Überweisung des Antrags wünscht, den darf ich um das Handzeichen bitten. — Bitte die Gegenprobe! —

Enthaltungen! — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen Überweisung des Antrags!

Antrag F 4

ist erledigt durch Antrag E 8.

Wir kommen zu

Antrag F 5

Können wir zur Verkürzung des Verfahrens, falls das Wort nicht gewünscht wird, die Annahmen von F 5, F 6, F 7, zusammen beschließen? Ich erspare mir damit auch sozusagen eigene Lautstärke. Einverstanden? — Nein, es wird das Wort dazu gewünscht. Also einzeln!

Wir bleiben also zunächst beim Antrag F 5. — Genosse Könen wolltest du zu F 5 sprechen?

KÖNEN (Düsseldorf): Nein, zur zusammenfassenden Abstimmung!

— Nein! Entschuldige, sobald dagegen geredet worden ist —

Weiterer Zuruf Könen (Düsseldorf) — Weitere Zurufe)

— „Landesparteitag“ soll das bei F 6 heißen. Das steht doch wohl dort.

Also gehen wir — es ist vielleicht korrekter — einzeln vor. Ich rufe nochmals den Antrag F 5 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Bitte das Handzeichen, wer für die Annahme von F 5 ist! — Danke sehr! Wer ist dagegen? — Enthaltungen! — Bei einigen Gegenstimmen ist F 5 angenommen.

Wir kommen zum

Antrag F 6

Wird dazu das Wort gewünscht? — Bitte, Genosse Könen!

KÖNEN (Düsseldorf): Da ich nicht gerne Anträgen zustimme, die offensichtlich falsch formuliert sind, bitte ich doch die Antragsteller, den Bezirk Westliches Westfalen, nicht darauf zu bestehen, daß ich hier heute beschließen muß, daß Sie eine Auffassung haben:

Der Bezirksvorstand des SPD-Bezirks Westliches Westfalen ist der Auffassung, daß ...

Darf ich einmal fragen, was wir dazu hier beschließen sollen?

Vorsitzender GAERTNER: Für die Antragskommission Erdmann Linde!

LINDE (Antragskommission): Das ist offensichtlich ein Übermittlungsfehler. Es muß natürlich heißen:

Der Landesparteitag ist der Meinung ...

Da steht noch „Westliches Westfalen“, weil der Antrag von dort kommt. Das ist ein Schreibfehler, mehr nicht.

Vorsitzender GAERTNER: Das war vorhin schon erwähnt worden. Danke! Damit sind die Unklarheiten beseitigt. Keine weiteren Wortmeldungen!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages F 6 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Niemand! Enthaltungen! — Auch keine! Damit einstimmig angenommen.

Vorsitzender GAERTNER: Wir kommen nun zu dem

Antrag F 7

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Antragskommission empfiehlt Annahme des Antrages. Wer für die Annahme des Antrages F 7 ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe nun den

Antrag F 8

auf. Es wird die Überweisung an den Landesvorstand empfohlen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Überweisung des Antrages F 8 an den Landesvorstand ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe bitte! — Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? — Einige Enthaltungen. — Die Überweisung des Antrages F 8 ist bei einigen Gegenstimmungen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen.

Wir kommen zum

Antrag F 9

Hier wird von der Antragskommission die Annahme empfohlen. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages F 9 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Einige Enthaltungen. — Der Antrag F 9 ist bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen angenommen.



Willi Koenen,
Düsseldorf

Ich rufe den

Antrag F 10

auf. Auch diesen Antrag empfiehlt die Antragskommission zur Annahme. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags F 10 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Niemand. — Wer enthält sich der Stimme? — Auch niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zum

Antrag F 11

Hier ist die Überweisung an den Parteivorstand von der Antragskommission empfohlen worden. Zu dem Antrag liegt eine Wortmeldung vor. Es spricht Genosse Kiese Wetter vom Ortsverein Markstein; er hat das Wort. Bitte sehr!

KIESEWETTER (Markstein): Ich glaube, wir sollten bei diesem Antrag doch auf einiges hinweisen!

Es ist nicht nur so, daß der PV hier zehn Mark von uns verlangt, damit wir in Zukunft unsere Werbeheftchen bekommen, sondern diejenigen, die die zehn Mark eingezahlt haben, erhalten die Heftchen noch nicht einmal; sie werden an die alten Adressen weiter geliefert! Außerdem möchte ich einmal gerne wissen, was für eine Ordnung in der ... (nicht verstanden; Beatra??) überhaupt besteht. Da bestellt man Material, das angeboten wird und nach fünf Wochen ist es immer noch nicht da! Wie sollen die Ortsvereine denn überhaupt Öffentlichkeitsarbeit treiben können, wenn dieses Material nicht geliefert wird?! Wie sollen wir permanent in der Bevölkerung wirken können, wenn überhaupt nicht angeliefert wird, was sogar angeboten wird, was wir sogar bezahlen wollen!

Ich bitte die Parteivorstandsmitglieder hier im Saal — wenn sie überhaupt noch da sind! —, sich einmal darum zu kümmern. Es werden andauernd Anträge auf Bezirksebene, auf Unterbezirksebene usw. gestellt in dieser Richtung, und nie geschieht etwas!

Wir sollten uns deswegen hier zumindest dazu durchringen, diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender GAERTNER: Danke schön. — Zu dem Antrag spricht Erdmann Linde für die Antragskommission.

LINDE (Antragskommission): Dieser Antrag soll an den Parteivorstand, an seine Parteireformkommission, überwiesen werden, und zwar aus folgendem Grunde:

In dieser Parteireformkommission wird gegenwärtig ein Modell erarbeitet, das die Information der Parteimitglieder und -funktionäre vollkommen neu regeln soll. Da geht es nicht nur um die Werbematerialien, sondern auch um die Umstellung vom „Vorwärts“ auf ein monatlich kostenlos allen Mitgliedern zugestelltes Mitteilungsblatt. Da geht es weiter darum, vielleicht eine neue Sonntagszeitschrift der Partei zu schaffen usw. — In diesem Zusammenhang sollten auch die neuen Regelungen über Werbehelfer getroffen werden. — Deswegen soll der Antrag dorthin überwiesen werden.

Vorsitzender GAERTNER: Wird weiter zu dem Antrag das Wort gewünscht? — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag F 11. Wer für die Überweisung des Antrages an den PV ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Einige Gegenstimmen. — Wer enthält sich der Stimme? — Einige Enthaltungen. — Der Antrag ist gegen einige Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen überwiesen.

Ich darf jetzt die Beratung zu Punkt 8 der Tagesordnung unterbrechen, um den Wahlgang zu eröffnen. Dazu aber noch ein Hinweis: Bitte Abschnitt 6 mitnehmen! Aus dem Wahlzettel dürfen mindestens vier und höchstens acht Namen angekreuzt werden; sonst sind die Stimmzettel ungültig.

Ich unterbreche die Beratung für den Wahlvorgang.

(Unterbrechung der Beratung von 17.05 bis 17.14 Uhr)

Vorsitzender BEHRENDT: Der Wahlgang ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Es wird hier moniert, daß noch nicht alle Mitgliedsbücher aus dem Bezirk Westliches Westfalen zurückgegeben worden sind. Ich bitte darum, das nachzuholen.

Bitte nehmt Platz! Wir fahren fort in der Beratung.

Ich rufe den

Antrag F 12

auf. Von der Antragskommission ist die Annahme empfohlen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Ich bitte, Genossinnen und Genossen, den Parteitag in seiner letzten Phase, gründlich, zügig und — wie das beim Endspurt notwendig ist — mit dem notwendigen Elan zu Ende zu führen!

Wer für die Annahme des Antrages F 12 ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Antrag F 13 und 14.

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Es wird die Annahme der Anträge empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist die Annahme der Anträge F 13 und F 14 beschlossen.

Nunmehr rufe ich die Anträge der

Gruppe G

auf, und zwar zunächst den

Antrag G 1

Die Antragskommission empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Wird das Wort zum Antrag G 1 gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer

dem Antrag auf Ablehnung folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf die

Anträge G 2 und G 3

Liegen dazu Wortmeldungen vor? — Das ist nicht der Fall. — Doch?

(Zuruf: Es liegt eine Wortmeldung zu F 13 vor.)

Antrag F 13 ist schon längst angenommen! Wir sind bei Antrag G 2 und 3. — Wortmeldungen dazu liegen also nicht vor. Wer den Anträgen zustimmen will — es ist Annahme empfohlen —, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Die Annahme der Anträge ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zum

Antrag G 4

Es ist die Überweisung an die Landtagsfraktion von der Antragskommission empfohlen. — Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Wer ist gegen die Überweisung des Antrags? — Wer enthält sich der Stimme? — Es ist einstimmig so beschlossen!

Ich rufe auf die

Anträge G 5 und G 6

Bei beiden Anträgen empfiehlt die Antragskommission die Überweisung an die Bundestags- und Landtagsfraktion. Wird das Wort dazu gewünscht? — Katharina Focke hat das Wort zum Antrag G 5. — Ich rufe deshalb nur den

Antrag G 5

auf. Bitte sehr.

Frau Dr. FOCKE (Köln): Auf mehr und mehr Parteitagen werden Anträge in der Art der uns hier vorliegenden Anträge G 5 und G 6 gestellt. Ich möchte das hier bei uns zum Anlaß nehmen, um ein eindeutiges Wort zugunsten des freien Mandats zu sprechen.

Ich bin der Meinung — und das Grundgesetz gibt dem ja auch Ausdruck, und zwar durch den anderen Artikel 21 —, daß das keineswegs die Mitwirkung der Partei bei der politischen Willensbildung im Parlament und natürlich auch eine gewisse Bindung der Abgeordneten an die Beschlüsse der Partei ausschließt.

Aber durch den Artikel 38 wird diese Bindung in gewissem Maße begrenzt, und zwar dadurch, daß sie nicht mit rechtlichen Sanktionen belegt wird. Das scheint mir eine wesentliche Voraussetzung eines freien politischen Meinungsbildungsprozesses gerade auch innerhalb der Partei und der Fraktion zu sein. Das ist wiederum eine Voraussetzung unserer demokratischen Grundordnung.

Das freie Mandat schafft damit die Möglichkeit einer innerpolitischen Diskussion und ist insofern geradezu eine notwendige Konsequenz von Artikel 21 des Grundgesetzes, soweit es über die Mitwirkung der Parteien etwas aussagt.

Ich glaube es gewährleistet sicherer, als wir das durch Partei-satzungen können, auch die freie Meinungs- und Willensbildung innerhalb der Parteien.

Dabei bitte ich zu berücksichtigen, daß gerade bei unseren vielfältigen Forderungen und Diskussionen um mehr Demokratie und mehr Demokratisierung diese Forderung eigentlich nicht aufhören darf in der Beziehung zwischen Partei und Mandatsträgern und für die Willensbildungssituation innerhalb einer Fraktion, ganz gleichgültig, auf welcher Ebene.

Ich möchte euch auch durch ein Beispiel, das ich euch geben will, vor Augen führen, daß es durchaus andere Fälle geben kann als diejenigen, auf Grund derer wir uns jetzt im Augenblick mit solchen Anträgen beschäftigen, wo wir sehr anderer Meinung in bezug auf den Wert des Artikels 38 sein könnten!

Stellt euch zum Beispiel einmal vor, daß es eine bindende, eindeutige Entscheidung der CDU für die Ablehnung des deutsch-polnischen Vertrages gäbe und daß sich dann für Abgeordnete der CDU-Fraktion eine Situation stellt, wenn wir nicht mehr den Artikel 38 Grundgesetz haben, der für den Fall mit Sanktionen droht, daß sie abweichender Meinung sind.

Ich glaube, man muß sich klarmachen, daß es auch solche Fälle geben kann und daß wir jetzt nicht auf Grund einiger Vorfälle in der letzten Zeit voreilig über die Abschaffung oder über die Änderung des Artikels 38 befinden sollten!

Ich möchte deshalb für die Ablehnung dieses Antrags plädieren.

(Schwacher Beifall)

Vorsitzender BEHRENDT: Für die Antragskommission hat der Genosse Antwerpes das Wort.

Dr. ANTWERPES (Antragskommission): Ich höre soeben, daß der Antrag G 1 schon abgelehnt worden ist. Wir waren gerade dabei zu wählen, und deswegen komme ich etwas später hierhin.

Ich möchte folgendes dazu sagen, damit kein Mißverständnis entsteht: Die Antragskommission hat sich mit diesem Antrag länger beschäftigt. In der Zwischenzeit ist auch mit den Antragstellern gesprochen worden. Hier entsteht der Eindruck, als ob durch diesen Antrag selbst eine völlige Umdisposition der bisherigen Planung bei der Neugliederung der Räume unter Berücksichtigung der —

(Zurufe: Der Antrag G 1 ist doch längst erledigt! — Weitere Zurufe)

— Ich wollte nur folgendes sagen; damit hier kein Mißverständnis entsteht: — —

(Weitere Zurufe: Wir haben doch gar nicht so viel Zeit dafür!)

— Gut, in Ordnung! Das kann mit den Mittelrheinern besprochen werden.

Dann komme ich zum Antrag G 5. — Dazu ist zu bemerken, daß die Antragskommission selbst die Überweisung vorgeschlagen hat. Als nicht überprüfungswürdig hat sie in der vorletzten Zeile des Wortlautes der Neufassung des Artikels 38 den Verlust des Mandates bei Parteiausschluß gesehen. Ansonsten schlägt sie die Überweisung dieses Antrages, der ja auch mit Antrag G 6 zusammenhängt, an Bundestags- und Landtagsfraktion vor.

Vorsitzender BEHRENDT: Kannst du die Empfehlungen der Antragsprüfungskommission noch einmal wiederholen?

Dr. ANTWERPES (Antragskommission): G 5 und G 6 sollen an die Bundestags- und an die Landtagsfraktion überwiesen werden mit Ausnahme des in G 5 in der vorletzten Zeile des Wortlautes der vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 38 vorgesehenen Mandatsverlustes bei Parteiausschluß; hierzu sagt die Kommission: Nicht überprüfungswürdig!

Vorsitzender BEHRENDT: Es ist also von der Antragskommission empfohlen worden, beide Anträge — G 5 und G 6 — an die Landtags- und Bundestagsfraktion mit der Maßgabe zu überweisen, daß im Antrag G 5 der Satz bezüglich des Parteiausschlusses herausfällt. Das ist zur Abstimmung klar.

Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Die Überweisung ist in der genannten Form beschlossen.

Ich rufe jetzt den

Antrag G 7

auf, dessen Überweisung an die Bundestagsfraktion empfohlen wird. Wird dazu das Wort gewünscht? — Es spricht Genosse Zuckschwerdt, Mittelrhein.

Dr. ZUCKSCHWERDT (Jülich): Ich finde, das ist ein Thema, zu dem dieser Parteitag ruhig seine Meinung sagen kann, damit der Antrag nicht ohne Meinungsbildung nach Bonn überwiesen wird.

Ich bin der Ansicht, die Anerkennungsverfahren zur Kriegsdienstverweigerung haben sich mittlerweile derartig selbst ad absurdum geführt, daß dieser Parteitag wirklich sagen sollte, was er davon hält. Das ist die eine, die praktische Seite der Sache. Die Anerkennungsverfahren sind undurchführbar.

Es gibt noch eine prinzipielle Seite: Ich habe noch nie gehört, daß einer, der den Dienst mit der Waffe nicht verweigert, etwa geprüft wird, ob er aus Mordlust mit der Waffe dienen will. So etwas gibt es nicht; nur werden umgekehrt die Verweigerer geprüft. — Diese Diskriminierung muß auch aufgehoben werden.

Ich bitte also, dem Antrag der Antragskommission nicht zu folgen, sondern ihn abzulehnen. Im übrigen bitte ich dem Antrag auf Abschaffung der Anerkennungsverfahren zuzustimmen. — Danke sehr.

(Beifall)

Vorsitzender BEHRENDT: Dazu spricht der Genosse Alfred Gaertner, Bonn; er hat das Wort.

GAERTNER (Bonn): Ich möchte hier doch für die Empfehlung der Antragskommission plädieren, und zwar deshalb, weil die Bundestagsfraktion zwar jetzt noch nicht, aber in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf des Hauses von Walter Arendt erhalten wird, der sich im Moment im Bundesrat befindet, der vom Bundeskabinett bereits verabschiedet ist, den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst. Hier werden meines Erachtens sinnvolle organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um den Zivildienst so auszuprägen, daß — und das scheint mir die notwendige Bedingung dafür zu sein, das Anerkennungsverfahren überhaupt abschaffen zu können, von dem ich gar nichts, überhaupt nichts halte — eine ausreichende Zahl von Dienstplätzen gewährleistet wird, damit wir aus der diskriminierenden Meinung der Gesellschaft herauskommen, diese jungen Leute, die mit großem Ernst von ihrem Recht zur Gewissensentscheidung Gebrauch machen, seien Drückeberger. Das muß von vornherein

klargestellt werden, und wir hoffen es also durch diese Gesetznovellierung zu schaffen. Deshalb meine ich, es sei sehr sinnvoll, dies an die Bundestagsfraktion zu überweisen, weil sie sich einmal mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst wird befassen müssen und dann als Konsequenz dieses Gesetzes auch die Abschaffung des Anerkennungsverfahrens, was allerdings von einem anderen Ressort beantragt werden muß, sicherlich beschließen wird.

Ich meine aber, insoweit sei die Empfehlung der Antragskommission sachdienlich, und möchte euch bitten, entsprechend zu beschließen.

Vorsitzender BEHRENDT: Ich meine folgendes: Unter uns sitzt der Bundesbeauftragte für den Zivilen Ersatzdienst. Als Präsident habe ich nicht die Aufgabe, ihn zu ermuntern, hier das Wort zu ergreifen; aber ich meine, Genossen, wenn hier ein verantwortlicher Mann, der der Bundesregierung untersteht, sitzt, der uns entscheidend darüber Auskunft geben kann, sollte er zu diesem Problem das Wort nehmen. Das ist nur eine Meinungsäußerung des Präsidenten, der nicht jemand zwingen kann, zu reden. — Ich sehe Hans Iven kommen. Hans Iven, der Bundesbeauftragte für den Zivilen Ersatzdienst im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Wort.

IVEN (Düren): Ich habe mich von mir aus nicht zu Wort gemeldet, weil mein Mitarbeiter Alfred Gaertner im Prinzip das gesagt hat, was zu diesem Antrag in diesem Augenblick zu sagen ist.

Ich möchte dem, was er hier ausgeführt hat, hinzufügen: Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, unter dem Oberbegriff „Innere Reformen“, „Schaffung von Wehrgerechtigkeit“ bzw. „Schaffung einer relativen Wehrgerechtigkeit“ dieses Anerkennungsverfahrens abzuschaffen.

Nachdem wir aber in der heutigen Lage nicht einmal die Hälfte derjenigen jungen Leute, die sich auf Art. 4 unseres Grundgesetzes berufen, in Dienstplätzen unterbringen können, ist die Voraussetzung, die erfüllt werden muß, bevor der Bundesminister für Verteidigung dieses Anerkennungsverfahrens abschaffen kann, daß wir eine ausreichende Zahl von Dienstplätzen zur Verfügung stellen. Ich hoffe, daß wir etwa im Juni/Juli 1971 5000 bis 7000 neue Einsatzplätze haben werden. Dann ist die Voraussetzung gegeben, das Anerkennungsverfahren abzuschaffen. — Danke schön!

Vorsitzender BEHRENDT: Ich danke dem Genossen Hans Iven. Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort? — Genosse Jörder, Dortmund!

JÖRDER (Dortmund): Ich kann den letzten beiden Diskussionsrednern nicht zustimmen. Wenn der Parteitag der Auffassung ist, die der erste Diskussionsredner hier artikuliert hat, daß dieses Verfahren eine Diskriminierung der Kriegsdienstverweigerer ist, muß er das feststellen und kann nicht deswegen, weil die Verantwortlichen bis jetzt noch nicht genügend Plätze bereitgestellt haben, die Verweigerer diesem Verfahren unterwerfen. Dann können eben nicht alle eingezogen werden. Das ist die Konsequenz daraus und keine andere! Wenn wir das Verfahren ablehnen, müssen wir das tun und dürfen uns nicht mit dem Hinweis auf die mangelnden Plätze darum herumdrücken.

(Beifall)

Vorsitzender BEHRENDT: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragskommission hat Überweisung an die Bundestagsfraktion empfohlen. Wer den Antrag G 7 an die Bundestagsfraktion überwiesen haben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Wir werden die Abstimmung wiederholen. Wer für die Überweisung an die Bundestagsfraktion ist, also der Antragskommission folgen will, den bitte ich aufzustehen. — Danke! Die Gegenprobe! — Danke! Die Stimmenthaltungen! — Der Antrag ist in der vorliegenden Form angenommen worden.

(Widerspruch — Zurufe — Beifall — Zuruf: Auszählen!)

Ich bitte um Entschuldigung. Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke! Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Danke! Damit ist der Antrag jetzt in der vorliegenden Form angenommen worden.

(Beifall)

Die

Anträge G 8 und G 9
sind zurückgenommen worden.

Ich rufe den

Antrag G 10

auf. Er liegt euch vor im Abzugsverfahren. Hierzu wird Annahme empfohlen. Wünscht zum Antrag G 10 jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Der Antrag ist angenommen.

Antrag G 11

Von der Antragskommission wird Überweisung an die Landtagsfraktion empfohlen. Wird das Wort gewünscht? — Bitte schön! Das Wort hat Genosse Hucko, Mittelrhein.

HUCKO (Köln): Heinz Kühn hat heute morgen sein Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, daß von einem Gericht die Aktion Widerstand und deren Mordhetze gegen unseren Parteivorsitzenden nicht verboten, sondern legalisiert worden ist. Den, der wie ich aus dem Bereich der Justiz kommt, verwundern solche und ähnliche Urteile nicht; der weiß nämlich, daß innerhalb der Justiz noch wenig von dem Pluralismus zu spüren ist, der sonst sich allenthalben in der Gesellschaft durchsetzt.

Es nützt aber nicht viel, wenn wir uns hier beklagen. Man müßte etwas tun, und eine der Möglichkeiten, ein neues Selbstverständnis der Richterschaft herbeizuführen, scheint mir und vielen anderen sozialdemokratischen Juristen die Wahl der Richter durch ein Parlament oder durch Parlamentsausschüsse zu sein. Diese Forderung wird von unserer Partei schon seit dem Erfurter Programm aus dem Jahre 1891 erhoben. Sie ist von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen seit vielen Jahren, regional mit unterschiedlichem Erfolg, erhoben worden. Sie ist auch von dem Genossen Neuberger früher öfter erhoben worden. Auch der jetzige Staatssekretär hat sich in einer Rede im Jahre 1966 durch die Forderung nach einer Richterwahl viel Sympathie auch in der Richterschaft erworben.

Ich meine, unsere Partei kann nicht unglaubwürdig werden. Sie muß jetzt, wo sie die Möglichkeit hat, so etwas zu verwirklichen, dies auch tun. Es bietet sich die Gelegenheit, das zu tun, und ich meine, wenn die Sache ohnehin schon in der Fraktion im Gespräch ist, dann sollte man den Antrag so, wie er jetzt vorliegt, nicht überweisen, sondern durch die Annahme ein Signal setzen und die Juristen in der Justiz, die auf die SPD hoffen als Partei, die auch auf diesem Gebiet Fortschritt bringt, nicht enttäuschen.

Ich bitte euch deshalb, diesen Antrag hier zuzustimmen. Er ist so allgemein gefaßt, daß er unsere Fraktion nicht im Detail festlegt. Wir sollten ihn deshalb annehmen.

(Beifall)

Vorsitzender BEHRENDT: Schönen Dank! Das Wort hat Genosse Neuberger.

Dr. Dr. NEUBERGER (Düsseldorf): Ich bitte, den Antrag an die Landtagsfraktion zu überweisen. Das Problem ist viel komplexer, als es hier dargestellt worden ist. In dem Antrag steckt das Problem der Mitbestimmung. Wir sind für die weitestgehende Mitbestimmung, unmittelbare Wahl der Richter, und die Landtagsfraktion hat ja kurz vor dem Ende der letzten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, in dem sie unmittelbare Wahl des Präsidialrats und in Konfliktsfällen nicht ein Mitbeteiligungs-, sondern ein Mitbestimmungsrecht, und in Konfliktsfällen etwa vorgeschlagen, daß darüber ein Konfliktsausschuß entscheide.

Weiter! Der Begriff „Richterwahlausschuß“ ist vieldeutig. Es gibt verschiedene Spielarten des Richterwahlausschusses: mit Exekutive, ohne Exekutive, mit Anwaltschaft, für die Eingangsstellen, für die Beförderungsstellen. Ich schlage vor — das ist auch unsere Absicht —, uns insofern mit den vier sozialdemokratischen Ländern und mit dem Bundesjustizministerium abzustimmen und zu versuchen, hier zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Ich hielte es für falsch, würde man sich hier ohne nähere Prüfung auf ein Modell festlegen. Ich bitte also zuzustimmen, daß der Antrag an die Landtagsfraktion überwiesen wird.

Vorsitzender BEHRENDT: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Überweisung an die Landtagsfraktion, wie von der Antragskommission vorgeschlagen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön! — Die Gegenprobe! Danke! Stimmenthaltungen? — Bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Empfehlung gefolgt, diesen Antrag an die Landtagsfraktion zu überweisen.

Damit ist die Gruppe G abgeschlossen.

Ich gebe inzwischen das Wort dem Genossen Beucher, Mittelrhein. — Er ist schon wieder weg.

Wir fahren also fort in der Behandlung der Anträge. Ich rufe auf die

Die Regie auf dem Parteitag war ausgezeichnet. Viele Helfer waren am Werk. Rechts im Bild: Werner Figgen an der Wahlurne.



Gruppe H

Uns liegt vor der

Entschließungsantrag H 1

Dazu Genosse Weber!

WEBER (Antragskommission): Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Sie hat sich dieses Mal allerdings erlaubt, wenigstens eine Berichtigung hineinzubringen. Im zweiten Absatz ist 'offensichtlich ein Druckfehler' enthalten. Es müßte heißen: „... daß sie gemäß dem Auftrag...“. Dort steht: „... im Auftrag“. Die Antragskommission bittet also, das Wort „im“ durch „dem“ zu ersetzen.

Vorsitzender BEHRENDT: Gibt es Wortmeldungen hierzu? Also muß es heißen:

Der Landesparteitag spricht aus diesem Anlaß der von der SPD geführten Bundesregierung seinen Dank dafür aus, daß sie gemäß dem Auftrag...

statt „im Auftrag“. Wortmeldungen dazu?

Wer dem Vorschlag auf Annahme zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Zum

Antrag H 2

Genosse Weber noch einmal!

WEBER (Antragskommission): Die Antragskommission ist der Meinung, daß der Antrag H 2 in den einzelnen Formulierungen noch ausgereifter sein müßte. Sie bittet ihn zu überweisen an Parteivorstand, Bundestag und Landtag.

Vorsitzender BEHRENDT: Genossen, Ihr habt den Vorschlag gehört, die Entschließung H 2 zu überweisen an den Parteivorstand, die Bundestags- und die Landtagsfraktion. Dazu hat der Genosse Walter Emmerich das Wort

EMMERICH (Dortmund): Hier handelt es sich zunächst um eine Entschließung und nicht um einen Antrag. Mit dieser Entschließung soll eine Willenskundgebung vorgenommen werden.

Als derjenige, der den Wortlaut dieser Entschließung verfaßt hat, gebe ich zu, daß einiges ausgewogener hätte sein können. Ich weiß jetzt allerdings nicht die Meinung derjenigen, die diesen Antrag mit unterschrieben haben, würde aber, um denjenigen, die aus der Juristerei kommen, ihre Entscheidung zu erleichtern, folgendes vor-

schlagen, und zwar im dritten Absatz die beiden ersten Worte — „Jetzt müssen“ — wegfällen zu lassen und den Absatz dann wie folgt zu formulieren:

Die Verträge müssen mit Leben erfüllt werden. Denn es ist ja ohne Zweifel festzustellen, daß die Verträge erst Gültigkeit haben, wenn sie ratifiziert sind.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Vorsitzender BEHRENDT: Ich habe eine Frage an dich, Walter Emmerich: Du hast aber doch nichts gegen die Überweisung hier gesagt?

EMMERICH (Dortmund): Nein, ich bin für die Annahme dieser Entschließung H 2.

Vorsitzender BEHRENDT: Du sprichst also gegen die Überweisung und plädiert für die Annahme?

(Keine Antwort des Genossen Emmerich)

Gibt es noch Wortmeldungen, Genossen? — Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Antragskommission schlägt vor, diese Entschließung H 2 in der von Walter Emmerich geänderten Fassung — Walter Emmerich ist der Verfasser der Entschließung — dem Parteivorstand, der Bundestags- und der Landtagsfraktion zu überweisen. — Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag bzw. die Entschließung ist mit Mehrheit angenommen worden.

(Widerspruch — Zurufe: Die Überweisung ist abgelehnt worden!)

— Ich bitte um Entschuldigung: ich habe mich, obwohl ein alter Fuchs, geirrt. Die Überweisung ist also abgelehnt. Wer der Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Entschließung ist angenommen!

Damit haben wir den Punkt 8 — Beratung der Anträge — abgeschlossen. Wir warten noch auf die Mitteilung, ob das Ergebnis des letzten Wahlganges vorliegt. —

Da ich noch keine Mitteilung darüber habe, würden wir nachher — nach Abschluß des Parteitages — das Ergebnis noch bekanntgeben. Zunächst möchet ich hiermit für das Präsidium den Delegierten des Landesparteitages für ihre sowohl intensive als auch faire Mitarbeit danken. Den Gewählten möchte ich den herzlichen Glückwunsch

des Parteitages aussprechen. In zwei Jahren wollen wir über diese Organisationsform neu befinden.

Nunmehr möchte ich namens des Präsidium des Landesparteitages unseren Auftrag zurückgeben an Heinz Kühn, den ich nunmehr bitte, das Schlußwort zum Landesparteitag zu sprechen.

(Zurufe: Wann wird denn das Ergebnis mitgeteilt?)

Ich habe gesagt: Wenn das Ergebnis noch nicht vorliegen sollte, werden wir es nachher, wenn ihr noch etwas wartet, bekanntgeben. Aber das schließt ja nicht aus, daß Heinz Kühn schon jetzt —

(Zurufe — Ministerpräsident Kühn winkt ab)

Oder bestehen dagegen Bedenken? Heinz Kühn ist doch gewählt; er kann das Schlußwort sprechen.

(Lebhafter Widerspruch — Zurufe:
Erst das Wahlergebnis abwarten!)

Wir unterbrechen den Parteitag bis zum Vorliegen des Ergebnisses des letzten Wahlganges.

(Zuruf: Stichwahl!)

Jetzt findet keine Stichwahl mehr statt. Jetzt ist gewählt, wer die jeweils höchste Stimmenzahl erreicht hat. Andernfalls, wenn zwei Bewerber die gleiche Stimmenzahl haben sollten, dann kegeln wir gleich anschließend aus!

(Heiterkeit)
(Kurze Pause)

Wahl des Vorstands

Hermann Heinemann gibt das Ergebnis des zweiten Wahlganges für die Wahl der Beisitzer bekannt.

Präsidiumsmitglied HEINEMANN: Es sind 204 Stimmzettel abgegeben worden. Ungültig sind zwei Stimmzettel, gültig 202. Es entfielen auf

Franz-Josef Antwerpes	71 Stimmen
Friedhelm Beucher	18 Stimmen
Manfred Dammeyer	27 Stimmen
Friedhelm Farthmann	65 Stimmen
Richard Grünschläger	131 Stimmen

(Zurufe: Aha!)

Erdmann Linde	46 Stimmen
Heinz Nehrling	66 Stimmen
Horst Niggemeier	132 Stimmen
Werner Nuth	31 Stimmen
Herbert Oberste-Lehn	18 Stimmen
Günter Samtlebe	119 Stimmen
Hans Schwier	108 Stimmen
Richard Winkels	149 Stimmen

Danach sind in folgender Reihenfolge die Genossen

Winkels
Niggemeier
Grünschläger
Nuth
Samtlebe
Schwier
Antwerpes und
Nehrling

gewählt.

(Beifall)

Vorsitzender BEHRENDT: Damit ist der Punkt 9 der Tagesordnung abgeschlossen. Es gibt keinen Wahlgang mehr.

Vorhin habe ich bereits den Dank des Präsidiums an die Konferenz ausgesprochen. Ich gebe noch bekannt — vor allen Dingen für die Presse —, daß eine Viertelstunde nach Abschluß dieses Landesparteitages eine Pressekonferenz in der Weinstube stattfindet.

Nunmehr bitte ich Heinz Kühn, das Wort zu nehmen. Das Präsidium betrachtet hiermit seine Arbeit als erledigt. Herzlichen Dank an den Parteitag!

Landesvorsitzender Kühn hält das Schlußwort

Landesvorsitzender KÜHN, Ministerpräsident: Ein kurzes Wort zum Schluß! Es ist ein Wort des Dankes eines neugewählten — diesmal in der Legitimation eines Parteitags gewählten — Vorsitzenden, zugleich ein Wort des Dankes an Werner Figgen und Hans Otto Bäumer, die gemeinsam mit mir nun in den nächsten zwei Jahren die Landesorganisation leiten sollen. Daß wir nicht alle Stimmen bekommen haben, empfinden wir nicht als einen Schönheitsfehler — es

sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen! Außerdem ist die Zeit der plebiszitären Zustimmung vorbei, und das ist gut! Es ist gut, daß in der sachlichen Auseinandersetzung und auch in der personalen Bewertung die Zeit der so offenen Akklamation vorbei ist.

Wir danken euch für den Vertrauensbeweis! Wir wollen uns mühen, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Genossen, ich habe zu danken nicht nur in unserem, sondern in euer aller Namen den Mitarbeitern dieses Parteitages, die hinter den Kulissen des technischen Ablaufs hier ihre Arbeit geleistet haben.

(Beifall)

Das sind vor allen Dingen die Genossen, die im Büro der Dortmunder Organisation den Parteitag hier mit so großem Fleiß und so großer Zuverlässigkeit technisch bedient haben. Ich möchte auch der Dortmunder Gruppe der Falken, die in diesem Saal immer so eifrig als Heinzelmännchen mit den Anträgen und all dem Papier unter uns herumgeeilt sind!

(Lebhafter Beifall)

Ich bitte um Entschuldigung, wenn die Perfektionierung des Parteitages noch nicht so auf der Höhe war. Wir wollen mit der Vollendung der Perfektionierung der Parteiorganisation dies auch in zwei Jahren besser machen. Dann sollte der Landesparteitag auch in einer etwas verteilteren Diskussionsweise der Probleme, die anstehen, über zwei Tage tagen.

Genossen, ich sagte, wir werden unser Bestes tun. Ich glaube, das darf ich nicht nur für die drei Vorsitzenden sagen, sondern auch für die übrigen Mitglieder des Landesvorstandes. Wenngleich es ein paar Minuten der Besorgnis zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang gegeben hat, hat die Konferenz doch gezeigt, daß sie in völlig unplanmäßiger Form das in weiser Planmäßigkeit vorausgesetzte Ziel erreicht hat, auch in der geheimsten Form, der Wahl. Für diese große Einsicht möchte ich den Delegierten hier noch speziell danken. Es ist kein kleiner Stein, der mir vom Herzen gefallen ist! Denn wenn die Repräsentanz der Organisation nicht so gewesen wäre, daß überall, in allen vier Bezirken, ein Gefühl der Befriedigung herrschen könnte, dann wäre uns kaum die Kraft zugewachsen, zur Selbstüberwindung der vier Bezirke in den kommenden zwei Jahren zu gelangen.

Wir versprechen euch, den Willen, den diese Konferenz bekundet hat, konsequent zum Ziel einer wirklich integrierten Landesorgani-



Schlußwort des Landesvorsitzenden Heinz Kühn: „Wir wollen den Willen, den diese Konferenz bekundet hat, konsequent zum Ziel einer wirklich integrierten Landesorganisation führen.“

sation zu führen, die — wie ich sagte — mit einer Stimme spricht und in der Konzentration ihrer Kraft handelt. Wir wollen — ich glaube, das wird einer der ersten Beschlüsse des neuen Landesvorstandes sein! — für das Frühjahr mit einer großen Versammlungskampagne ins Land hineingehen, um unsere Zielvorstellungen an die Menschen unseres Landes heranzutragen. Wir werden es in dem gesteigerten Bewußtsein einer gewachsenen Zusammenghörigkeit tun.

Ich schließe den Kongreß mit dem Dank an euch alle!

(Beifall)

Schluß: 17.52 Uhr



Presse, Funk und Fernsehen brachten dem Parteitag in Dortmund großes Interesse entgegen, rechts auf dem Bild Heinz Kühn.

Angenommene und überwiesene Anträge

Sachregister

	Seiten
A 1 — A 10 Satzung und Anträge zur Satzung	161—168
B 1 — B 13 Kulturpolitik	169—176
C 1 — C 17 Wirtschafts-, Wohnungs- und Verkehrspolitik	177—185
D 1 — D 10 Arbeits- und Sozialpolitik	186—188
E 1 — E 8 Kommunalpolitik	189—191
F 1 — F 14 Anträge zur Organisation	192—195
G 1 — G 11 Verwaltungsreform und allgemeine Anträge	196—198
H 1 — H 2 Entschlüsse	199—200
Anhang (Zusammenfassung aller Anträge mit Antragstellern, Stichwortverzeichnis und Entscheidungen)	201—211

Satzung und Anträge zur Satzung

Antrag A 1 LANDESVORSTAND

Satzung des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen
(Landessatzung)

vom 5. Dezember 1970

Name, Sitz, Tätigkeit

§ 1

- (1) Die Landesorganisation Nordrhein-Westfalen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands führt den Namen SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen.
- (2) Sein Tätigkeitsgebiet ist das Land Nordrhein-Westfalen.
- (3) Der Sitz des Landesverbandes ist Düsseldorf.

Organe

§ 2

Die Organe des Landesverbandes sind

1. der Landesparteitag,
2. der Landesvorstand,
3. der Landesausschuß.

Landesparteitag

§ 3

- (1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes.
- (2) Er setzt sich zusammen
 1. aus 300 in den Bezirken auf Parteitagen zu wählenden Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen vor Einberufung des Landesparteitages Mitgliederbeiträge an den Parteivorstand abgeführt worden sind,
 2. aus den Mitgliedern des Landesvorstandes.
- (3) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil
 1. aus dem Landesausschuß
die gewählten Mitglieder,

die fünf von der SPD-Landtagsfraktion zu bestellenden Mitglieder,

die Landessekretäre,

2. die Mitglieder der Kontrollkommission.

§ 4

(1) Der Landesparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Der Landesparteitag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

(2) Über die Verhandlungen des Landesparteitages wird ein Beschlußprotokoll angefertigt. Die Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder des Präsidiums des Landesparteitages zu beurkunden.

§ 5

(1) Ein **ordentlicher Landesparteitag** findet alle zwei Jahre statt. Er ist vom Landesvorstand spätestens zwei Monate vorher mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

(2) Anträge von Organisationsgliederungen für den Landesparteitag sind spätestens fünf Wochen vorher beim Landesvorstand einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Landesparteitag in der gleichen Weise wie die Einberufung bekanntzugeben hat.

§ 6

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören

1. die Entgegennahme der Berichte über die Tätigkeit des Landesvorstandes, der Kontrollkommission und der Landtagsfraktion,
2. die Wahl des Landesvorstandes und der Kontrollkommission auf zwei Jahre,
3. die Beschlußfassung über die Berichte nach Nr. 1 und über die eingegangenen Anträge.

§ 7

(1) Ein **außerordentlicher Parteitag** findet statt

- a) auf mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschluß des Landesvorstandes,
- b) auf Beschluß des Landesausschusses,

- c) auf Beschluß von zwei Bezirksvorständen.
- (2) Er ist spätestens zwei Wochen vorher einzuberufen, Anträge sind spätestens fünf Tage vorher bekanntzugeben.
- (3) Im übrigen gelten die §§ 3 und 4.

§ 8

Für die Beschlußfassung über die Landesreservelisten für Bundestags- und Landtagswahlen treten jeweils besondere **landesdelegiertenkonferenzen** zusammen, die sich nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 zusammensetzen. Die Abstimmungen über die Landesreservelisten sind geheim.

Landesvorstand

§ 9

(1) Die Leitung des Landesverbandes obliegt dem Landesvorstand. Er besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und fünfzehn Beisitzern.

(2) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt durch den Landesparteitag mittels Stimmzettel in getrennten Wahlgängen.

Hintereinander werden gewählt:

der Landesvorsitzende,

die stellvertretenden Landesvorsitzenden in besonderen Wahlgängen, die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes.

(3) Wahlen zum Landesvorstand sind geheim.

(4) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der stimmberechtigten Delegierten erhalten hat.

(5) Haben die Kandidaten diese Mehrheit nicht erhalten, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt sind dann die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit findet erforderlichenfalls Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) An den Sitzungen des Landesvorstandes nehmen die Landessekretäre mit beratender Stimme teil.

Landesausschuß

§ 10

(1) Der Landesausschuß besteht aus vierzig in den Bezirken in gehei-

mer Abstimmung auf jeweils höchstens zwei Jahre zu wählenden stimmberechtigten Vertretern. Wiederwahl ist zulässig.

Jeder Bezirk entsendet fünf Vertreter:

die Verteilung der restlichen zwanzig Vertreter auf die Bezirke erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen vor Einberufung des Landesparteitages Mitgliederbeiträge an den Parteivorstand abgeführt worden sind.

Mitglieder des Landesvorstandes können dem Landesausschuß nicht als ordentliche Mitglieder angehören.

(2) Mit beratender Stimme nehmen teil

1. die Mitglieder des Landesvorstandes,
2. fünf von der SPD-Landtagsfraktion zu bestellende Mitglieder,
3. die Landessekretäre.

(3) Der Landesausschuß kann zu den Beratungen im Einzelfall weitere Personen hinzuziehen.

(4) Der Landesausschuß wählt einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter.

(5) Der Landesausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen. Auf Antrag des Landesvorsitzenden oder eines Bezirksvorstandes muß er einberufen werden.

§ 11

Der Landesausschuß ist anzuhören vor Beschlüssen des Landesvorstandes über grundsätzliche landespolitische und organisatorische Fragen sowie die Vorbereitung von Bundestags- und Landtagswahlen.

Kontrollkommission

§ 12

(1) Der Landesparteitag wählt für die Dauer der Amtsführung des Landesvorstandes eine Kontrollkommission, die aus fünf Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder der Kontrollkommission dürfen dem Landesvorstand oder dem Landesausschuß nicht angehören.

(2) Der finanzielle Teil des vom Landesvorstand dem Landesparteitag zu erstattenden Tätigkeitsberichts ist vor der Berichterstattung durch die Kontrollkommission zu überprüfen.

§ 13

Diese Landessatzung kann von dem nächsten Landesparteitag mit den Stimmen der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder geändert werden.

§ 14

Diese Landessatzung tritt am 5. Dezember 1970 in Kraft.

Die Richtlinien der SPD im Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Januar 1963 sind aufgehoben.

Für die am 5. Dezember 1970 vorzunehmenden Wahlen des Landesvorstandes und der Kontrollkommission regelt sich die Zusammensetzung des Parteitages noch nach den bisherigen Vorschriften.

Angenommen

ANTRAG A 2 ORTSVEREIN PADERBORN

Der Landesparteitag möge beschließen und in die neue Landessatzung aufnehmen:

Die Delegierten zu den Landesparteitagen sind auf Unterbezirksparteitagen zu wählen.

Jeder Unterbezirk erhält mindestens einen Delegierten. Die Landesorganisation verteilt die Delegierten auf die Bezirke, diese auf die Unterbezirke, nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Beiträge abgeführt worden sind.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 3 ORTSVEREIN HÜXTER

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Entwurf der Landessatzung vom 5. Dezember 1970 in der Fassung vom 26. Oktober 1970 ist wie folgt zu ändern, beziehungsweise zu ergänzen:

1. § 3 Abs. 2 Ziff. 1 wird nach dem ersten Satz folgendermaßen ergänzt:

„Sie (die Delegierten) sind auf Unterbezirksparteitagen und in größeren Ortsvereinen über 800 Mitgliedern direkt von der Mitgliedschaft zu wählen. Jeder Unterbezirk erhält mindestens einen Delegierten. Der Landesverband verteilt die Delegierten auf die Bezirke, diese sie auf die Unterbezirke beziehungsweise Ortsvereine.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 4 ORTSVEREIN BOCHUM-VÜDE-ABZWEIG UND KREISVERBAND BOCHUM

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. § 3, Abs. 2, Nr. 1
aus 300 auf Bezirksparteitagen zu wählenden Delegierten. Dieses
Recht können die Bezirke den Konferenzen untergeordneter Gliederungen abtreten. Die Verteilung (usw. wie bisher).
2. § 6
neu
4. die Verabschiedung des Wahlprogramms.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 5 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Delegierten des Landesparteitages fordern die Partei in Nordrhein-Westfalen auf, den Landesparteitag zum höchsten Beschlußgremium der SPD in Nordrhein-Westfalen zu erklären.

Die SPD-Fraktion im Landtag soll dem Landesparteitag rechen-schaftspflichtig sein.

Dieser soll einen mindestens aus 15 Personen bestehenden Landes-vorstand wählen.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 6 BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand beruft erneut eine Satzungskommission ein, die sich mit einem endgültigen Satzungsentwurf für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum nächsten ordentlichen Parteitag beschäftigt.

Angenommen

ANTRAG A 7 KREISVERBAND ARNSBERG

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Es findet alle zwei Jahre ein Landesparteitag statt.
2. Der Landesparteitag wählt den Landesvorstand für die Dauer von zwei Jahren.

3. Der Landesparteitag hat unter anderem die Aufgabe, politische Entscheidungen herbeizuführen, die für SPD-Landtagsfraktion und SPD-Mitglieder von Landesregierungen (NRW) bindend sind.
4. 1971 findet ein außerordentlicher Landesparteitag statt.
5. Landesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirksvorständen zu prüfen, wie die politische und organisatorische Arbeit im Landesverband reformiert werden kann.
Dem außerordentlichen Landesparteitag 1971 ist Bericht zu erstatten und sind Reformvorschläge zu unterbreiten.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 8 KREISVORSTAND ISERLOHN

Der Landesparteitag möge beschließen:

daß

1. alle zwei Jahre ein ordentlicher Landesparteitag stattfindet, der den Landesvorstand wählt,
2. die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliedsstärke durch ihre Delegierten vertreten sind und Grundmandate entfallen,
3. wie auf dem Bundesparteitag politische Entscheidungen herbeigeführt werden, die für die Landtagsfraktion und für die SPD-Mitglieder in der Landesregierung bindend sind. Ferner ist zu beschließen, daß 1971 ein außerordentlicher Landesparteitag stattfindet, der ein politisches Programm im Hinblick auf die 80er Jahre zur Diskussion stellt und beschließt. Zur Vorbereitung dieses außerordentlichen Parteitages ist von dem Landespartei-tag am 5. 12. 70 eine Programmkommission zu wählen, die unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt.

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 9 DELEGIERTE

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 10 (Landesausschuß) wird wie folgt ergänzt:

In Absatz 2 wird eine Ziffer 4 eingefügt:
(beratendes Stimmrecht)

4. Die Landesvorsitzenden der nach den Richtlinien des PV arbeitenden Arbeitsgemeinschaften

Überweisung an die Satzungskommission

ANTRAG A 10 ANTRAGSKOMMISSION

1. In § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Landessatzung werden hinter dem Wort „Bezirken“ die Worte „auf Parteitag“ eingefügt, so daß der Satz wie folgt lautet:

„Er setzt sich zusammen aus 300 in den Bezirken auf Parteitag zu wählenden Delegierten.“

2. In § 14 der Landessatzung wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Für die am 5. Dezember 1970 vorzunehmenden Wahlen des Landesvorstandes und der Kontrollkommission regelt sich die Zusammensetzung des Landesparteitages noch nach den bisherigen Vorschriften.“

Angenommen

Kulturpolitik

ANTRAG B 1 ORTSVEREIN HAMM-OST

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion und der Wissenschaftsminister des Landes NRW werden aufgefordert, die folgende Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. 4. 1970 herbeizuführen.

I. Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes von NRW

Art. 1

Der bisherige § 3 II wird wie folgt geändert:

„Die Absicht, aus Mitteln Dritter finanzierte wissenschaftliche Vorhaben zu übernehmen, ist dem Fachbereich anzuzeigen. Dieser kann das Vorhaben ablehnen, wenn in wesentlichem Umfang Personal oder Sachmittel des Fachbereiches in Anspruch genommen werden.

Wird die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln vergütet, so ist eine Ablehnung nur mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit des zuständigen Organs möglich.“

Art. 2

Der bisherige § 11 erhält folgende Fassung:

„Der Kanzler wird aufgrund eines Senatsvorschlages von der Landesregierung für die Dauer von 6 Jahren als Wahlbeamter ernannt. Er muß die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.“

Art. 3

Der bisherige § 24 III wird gestrichen.

Art. 4

Der bisherige § 24 V wird gestrichen.

Art. 5

Nach § 24 wird eingeschoben:

„§ 24 a — Die Studentenschaft —

(1) Die immatrikulierten Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft. Diese ist rechtsfähiger Teil der Hochschule mit Beitragspflicht. Sie regelt ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer Satzung und der Satzung der Universität selbständig. Sie untersteht der Rechtsaufsicht des Rektors oder des Hochschulpräsidenten. Für ihre Verbindlichkeit haftet nur ihr Vermögen.

(2) Durch Urabstimmung kann diese körperschaftliche Organisation der Studentenschaft aufgelöst werden.“

Art. 6

Der bisherige § 26 III erhält die folgende Fassung:

„Entscheidungen über Forschungsvorhaben und ihre Finanzierung mit Ausnahme der Entscheidungen nach § 3 (2) sowie über die Besetzung der Stellen für Hochschullehrer können nicht gegen die Mehrheit der Hochschullehrer des entscheidenden Organs getroffen werden.“

Art. 7

Der bisherige § 27 II erhält die folgende Fassung:

„Die übrigen Kollegialorgane der Hochschule und der Fachbereiche tagen grundsätzlich öffentlich, soweit nicht rechtliche Gründe oder die Wahrung persönlicher Interessen entgegenstehen. Sie können mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder die Öffentlichkeit ausschließen. Die Öffentlichkeit kann auf die Angehörigen der Hochschule oder bestimmter Fachbereiche beschränkt werden.“

Art. 8

Der bisherige § 47 I erhält folgende Fassung:

„Maßnahmen zur sozialen Förderung der Studenten gehören zu den Aufgaben der Hochschule; insbesondere versichert die Hochschule alle nicht anderweitig versicherten Studenten gegen Krankheit und Unfall.“

Art. 9

Der bisherige § 52 I erhält folgende Fassung:

„Die nach diesem Gesetz zu erlassende Hochschulsatzung wird von einem Satzungskonvent beschlossen, dem Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter im Verhältnis 3 : 3 : 3 : 3 : 1 angehören.“

Art. 10

In § 56 II wird der zweite Satz gestrichen.

Art. 11

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Wissenschaftsminister des Landes NRW

ANTRAG B 2 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, alle Schuleinrich-

tungen zu fördern, bei denen bereits heute die Voraussetzungen einer Gesamtschule vorliegen.

Angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Kultusministerium

ANTRAG B 3 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Entwicklung der Gesamtschule und der Ganztagschule ist zu beschleunigen und baldmöglichst durch ein entsprechendes Gesetz zu regeln.

Angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 4 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landeskonferenz begrüßt die Ankündigung der Einführung der Stufenausbildung in unseren Schulen. Für diese Ausbildung braucht man Stufenlehrer. Diese „neuen“ Lehrer können nicht nur aus dem Kreis der in Zukunft Auszubildenden kommen, sondern auch aus dem Kreis der jetzigen Lehrer.

Dringend erforderlich ist daher ein Ausbau der Möglichkeiten der Lehrerweiterbildung.

Innerhalb von zwei Jahren sind entsprechende Einrichtungen zu schaffen oder auszubauen, oder neue andere Möglichkeiten wie Fernstudium oder Kontaktstudium einzurichten.

Die Weiterbildung kann nur in Verbindung mit den Hochschulen durchgeführt werden.

Ziel sollte sein, daß durch ein ausreichendes Angebot unter zumutbaren Bedingungen ermöglicht wird, daß innerhalb von fünf Jahren eine nächsthöhere Qualifikation erreicht werden kann. Durch Übergangsregelungen sollen soziale Härten besonders bei älteren Lehrern verhindert werden. Neben dem Ausbau der Weiterbildung hat gleichberechtigt ein Ausbau der Möglichkeiten der permanenten Fortbildung zu stehen.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 5 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Schulordnungsgesetz ist erneut zu ändern und der Entwicklung

zu einer fortschrittlichen, modernen Bildung anzupassen. Die für die Hauptschulen geltenden Bestimmungen über die Vorrangigkeit der Gemeinschaftsschule ist auch auf den Grundschulsektor auszu-dehnen.

Angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Kultusministerium

ANTRAG B 6 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihr Sofortprogramm die Einrichtung von Vorklassen an allen Grundschulen des Landes bis zu Beginn des Schuljahres 1973/74 vorzunehmen.

Die Einrichtung von Vorklassen für Kinder aus sozialen Randgruppen sind besonders zu fördern.

Überweisung an Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 7 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion wird aufgefordert:

1. Die bisherige Regelung der Lernmittelfreiheit auf ökonomischere und rationellere Gestaltung hin zu überprüfen und ggf. entsprechend zu ändern.
2. Das Gesetz über Schülerfahrkostenerstattung und die hierzu ergangenen Erlasse zu ändern mit dem Ziel der Übernahme der Kosten durch das Land.

1. Einstimmig angenommen

2. Überweisung an Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 8 ORTSVEREIN DORTMUND-WICKEDE

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Durchführung der Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen für das Schuljahr 1970/71 zeigte große Schwächen:

1. Die vom Land festgelegten Gutscheinebeträge stimmten in vielen Fällen mit den tatsächlichen Erfordernissen für die einzelnen Jahrgänge nicht überein.

2. Die Durchführungsbestimmungen gelangten zu spät an die Schulen.
3. Die Gutscheine wurden zu spät ausgegeben.
4. Eine rechtzeitige Bestellung über den örtlichen Buchhandel war dadurch unmöglich.

Wir schlagen folgende Verbesserungen vor:

- a) Die Festsetzung der Gutscheinebeträge erfolgt nicht wie bisher für das einzelne Schuljahr, sondern es wird ein bestimmter Betrag — zum Beispiel 25,— DM — pro Kind und Schuljahr in der Grundschule zuzüglich 10 Prozent für Neuzugänge im Laufe des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Der Betrag von 25,— DM ergibt sich wie folgt:

23,— DM	1. Schuljahr	} Lt. Erlaß
16,— DM	2. Schuljahr	
42,— DM	3. Schuljahr	
16,— DM	4. Schuljahr	
<hr/>		
97,— DM : 4 = rd. 25,— DM		

Die Verwendung der als Maximum festgelegten Beträge wird den einzelnen Schulen überlassen.

- b) Sammelbestellungen sollten den einzelnen Schulen über den Buchhandel möglich gemacht werden (Änderung des Merkblattes zur Durchführung der Lernmittelfreiheit in NRW vom 2. 7. 1970, Ziffer 15). Hierdurch würde unter anderem eine wesentliche Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens erreicht, und außerdem würden alle Kinder zu Beginn des Schuljahres über sämtliche Schulbücher verfügen.

- c) Die Ausführungsbestimmungen müssen den Schulen rechtzeitig, das heißt mindestens 2 Monate vor Beginn der Sommerferien, zur Verfügung stehen.

Bei der Erstellung dieses Antrages haben neben dem Ortsverein auch die Schulleiter und Schulpflegschaftsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter sämtlicher Wickeder Schulen mitgewirkt.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 9 ORTSVEREIN SPROCKHÖVEL I

Der Landesparteitag möge beschließen:

- I. Bei der Diskussion um das Bildungswesen der BRD blieben das

Schulbuch und die dafür zuständigen Einrichtungen und Gremien kaum beachtet. Daß das Schulbuch bei dieser Diskussion nicht ausgeschlossen werden darf und welche Bedeutung ihm zukommt, belegt allein schon der Hinweis darauf, daß das Schulbuch das grundlegende Arbeitsmittel der Schule ist und damit einen erheblichen Einfluß auf die Bewußtseinsbildung des Schülers ausübt.

II. Bei genauer Betrachtung der Schulbücher treten folgende Mängel klar zutage: Der Inhalt der Schulbücher ist unzureichend, weil

1. es keine hauptamtlichen Schulbuchlektoren gibt; die Schulbücher sind vielmehr Nebenprodukte wissenschaftlicher und schulpraktischer Tätigkeit;
2. die Schulbuchautoren mehr oder weniger kaum an die Lehrpläne gebunden sind, die teilweise bereits verändert wurden (Grund- und Hauptschulen);
3. das Zulassungsverfahren der Kultusministerien — Zensur — den Schulbuchautoren zwingt, private Vorzensur zu betreiben. Die Zensur verhinderte andererseits aber nicht, daß für die Schüler schädliche Bücher zugelassen wurden, die einen verheerenden Einfluß auf Mentalität und Bewußtsein der Schüler ausgeübt haben; zudem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ausgezeichnete Schulbücher nicht zugelassen wurden und werden;
4. die Schulbuchverlage nicht in der Lage sind, für jedes Fachgebiet einen Stab von Wissenschaftlern und Praktikern zu halten, die sich ausschließlich mit der inhaltlichen Gestaltung der Schulbücher befassen;
5. die Schulbuchverlage bestrebt sind ein Schulbuch solange wie möglich im Programm zu behalten, um höhere Gewinne zu erzielen.

III. Aus diesen Gründen schlagen wir folgende Neuorganisation des Schulbuchwesens vor:

1. Anstalten des öffentlichen Rechts sind verantwortlich für Inhalt, Herstellung und Vertrieb der Schulbücher für allgemeinbildende Schulen und der Schulbücher für allgemeinbildende Fächer der Berufs- und Fachschulen der BRD;
2. eine Zensur der Schulbücher durch die Kultusministerien findet nicht statt;
3. die Anstalten gliedern sich entsprechend der Fachbereiche in verschiedene Schulbuchzentren auf;

4. für den Inhalt der Schulbücher ist ein wissenschaftliches Institut zuständig, dem Pädagogen aus Wissenschaft und Praxis, Psychologen, Soziologen und Fachwissenschaftler angehören;
5. die Anstalt gewährleistet eine Auswahlmöglichkeit aus verschiedenen Schulbüchern je Fach und Schuljahr;
6. die Kosten für Inhalt, Herstellung und Vertrieb der Schulbücher trägt die öffentliche Hand;
7. die Schulbücher werden direkt an die Schulen geliefert, gehen also nicht über den Buchhandel.

IV. Eine solche Neuorganisation hätte folgende Vorteile: Es entstehen leistungsfähige Teams, die eine höhere Qualität der Schulbücher garantieren. Anstelle der Förderung der privaten Unternehmen können dem Autoren angemessene Honorare gezahlt werden. Es stehen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, um moderne, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechende Schulbücher zu entwickeln. Durch eine zentralisierte Arbeitsweise, durch die Ausschaltung des Buchhandels und dadurch, daß die Anstalt keine Gewinne abschöpft, stehen mehr Gelder zur Verfügung, beziehungsweise können die Kosten gesenkt werden. Es kann ein vielfältiges Angebot an Schulbüchern geschaffen werden. Die Wissenschaft hat in der Schulbuchanstalt einen Adressaten für ihre neuen Erkenntnisse, die für den Inhalt der Schulbücher von Bedeutung sein können.

Überweisung an:

- a) Bildungspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand
- b) Kommunikationspolitischen Ausschuß beim Parteivorstand
- c) an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 10 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der zur Zeit noch 4 Stunden umfassende, laut Studentafel festgelegte Religionsunterricht an den Grundschulen ist zugunsten der Hauptfächer zu reduzieren.

Erledigt, da bereits berücksichtigt

ANTRAG B 11 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Schulversuche des Kultusministeriums an konfessionellen — und sofern solche bestehen — an privaten Schulen sind einzustellen.
Erledigt durch Zurücknahme

ANTRAG B 12 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Kultusminister auf, die Schulbau-richtlinien dahingehend zu ändern, daß Großturnhallen in der Größe von 42 x 27 m mit dem gleichen Prozent-Satz bezuschußt werden, wie Turnhallen in der Größe von 14 x 27 m.

Das Raumprogramm für Schulzentren ist zu ändern.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien des Kultusministers des Landes NRW über die Bezuschußung kommunaler Schulneubauten werden für dreizügige Gymnasien zwei Turnhallen mit den Grundmaßen von 14 x 27 m als zuschuffähig anerkannt. Für Realschulen und Hauptschulen wird je eine Turnhalle in der Größe von ebenfalls 14 x 27 m bezuschußt. Die Baukosten für eine Turnhalle betragen ca. 650 000,— DM. Dazu wird ein Landeszuschuß von höchstens 280 000,— DM gewährt.

Bei der Errichtung von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen in der Form eines Schulzentrums werden somit in unmittelbarer Nähe vier gleichgroße Turnhallen errichtet. Im Interesse der Schaffung möglichst vielseitig verwendbarer Sportstätten ist es notwendig, anstelle von drei kleinen Turnhallen eine Großturnhalle in der Größe von 42 x 27 m zu bauen. Turnhallen dieser Größe bieten auch die Voraussetzung für die wettkampfmäßige Durchführung von Ballspielen. Sie eignen sich neben dem Schulsport im besonderen Maße auch für den Vereinssport.

Die Baukosten einer Großturnhalle liegen ca. 20 Prozent höher als die Baukosten von drei einzelnen Turnhallen. Bei der Berechnung des Landeszuschusses werden die höheren Kosten jedoch nicht berücksichtigt. Die Landeszuschüsse werden lediglich in der Höhe geleistet, wie sie bei der Errichtung von drei einzelnen Turnhallen gezahlt werden, nämlich höchstens dreimal 280 000,— DM.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG B 13 DELEGIERTE

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die gesamte Zuständigkeit für Aushilfskräfte an Gymnasien, die bei den jeweiligen Schulbehörden liegt, ist den Kreisen, bzw. den kreisfreien Städten zuzuordnen.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Wirtschafts-, Wohnungs- und Verkehrspolitik

ANTRAG C 1 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eine Politik, die die bestehenden Verhältnisse in Richtung auf eine sozialistische Demokratie verändern will, wird im Produktionsprozeß nach Ansätzen suchen, die von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung der Arbeitnehmer führen könnte. Ein solcher Ansatz bietet sich in einer Ausdehnung der gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen in der BRD. Wenn die Demokratie auch im Wirtschaftsprozeß verwirklicht werden soll, dann muß ein Konzept der gleichberechtigten Beteiligung der Arbeitnehmer an allen Entscheidungen auf allen Ebenen durchgesetzt werden:

1. Am Arbeitsplatz mittels Arbeitsbereichsbesprechungen, die im Verbund mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, bei allen Fragen der Arbeitsorganisation und -bewertung mitbestimmen, soweit diese den Arbeitsbereich betreffen.
2. Auf der Betriebsebene, sowohl in Form von rechtlicher Aufwertung der Betriebsversammlungen als auch in der betriebsverfassungrechtlichen Stärkung des Betriebsrates, wobei bei der Novellierung die Friedensbindung gemäß § 49 aufgehoben werden muß.
3. Auf der Unternehmerebene einerseits durch Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten unabhängig von Industriezweig und Rechtsform und andererseits durch Aufhebung der Geheimhaltungspflicht für die Arbeitnehmervertreter, die ihre Information an alle Beschäftigten weitergeben können.
4. Durch Wirtschafts- und Sozialräte auf regionaler, Länder- und Bundesebene und der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, die in all den Aufgaben und Bereichen mit Initiativrechten tätig werden, die bisher entweder von den Industrie- und Handels-, Handwerkskammern, Kapitalvertretern, Gewerkschaften oder von Beiräten bei Regierungsbehörden wahrgenommen worden sind.

Durch dieses Mitbestimmungsprogramm auf allen Ebenen der Wirtschaft kann sowohl der von Gewinn- und Machtstreben bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft (Godesberger Programm) entgegengetre-

ten werden als auch allen Arbeitnehmern Möglichkeiten zu einer unmittelbaren Beteiligung eröffnet werden.

Überweisung

- a) Mitbestimmungskommission beim Parteivorstand
- b) Landesvorstand
- c) SPD-Bundestagsfraktion

ANTRAG C 2 UNTERBEZIRK DUISBURG

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ist zu erweitern:

1. Einmal sind die Rechte der Bediensteten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz entsprechend dem Vorschlag des DGB — Nordrhein-Westfalen vom Juni 1969 zu erweitern.
2. Zum anderen ist durch eine Änderung der Gemeindeordnung, des Zweckverbandsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung die Mitbestimmung in den kommunalen Eigenbetrieben und den Zweckverbandsbetrieben entsprechend den von ÖTV im November 1969 in Stuttgart entwickelten Vorschlägen zu erweitern.
3. Entsprechend den genannten Vorschlägen der ÖTV ist ferner die Mitbestimmung bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Bausparkassen zu erweitern.

Bei allen Mitbestimmungsregelungen muß gewährleistet sein, daß die Entscheidungsfreiheit der gewählten politischen Organe in politischen Fragen nicht beeinträchtigt wird.

Angenommen

ANTRAG C 3 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag begrüßt die Initiative zur Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den Eigengesellschaften der Kommunen. Insbesondere unterstützt er das „Duisburger Modell“.

Gegen dieses Modell sind vom Innenminister NW rechtliche Bedenken geltend gemacht worden. Es ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß diese Bedenken in dem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren durchschlagen werden.

Für den Fall, daß das „Duisburger Modell“ im Verwaltungsstreitverfahren als rechtlich nicht zulässig bezeichnet wird, fordert der

Landesparteitag die Landtagsfraktion der SPD auf, Initiativen zur Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu ergreifen, um dadurch die Grundlage für die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den Eigengesellschaften der Kommunen zu schaffen.

Angenommen

ANTRAG C 4 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gleichzeitig mit der Einbringung ins Parlament auch den Organen der Partei zuzustellen und dort diskutieren zu lassen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG C 5 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz beschleunigt zu verabschieden.

Zurückgenommen, damit erledigt

ANTRAG C 6 UNTERBEZIRK GELSENKIRCHEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion NRW wird gebeten, die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes alsbald in Angriff zu nehmen.

In den neuen Gesetzentwurf soll folgendes unbedingt aufgenommen werden: Bei Streitigkeiten aus dem Personalvertretungsrecht in Fragen, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, soll nicht dem obersten Dienstherrn die letzte Entscheidung überlassen sein, sondern einer paritätisch besetzten Einigungsstelle. Diese paritätisch besetzte Einigungsstelle ist im Interesse einer echten Mitbestimmung im öffentlichen Dienst dringend erforderlich.

Einstimmig angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG C 7 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, den § 81 des Betriebsverfassungsgesetzes sowie die entsprechende Stelle im Neuentwurf dieses Gesetzes im Sinne einer funktionsgerechten Mitbestimmung zu ändern.

Änderungsantrag angenommen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand

ANTRAG C 8 BEZIRK MITTEL RHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen werden beauftragt, von der bisherigen Wohnungsbauförderung abzugehen und in Anpassung an die Veränderungen in unserer Gesellschaft eine neue soziale Wohnungsbaupolitik zu betreiben.

Als Sofortmaßnahmen zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues in der Bundesrepublik und im Lande Nordrhein-Westfalen wird folgendes vorgeschlagen:

1. Eine Änderung der Konditionen für die durch Annuitätsbeihilfen zu verbilligenden Bankdarlehen. Zu den augenblicklich von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen festgesetzten Konditionen (7,5 Prozent Zinsen, 7,5 Prozent Tilgung und 94 Prozent Auszahlung) ist auf dem Kapitalmarkt kein Bankdarlehen zu erhalten.
2. Wenn der Kapitalmarkt eine ausreichende Zurverfügungstellung von Bankdarlehen und Hypotheken zu akzeptablen Bedingungen nicht hergibt, ist es die Aufgabe der Bundesregierung, durch entsprechende sofortige Mittelbereitstellung aus in Reserve liegenden Haushaltsmitteln eine entsprechende Kapitalspritze zur Weiterführung des sozialen Wohnungsbaues zu geben. Damit würde auch der Behauptung entgegengetreten, die Bundesregierung begrüße das Absinken des sozialen Wohnungsbaues als Mittel der Konjunkturpolitik.
3. Die Bemessungsgrundlage im sozialen Wohnungsbau muß den heutigen Einkommensverhältnissen angepaßt werden.
4. Für die Ballungsgebiete ist ein besonderer Einsatz von Wohnungsbaumitteln dringend erforderlich.

Einstimmig angenommen

Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG C 9 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, die Reformen des Bodenrechts beschleunigt voranzutreiben. Sie erwartet die baldige Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes als ersten Schritt. Dabei ist die Wiederveräußerungspflicht der Gemeinden einzuschränken. Darüber hinaus ist die Novellierung des Bundesbaugesetzes notwendig, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, Grund und Boden entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bürger sinnvoll, ggf. unter Überwindung privater Interessen, einzusetzen.

Von der Landesregierung wird eine aktive Unterstützung dieser Bestrebungen erwartet.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, die Gemeinden über die bereits bestehende Förderung des Grundwertes in Sanierungsgebieten finanziell zu unterstützen. Der durch Landeshilfe erworbene Boden soll im Eigentum der Gemeinden verbleiben und vorwiegend zu niedrigen Erbbauzinsen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

Erledigt durch Antrag C 17

ANTRAG C 10 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, das Städtebauförderungsgesetz beschleunigt zu verabschieden.

Es muß Bestimmungen enthalten, die Grund- und Bodenspekulationen ausschließen.

Einstimmig angenommen.

ANTRAG C 11 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Landesregierung NRW werden aufgefordert, die Wohnungen für Bedienstete des Bundes und der Länder nicht mehr durch Genossenschaften vermieten zu lassen, sondern als Eigentumswohnungen zu erstellen.

Abgelehnt

ANTRAG C 12 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Sozialklausel des Mietrechts wesentlich zu verbessern. Er fordert die Bundestagsfraktion auf, auf eine Fassung hinzuwirken, die den vertragstreuen Mieter vor einer Kündigung seiner Wohnung schützt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat in gleicher Weise tätig zu werden.

Erledigt durch Antrag C 16

ANTRAG C 13 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen und durch Initiativen im Bundesrat aktiv die Mietsteigerungen zu bekämpfen. Zu den Maßnahmen sollen u. a. gehören:

- a) Sicherung des Mieters vor ungerechtfertigten Mietforderungen durch Nachprüfung der Kostenmiete im öffentlich geförderten und steuerbegünstigten Wohnungsbau durch die zuständigen Bewilligungsstellen auf Antrag des Mieters. Die Auskunft ist dem Mieter schriftlich zu erteilen.
- b) Einführung einer Genehmigungspflicht zum Abbruch von Wohnhäusern.
- c) Schärfere Kontrolle der Umwandlung von Wohnungen in gewerbliche Räume durch die Bauaufsichtsbehörden.
- d) Verstärkte Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaus durch das Land mit „öffentlichen“ und „nichtöffentlichen“ Mitteln.
- e) Verstärkte Förderung der Umsetzung einkommenstärkerer Familien und Alleinstehender in teure öffentlich geförderte Wohnungen.
- f) Gewährung von finanziellen Anreizen zur Freigabe von Sozialwohnungen.

Erledigt durch Antrag C 15

ANTRAG C 14 ORTSVEREIN SPROCKHÜVEL I

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Mobilität des einzelnen und seine Versorgung zu sichern. Diesem Ziel diene bisher im hohen

Maße der Pkw. Der Pkw ist aber zum Fetisch unserer Konsumgesellschaft geworden. Dies hat schon heute zur totalen Immobilität in Großstädten geführt und die Funktion der Pkw's in sein Gegenteil verkehrt. Nicht nur das; der Pkw entfremdet den Menschen von seiner Umgebung, dient zum Ablassen von Agressionen, wobei dahinter kleinbürgerliche Besitz- und Eigentumsvorstellungen stehen. Straßenbau und Parkraumbeschaffung halten schon nicht mehr Schritt mit der wachsenden Verkehrsdichte, es ist abzusehen, wann der Verkehrsfluß endgültig zum Erliegen kommt — das Bundesverkehrsministerium rechnet für 1980 mit etwa 20 Millionen Pkw's gegenüber den rund 13,5 Millionen von heute. Die Motorisierung nimmt dreimal schneller zu als das Verkehrsnetz, Städte veröden durch den zusätzlichen Parkraum und die zusätzlichen Straßen, die gebaut werden, durch Luftverschmutzung und Lärm.

II. Wir sind deshalb der Ansicht, daß die künftige Verkehrspolitik dieser Entwicklung Rechnung tragen muß, im einzelnen schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Bildung einer Kommission, die langfristig die Umstellung vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr plant.
2. Errichtung großer regionaler Verkehrsgesellschaften und verstärkte Koordinierung der Verkehrsplanung für Straße, Schiene, Wasser und Luft, dazu die Zusammenlegung von Bundesbahn und Bundespostverkehr.
3. Verstärkter Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs unter Beachtung folgender Kriterien: Sperrung der Innenstädte für den Pkw-Verkehr, Zurückstellung des Straßenbaus zugunsten des Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel, Aufgabe des Prinzips der Kostendeckung bei öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Einführung des Nulltarifs. Um einen echten Ersatz für das derzeitige Privatfahrzeug darzustellen, müssen die öffentlichen Verkehrsmittel pünktlich, bequem und schnell sein, sie müssen in kurzen Abständen verkehren und viele Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bieten.
4. Verlagerung des Güterfernverkehrs und — soweit möglich — auch des Nahverkehrs auf Schiene, Wasser und Luft, Ausbau des Lieferwagensystems, um die Funktion des Autos als „Einkaufstasche“ zu ersetzen.
5. Einführung der gleitenden Arbeitszeit zur Vermeidung der „rush-hours“, Änderung des Ladenschlußgesetzes im Hinblick auf eine längere Öffnung der Geschäfte.

6. Errichtung eigener Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel, Polizei, Feuerwehr, Abschleppfahrzeuge usw. für die Übergangszeit.
7. Erweiterung der Kompetenzen des Bundesverkehrsministeriums, Angliederung des Bundesministeriums für Wohnungs- und Städtebau und der Abteilung Raumordnung im Bundesministerium des Innern.

Angenommen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand

ANTRAG C 15 BEZIRK NIEDERRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, durch geeignete eigene Maßnahmen und durch Initiativen im Bundesrat aktiv die Mietsteigerungen zu bekämpfen. Zu den Maßnahmen sollen u. a. gehören:

- a) Sicherung des Mieters vor ungerechtfertigten Mietforderungen; durch Nachprüfung der Kostenmiete im öffentlich geförderten und steuerbegünstigten Wohnungsbau; durch die zuständigen Bewilligungsstellen auf Antrag des Mieters. Die Auskunft ist dem Mieter schriftlich zu erteilen.
- b) Einführung einer Genehmigungspflicht zum Abbruch von Wohnhäusern.
- c) Sichere Kontrolle der Umwandlung von Wohnungen in gewerbliche Räume durch die Bauaufsichtsbehörde.
- d) Verstärkte Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaus durch das Land mit „öffentlichen“ und „nichtöffentlichen“ Mitteln.
- e) Verstärkte Förderung der Umsetzung einkommensstarker Familien und Alleinstehender in teure öffentlich geförderte Wohnungen.
- f) Gewinnung von finanziellen Anreizen zur Freigabe von Sozialwohnungen.

Angenommen

Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG C 16 BEZIRK NIEDERRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag begrüßt die Bemühungen der Bundesregie-

rung, die Sozialklausel des Mietrechts wesentlich zu verbessern. Er fordert die Bundestagsfraktion auf, auf eine Fassung hinzuwirken, die den vertragstreuen Mieter vor einer Kündigung seiner Wohnung schützt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat in gleicher Weise tätig zu werden.

Angenommen

ANTRAG C 17 BEZIRK NIEDERRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, die Reformen des Bodenrechts beschleunigt voranzutreiben. Er erwartet die baldige Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes als ersten Schritt. Dabei ist die Wiederveräußerungspflicht der Gemeinden einzuschränken.

Darüber hinaus ist die Novellierung des Bundesbaugesetzes notwendig, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, Grund und Boden entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bürger sinnvoll, gegebenenfalls unter Überwindung privater Interessen, einzusetzen.

Von der Landesregierung wird eine aktive Unterstützung dieser Bestrebung erwartet.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, die Gemeinden über die bereits bestehende Förderung des Grundwertes in Sanierungsgebieten bei dem Erwerb von Grund und Boden finanziell zu unterstützen.

Der durch Landeshilfe erworbene Boden soll im Eigentum der Gemeinden verbleiben und vorwiegend zu niedrigen Erbbauzinsen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

Einstimmig angenommen

Arbeits- und Sozialpolitik

ANTRAG D 1 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, beschleunigt die Durchführung der Steuerrechtsreform voranzutreiben.

Einstimmig angenommen

ANTRAG D 2 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Steuerprogression bei höheren Einkommen ist zu erhöhen, bei niederen Einkommen dagegen abzuflachen.

Überweisung an Steuerreformkommission beim Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

ANTRAG D 3 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Erbschaftssteuer ist kräftig und progressiv zu erhöhen.

Überweisung an Steuerreformkommission beim Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

ANTRAG D 4 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Fraktionen der SPD in Land und Bund werden aufgefordert, ein Gesetz vorzuschlagen, das die Verwendung des Kunststoffes Polyvinylchlorid (PVC) zu Einmal- und Wegwerf-Verpackungszwecken verbietet.

Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG D 5 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist ein Landesgesetz zur Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes, ein sogenanntes „Kindergartengesetz“, zu schaffen, das dafür Sorge trägt, daß die zur Erziehung der Kinder erforderlichen Kindergärten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesetz muß vor allem sicherstellen, daß auch hinreichend viele konfessionsneutrale Kindergärten für diejenigen Eltern zur Verfügung stehen, die keine konfessionelle Erziehung wünschen.

Zurückgenommen

ANTRAG D 6 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Betr.: Verabschiedung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (Kindergartengesetz).

Die Landesregierung wird aufgefordert, das in Vorbereitung befindliche Gesetz alsbald vorzulegen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG D 7 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen und die Bundesregierung aufzufordern, die Zuständigkeit für Kindergärten in die für die Ausbildung zuständigen Ressorts zu überführen, da die Kindergartenerziehung und die Ausbildung untrennbar sind.

Sie soll die gesetzgeberischen Maßnahmen entsprechend den gesamt-bildungspolitischen Vorstellungen der SPD ergreifen.

Angenommen

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG D 8 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Gesetzgebung des Bundes und der Länder soll so geändert werden, daß die Zuständigkeit für Kindergärten in Zukunft nur noch bei den für die Schulen zuständigen Ministerien liegt.

Zurückgenommen

ANTRAG D 9 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vorrangig solchen Krankenhausträgern Förderung zuteil werden zu lassen, die zur Durchführung von Modellversuchen zum sogenannten „Klassenlosen Krankenhausträgern“

haus" bereit sind. Dabei hat die Landesregierung in ihren Förderungsrichtlinien optimale Maßstäbe zu setzen. In die Modellversuche ist die Forderung nach Abschaffung des Chefarztsystems und anderer obrigkeitlicher Funktionen und Einführung der kollegialen Leitung einzubeziehen.

Angenommen

ANTRAG D 10 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittel bereitzustellen, mit denen Initiativen zur Einrichtung ärztlicher Gemeinschaftspraxen geweckt werden. Insbesondere sollte jüngeren und fortschrittlichen Medizinem aller Fachrichtungen, die zur Teamarbeit in einer Gemeinschaftspraxis bereit sind, durch Beihilfen oder zinsbegünstigte Darlehen Starthilfe gegeben werden. In den zu erlassenden Förderungsrichtlinien sind unseren politischen Vorstellungen entsprechende Maßstäbe zu setzen, wobei räumliche Bereiche mit mangelhafter ärztlicher Versorgung zu bevorzugen sind. Dabei ist zu überprüfen, inwieweit auch Gemeinschaftspraxen in öffentlich-rechtlicher Form organisiert werden können.

Angenommen

Kommunalpolitik

ANTRAG E 1 ORTSVEREIN SIEGBURG

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich verstärkt für eine baldige Änderung der Gemeindeordnung dahingehend einzusetzen, daß die Ausschüsse des Rates bis auf gesetzlich gebundene Ausnahmefälle grundsätzlich öffentlich tagen müssen; die Möglichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit darf sich nicht auf Angelegenheiten erstrecken, in denen der Rat seine Entscheidungsbefugnis auf einen Ausschuß übertragen hat, der Rat aber in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen würde.
2. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine dahingehende Ergänzung der Gemeindeordnung einzusetzen, daß zu Mitgliedern von Schulausschüssen auch Schüler bestellt werden können, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben; die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes über die Wählbarkeit sollen insoweit also keine Anwendung finden.

Ziffer 1 angenommen

Ziffer 2 abgelehnt

ANTRAG E 2 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Parteigliederungen und befreundete Organisationen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß junge Menschen mehr als bisher bei politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene mitwirken können. Dies muß insbesondere für Angelegenheiten der Jugendhilfe für Erziehungs- und Schulfragen sowie für weitere Problemkreise gelten, die junge Menschen unmittelbar angehen. Entsprechend notwendige Veränderungen der Gemeindeordnung sind herbeizuführen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG E 3 ORTSVEREIN HÖXTER

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Die Sitzungen der Kreistags- und Ratsausschüsse sind in der Regel öffentlich.

Nur Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich sind, sollen in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Kreis- bzw. Gemeindeordnung ist entsprechend zu ändern.

Angenommen

ANTRAG E 4 BEZIRK MITTEL RheIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung möge durch Verwaltungsverordnung zur GO § 25 den Arbeitsausfallersatz für Hausfrauen regeln.

Die Entschädigung des Arbeitsausfalls muß angemessen sein, sie darf nicht gegen die Aufwandsentschädigung aufgerechnet werden, die auch alle anderen Ratsmitglieder erhalten.

Angenommen

ANTRAG E 5 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung möge durch Verwaltungsverordnung zur GO § 25 den Arbeitsausfallersatz für Hausfrauen einheitlich regeln.

Die Entschädigung des Arbeitsausfalls muß angemessen sein, sie darf nicht gegen die Aufwandsentschädigung aufgerechnet werden, die auch alle anderen Ratsmitglieder erhalten.

Zurückgenommen

ANTRAG E 6 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch ein Gesetz das in vielen Gemeinden gültige Almendrecht aufzuheben und die Almende (Gemeindewiese) in kommunales Eigentum zu überführen.

Zurückgenommen

ANTRAG E 7 BEZIRK MITTEL RheIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob durch Gesetz das in vielen Gemeinden gültige Almendrecht aufgehoben und das Gemeindemitglieder-Sondervermögen in kommunales Eigentum überführt werden kann.

Angenommen

ANTRAG E 8 LANDESVORSTAND

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Bis zum 1. Juli 1971 wird eine Kommunalpolitische Gesellschaft Nordrhein-Westfalen gegründet.
2. Die Vereinigung soll insbesondere die Aufgabe haben,
 - a) Vorschläge für die praktische Arbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften nach Maßgabe der allgemeinen politischen Grundlagen der SPD zu erstellen mit dem Ziel, eine sinnvolle Zusammenarbeit der Fraktionen im kommunalpolitischen Bereich zu gewährleisten,
 - b) beratend und vermittelnd zur Lösung der anstehenden kommunalpolitischen Probleme wirksame Unterstützung zu leisten.
3. Die Finanzierung der Vereinigung erfolgt durch Beiträge der sozialdemokratischen Mandatsträger in den kommunalen Vertretungskörperschaften im Lande Nordrhein-Westfalen. Die vorläufige Finanzierung ist durch den Landesvorstand zu regeln.
4. Es wird ein Gründungsausschuß eingesetzt, der insbesondere
 - a) einen Satzungsvorschlag erarbeitet und
 - b) die vorläufige Geschäftsführung übernimmt.

Angenommen

Anträge zur Organisation

ANTRAG F 1 ORTSVEREIN HÜXTER

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, die für die Wahlkampfführung verantwortlichen Stellen anzuweisen, zukünftig statt eines übertriebenen Materialeinsatzes von oben den unteren Parteilgliederungen mehr Gelder für gezielte Werbung und für den Einsatz von Wahlhelfern zur Verfügung zu stellen.

Überweisung an den Landesvorstand

ANTRAG F 2 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezirks-, Landes- und Bundesorganisationen der Partei werden dringend aufgefordert, die Ortsvereine bei Kommunalwahlkämpfen erheblich stärker als bisher personell und materiell zu unterstützen.

Überweisung an den Landesvorstand

ANTRAG F 3 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bevor der Landtag verbindliche Entscheidungen über die Mittelinstanzen der Landesverwaltung und die Landschaftsverbände, den Ruhrsiedlungsverband und andere Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften trifft, sollte in unserer Partei dieses Problem ausführlich diskutiert und auf einem Landesparteitag abschließend behandelt werden.

Überweisung an Landesvorstand und Landesausschuß

ANTRAG F 4 WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der von den Kommunalpolitischen Ausschüssen der Bezirke Westliches Westfalen und Ostwestfalen/Lippe vorgeschlagene und von beiden Bezirksvorständen bereits gebilligte Satzungsentwurf für die Gesellschaft für Kommunalpolitik soll möglichst schnell auf Landesebene beraten werden, damit noch Anfang 1971 die Gesellschaft für Kommunalpolitik auf Landesebene gebildet werden kann.

Erledigt durch Antrag E 8

ANTRAG F 5 BEZIRK MITTELRIHN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines Ausschusses für die Bearbeitung von Beschwerden der Parteimitglieder auf Landesebene einzurichten.

Angenommen

ANTRAG F 6 BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag ist über die Lösung der Probleme des Umweltschutzes gebührend in Kenntnis zu setzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Da bei der Bearbeitung von Beschwerden von Sachverständigen wie unter anderem Techniker, Biologen, Botaniker und Chemiker zusammenwirken müssen, werden bei der Bearbeitung dieser Untersuchungen auf Landesebene zu unterstützen.

Aus diesem Grunde wird die Sachverständigen-Ausschüsse für UMWELTSCHUTZ auf Landesebene zu bilden.

Kinstimmung angenommen

ANTRAG F 7 BEZIRK MITTELRIHN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines Arbeitsausschusses auf Landesebene Nordrhein-Westfalen.

Kinstimmung angenommen

ANTRAG F 8 ORTSVEREIN BELEGERTAL

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Unwesen der Doppelmehrzahl der Parteimitglieder der Westfalenpartei angeht.

Überweisung an Landesvorstand

ANTRAG F 9 ORTSVEREIN RÜLLINGHAUSEN (19)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Initiatoren von politischen Initiativen wie Bundesminister, Landesminister, Präsidenten aller Institutionen, Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren und andere als auch Kreisräte aller Parteien

Anträge zur Organisation

ANTRAG F 1 ORTSVEREIN HÜXTER

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, die für die Wahlkampfführung verantwortlichen Stellen anzuweisen, zukünftig statt eines übertriebenen Materialeinsatzes von oben den unteren Parteigliederungen mehr Gelder für gezielte Werbung und für den Einsatz von Wahlhelfern zur Verfügung zu stellen.

Überweisung an den Landesvorstand

ANTRAG F 2 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezirks-, Landes- und Bundesorganisationen der Partei werden dringend aufgefordert, die Ortsvereine bei Kommunalwahlkämpfen erheblich stärker als bisher personell und materiell zu unterstützen.

Überweisung an den Landesvorstand

ANTRAG F 3 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bevor der Landtag verbindliche Entscheidungen über die Mittelinstanzen der Landesverwaltung und die Landschaftsverbände, den Ruhrsiedlungsverband und andere Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften trifft, sollte in unserer Partei dieses Problem ausführlich diskutiert und auf einem Landesparteitag abschließend behandelt werden.

Überweisung an Landesvorstand und Landesausschuß

ANTRAG F 4 WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der von den Kommunalpolitischen Ausschüssen der Bezirke Westliches Westfalen und Ostwestfalen/Lippe vorgeschlagene und von beiden Bezirksvorständen bereits gebilligte Satzungsentwurf für die Gesellschaft für Kommunalpolitik soll möglichst schnell auf Landesebene beraten werden, damit noch Anfang 1971 die Gesellschaft für Kommunalpolitik auf Landesebene gebildet werden kann.

Erledigt durch Antrag E 8

ANTRAG F 5 BEZIRK MITTEL RheIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung einer ständigen Arbeitnehmerkonferenz, die jährlich auf Landesebene durchzuführen ist.

Angenommen

ANTRAG F 6 BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag ist der Meinung, daß den Problemen des Umweltschutzes größere Beachtung als bisher eingeräumt werden muß.

Da bei der Behandlung dieses Sachbereiches Fachleute wie unter anderem Techniker, Biologen, Mediziner und Chemiker zusammenwirken müssen, erscheint es angebracht, diese Untersuchungen auf Landesebene anzustellen.

Aus diesem Grunde wird beantragt, einen Ausschuß für UMWELTSCHUTZ auf Landesebene zu berufen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG F 7 BEZIRK MITTEL RheIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines Arbeitnehmerbeirates auf Landesebene Nordrhein-Westfalen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG F 8 ORTSVEREIN BERGER FELD

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das Unwesen der Doppelmandatsträgerei schnellstens der Vergangenheit angehört.

Überweisung an Landesvorstand

ANTRAG F 9 ORTSVEREIN KÖLN-NORD (3)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Inhaber von politischen Ämtern, wie Bundesminister, Landesminister, Präsidenten aller Institutionen; Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren und andere, als auch Mandatsträger aller Par-

lamente (Bund, Land, Gemeinden) soweit sie Mitglieder der SPD sind, werden aufgefordert bei Besuchen, Besichtigungen, Verhandlungen, aber auch bei feierlichen Anlässen in Betrieben aller Verwaltungen- und Wirtschaftszweige, jeweils die gewählten Mitarbeitervertretungen (Betriebs- und Personalräte), entweder aufzusuchen oder über die Verwaltungs- beziehungsweise Unternehmungsleitung sich diese vorstellen zu lassen und auch mit diesen Mitarbeitervertretern sachbezogene Gespräche zu führen.

Angenommen

ANTRAG F 10 BEZIRK WESTLICHES WESTFALEN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Abschaffung der Zeitung „Vorn“ in der bisherigen Form.

An die Stelle dieser Zeitung soll eine ständige gründliche und aktuelle Unterrichtung der Parteimitglieder über die Landespolitik der SPD treten.

Einstimmig angenommen

ANTRAG F 11 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand in Bonn wird aufgefordert, umgehend die alte Regelung für Werbehelfer wiederherzustellen:

- a) Von Ortsvereinen gemeldete Werbehelfer erhalten SPD-(Bonn)-intern (anstelle der Bonner Depesche) wie früher kostenlos
- b) Werbehelfer erhalten wie früher Werbematerial auf gelber Bestellkarte kostenlos.

Überweisung an Parteivorstand

ANTRAG F 12 ORTSVEREIN BERGER FELD

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Anstrengungen der Parteiorganisationen sind schnellstens zu mobilisieren, um in echter demokratischer und harter Auseinandersetzung der heutigen „Rechten APO“ zu begegnen.

Insbesondere muß die sofortige Information aller Genossinnen und Genossen so gründlich sein, daß sie stets in der Lage sind, die Gefahr

der heutigen „Rechten APO“ für die deutsche Innen- und Außenpolitik deutlich in ihrer Umwelt herauszustellen.

Einstimmig angenommen

ANTRAG F 13 ANTRAGSKOMMISSION

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, den Parteigliederungen halbjährlich über den Erledigungsstand der überwiesenen Anträge zu berichten.

Angenommen

ANTRAG F 14 ANTRAGSKOMMISSION

1. Zur Vorbereitung des nächsten Landesparteitages wird eine Antragsberatungskommission gebildet, die nach dem in § 5 Abs. 2 der Landessatzung genannten Antragsschluß tätig wird.

Die Kommission besteht aus je einem von den Bezirken und einem von dem Landesvorstand zu benennenden Mitglied.

Die Kommission ist vom Landesvorstand rechtzeitig zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuladen.

2. Die Antragsberatungskommission hat ihre Beratungen so rechtzeitig abzuschließen, daß ihre Ausarbeitungen den Delegierten zwei Wochen vor dem Landesparteitag durch den Landesvorstand zugesandt werden können. Dabei sind die Anträge sachlich so zu gliedern, daß die politischen Schwerpunkte sichtbar gemacht werden.

3. Das Recht des Landesparteitages, eine Antragskommission zu wählen, bleibt unberührt.

Angenommen

Verwaltungsreform und allgemeine Anträge

ANTRAG G 1 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion der SPD und die Landesregierung werden aufgefordert, die kommunale Neuordnung der Kölner Region vor der Umgliederung des Ruhrgebiets in Angriff zu nehmen und abzuschließen.

Abgelehnt

ANTRAG G 2 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung und den Landtag aufzufordern, die kommunale Neugliederung im Regierungsbezirk Aachen bezüglich der notwendigen gesetzlichen Vorarbeiten zum Abschluß zu bringen.

Angenommen

ANTRAG G 3 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, die es in Zukunft ausschließen, daß Beamte des Landes, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, neben ihrem Amt ein Landtagsmandat wahrnehmen.

Angenommen

ANTRAG G 4 BEZIRK MITTELRHEIN

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die nachgeordneten Behörden und Gebietskörperschaften einzuwirken, das Planungsrecht schärfer zu handhaben, Entzug von Erholungsflächen zu verhindern, und insbesondere von dem Institut der Flächensicherung zur Sicherung des Gemeindegebrauchs Gebrauch zu machen.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG G 5 ORTSVEREIN BERGER FELD

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Ergänzung des Artikels 38 des Grundgesetzes einzusetzen.

Wortlaut: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Sinngemäßes gilt für Artikel 30 der Landesverfassung!

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG G 6 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist eine Änderung der bestehenden Gesetze herbeizuführen derart, daß ein Abgeordneter beim Wechsel der Partei sein Mandat an die Partei, über deren Liste er gewählt wurde, zurückzugeben hat.

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion

ANTRAG G 7 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, durch Gesetz das bisherige Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer abzuschaffen, an seine Stelle ist eine verbindliche Erklärung des Wehrpflichtigen zu setzen.

Angenommen

ANTRAG G 8 ORTSVEREIN JÜLICH

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, durch Gesetz die Gleichstellung von Wehrdienst- und Ersatzdienstpflichtigen herbeizuführen in sozialer, finanzieller und arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Zurückgenommen

ANTRAG G 9 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bundesregierung und Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, durch Gesetz oder Verordnung dafür zu sorgen, daß bis zur Aufhebung des bisherigen Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer, Wehrpflichtige bis zur letztinstanzlichen Entscheidung über ihren Verweigerungsantrag freigestellt werden von der Einberufung zum Dienst mit der Waffe oder seiner Ausübung.

Zurückgenommen

ANTRAG G 10 DELEGIERTE

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, jegliches öffentliche Auftreten der faschistischen „Aktion Widerstand“ durch die Polizei unterbinden zu lassen und juristische Maßnahmen zum Verbot dieser Partei einzuleiten.

Der Parteitag fordert ferner die strafrechtliche Verfolgung der Initiatoren, die in der „Aktion Widerstand“ zum politischen Mord wie „Scheel und Brandt an die Wand“ etc., aufrufen.

Angenommen

ANTRAG G 11 DELEGIERTE

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Demokratisierung der Gesellschaft darf vor der Justiz nicht haltmachen. Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, unverzüglich die alte sozialdemokratische Forderung der Richterwahl durch einen Parlamentsausschuß zu verwirklichen.

An diesem Ausschuß sind alle drei Staatsgewalten angemessen zu beteiligen.

Ein Vetorecht der Personalvertretungen der Richter kann keine Alternative für die Richterwahlen sein, da sie die Justiz zu einem Staat im Staate machen, eine demokratische Legitimation der rechtsprechenden Gewalt nicht gewährleisten und jede fortschrittliche Auslese des Richternachwuchses verhindern würde.

Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

EntschlieBungen

ENTSCHLIESSUNG H 1 DELEGIERTE

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Delegierten des Landesparteitages begrüßen nachdrücklich die Reise des Bundeskanzlers nach Warschau zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages.

Dieser legt die Grundlage für neue in die Zukunft gerichtete Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk.

Der Landesparteitag spricht aus diesem Anlaß der von der SPD geführten Bundesregierung seinen Dank dafür aus, daß sie gemäß dem Auftrag früherer Parteitage mit Ernst und Nachdruck alles in ihrer Kraft Stehende tut, um die Aussöhnung und die Herstellung normaler Beziehungen mit unseren östlichen Nachbarn zu erreichen, um damit die Voraussetzungen für eine immer engere Zusammenarbeit zwischen den Völkern Ost- und Westeuropas zu schaffen.

Der Parteitag betrachtet den Moskauer und den Warschauer Vertrag, die Treffen von Erfurt und Kassel, die Gespräche mit der DDR und die beabsichtigten Verhandlungen mit der CSSR ebenso wie die Bemühungen um eine befriedigende Lösung der Berlin-Frage als notwendige Schritte im Rahmen eines politischen Gesamtkonzepts, das auf die Herstellung einer europäischen Friedensordnung gerichtet ist.

Diese Politik wird von der Zustimmung aller unserer Verbündeten getragen, wobei sich die Bundesrepublik bewußt bleibt, daß ihre Verankerung in der westlichen Gemeinschaft Grundlage ihrer nach Osten gerichteten Versöhnungspolitik ist.

Einstimmig angenommen

ENTSCHLIESSUNG H 2 DELEGIERTE

Mit Recht werden die Verträge über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen als ein bedeutsames Ereignis europäischer Nachkriegsentwicklung angesehen.

Die Verträge müssen mit Leben erfüllt werden. In den Verträgen ist die Unverletzlichkeit der Grenzen „einschließlich der Oder-Neiße-Linie“ festgelegt.

Mit der öffentlichen Propaganda gegen diese Grenzen und der Forderung nach ihrer Aufhebung, auch im Schulunterricht und der Erwachsenenbildung sollte darum Schluß gemacht werden. Die Diskriminierung der östlichen Nachbarn in den Lehrbüchern, Lehrplänen, Richtlinien und im Unterricht muß ein Ende haben. Statt dessen sollte der Artikel 7 (2) der NRW-Landesverfassung realisiert werden.

„Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Wenn man diesen Artikel der NRW-Landesverfassung realisieren will, darf auch in den Schulen nicht gegen den Geist der Verträge von Moskau und Warschau verstoßen werden.

Die Schulbuchinhalte in diesen Themenbereichen müssen darum geändert werden, darüber hinaus darf die Kontrolle der Schulbuchinhalte dieses hier angesprochenen Bereiches nicht mehr dem Ministerium für innerdeutsche Beziehungen unterliegen.

Angenommen

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
A 1	Landesvorstand	Satzung	angenommen	161
A 2	Ortsverein Paderborn	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	165
A 3	Ortsverein Höxter	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	165
A 4	Ortsverein Bochum-Vöde-Abzweig und Kreisverband Bochum	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	166
A 5	Bezirk Mittelrhein	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	166
A 6	Bezirk Westliches Westfalen	Antrag zur Satzung	angenommen	166
A 7	Kreisverband Arnsberg	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	166
A 8	Kreisvorstand Iserlohn	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	167
A 9	Delegierte	Antrag zur Satzung	Überweisung an Satzungskommission	167
A 10	Antragskommission	Antrag zur Satzung	Angenommen	168

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
B 1	Ortsverein Hamm Ost	Hochschulgesetz	Angenommen Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Wissenschaftsminister des Landes	169
B 2	Unterbezirk Dortmund	Gesamtschule	einstimmig angenommen Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Kultusministerium	170
B 3	Ortsverein Jülich	Gesamtschule/ Ganztagsschule	einstimmig angenommen Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	171
B 4	Unterbezirk Dortmund	Einführung Stufenausbildung	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	171
B 5	Ortsverein Jülich	Schulordnungsgesetz	einstimmig angenommen Überweisung an SPD-Landtagsfraktion und Kultusministerium	171
B 6	Bezirk Mittelrhein	Vorklassen	Überweisung an Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion	172
B 7	Unterbezirk Dortmund	1. Lernmittelfreiheit 2. Schülerfahrkostenerstattung	einstimmig angenommen Überweisung an Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion	172

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
B 8	Ortsverein Dortmund-Wickede	Lernmittelfreiheit	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	172
B 9	Ortsverein Sprockhövel I	Schulbücher	Überweisung an: a) Bildungspolit. Ausschuß PV b) Kommunikationspolitischen Ausschuß PV c) SPD-Landtagsfraktion	173
B 10	Ortsverein Jülich	Religionsunterricht	erledigt, da bereits berücksichtigt	175
B 11	Ortsverein Jülich	Schulversuche	erledigt durch Zurücknahme	175
B 12	Unterbezirk Dortmund	Schulbaurichtlinien	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	176
B 13	Delegierte	Zuständigkeit für Gymnasien	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	176
C 1	Unterbezirk Düsseldorf	Mitbestimmung	Überweisung an: a) Mitbestimmungskommission beim PV b) Landesvorstand c) SPD-Bundestagsfraktion	177
C 2	Unterbezirk Duisburg	Mitbestimmung im öffentlichen Dienst	angenommen	178

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
C 3	Unterbezirk Dortmund	Mitbestimmung "Duisburger Modell"	angenommen	178
C 4	Ortsverein Jülich	Betriebsverfassungsgesetz	einstimmig angenommen	179
C 5	Ortsverein Jülich	Betriebsverfassung- und Personalvertretungsgesetz	erledigt durch Zurücknahme	179
C 6	Unterbezirk Gelsenkirchen	Landespersonalvertretungsgesetz	einstimmig angenommen Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	179
C 7	Ortsverein Jülich	Betriebsverfassungsgesetz	Änderungsantrag angenommen Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand	179
C 8	Bezirk Mittelrhein	Wohnungsbauförderung	einstimmig angenommen Überweisung an SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion	180
C 9	Unterbezirk Düsseldorf	Bodenrecht	erledigt durch Antrag C 17	181
C 10	Ortsverein Jülich	Städtebauförderungsgesetz	einstimmig angenommen	181

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
C 11	Ortsverein Jülich	Wohnungspolitik	abgelehnt	181
C 12	Unterbezirk Düsseldorf	Mietrecht	erledigt durch Antrag C 16	182
C 13	Unterbezirk Düsseldorf	Mietsteigerungen	erledigt durch Antrag C 15	182
C 14	Ortsverein Sprockhövel I	Verkehrspolitik	angenommen Überweisung an SPD-Bundestags- fraktion und Parteivorstand	182
C 15	Bezirk Niederrhein	Mietsteigerungen	angenommen Überweisung an SPD-Bundes- tags- und SPD-Landtagsfraktion	184
C 16	Bezirk Niederrhein	Mietrecht	angenommen	184
C 17	Bezirk Niederrhein	Bodenrecht	einstimmig angenommen	185
D 1	Ortsverein Jülich	Steuerrechtsreform	einstimmig angenommen	186
D 2	Ortsverein Jülich	Steuerpolitik	Überweisung an Steuerreform- kommission beim PV und SPD- Bundtagsfraktion	186
D 3	Ortsverein Jülich	Erbschaftssteuer	Überweisung an Steuerreform- kommission beim PV und SPD-Bundtagsfraktion	186
D 4	Ortsverein Jülich	Umweltschutz	Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion	186

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
D 5	Ortsverein Jülich	Kindergartengesetz	erledigt durch Zurücknahme	186
D 6	Bezirk Mittelrhein	Kindergartengesetz	einstimmig angenommen	187
D 7	Bezirk Mittelrhein	Zuständigkeit für Kindergärten	angenommen Überweisung an SPD-Landtags- fraktion	187
D 8	Ortsverein Jülich	Zuständigkeit für Kindergärten	erledigt durch Zurücknahme	187
D 9	Unterbezirk Dortmund	Klassenloses Krankenhaus	angenommen	187
D 10	Unterbezirk Dortmund	Gemeinschafts- praxen	angenommen	188
E 1	Ortsverein Siegburg	1. Änderung der Gemeindeordnung 2. Ergänzung der Gemeindeordnung	angenommen abgelehnt	189
E 2	Bezirk Mittelrhein	Kommunalpolitik	einstimmig angenommen	189
E 3	Ortsverein Höxter	Öffentlichkeit der Kreistags- und Ratsausschuß- Sitzungen	angenommen	189

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
E 4	Bezirk Mittelrhein	Arbeitsausfallersatz für Hausfrauen	angenommen	190
E 5	Ortsverein Jülich	Arbeitsausfallersatz für Hausfrauen	erledigt durch Zurücknahme	190
E 6	Ortsverein Jülich	Almenderecht	erledigt durch Zurücknahme	190
E 7	Bezirk Mittelrhein	Almenderecht	angenommen	190
E 8	Landesvorstand	Gründung Kommunalpolitische Gesellschaft NRW	angenommen	191
F 1	Ortsverein Höxter	Wahlkampf	Überweisung an Landesvorstand	192
F 2	Ortsverein Jülich	Kommunalwahlkämpfe	Überweisung an Landesvorstand	192
F 3	Unterbezirk Dortmund	Verwaltungsreform	Überweisung an Landesvorstand und Landesausschuß	192
F 4	Bezirk Westliches Westfalen	Gründung Kommunalpolitische Gesellschaft NRW	erledigt durch Antrag E 8	192
F 5	Bezirk Mittelrhein	Ständige Arbeitnehmerkonferenz	angenommen	193

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
F 6	Bezirk Westliches Westfalen	Umweltschutz	einstimmig angenommen	193
F 7	Bezirk Mittelrhein	Arbeitnehmerbeirat	einstimmig angenommen	193
F 8	Ortsverein Berger Feld	Doppelmandate	Überweisung an Landesvorstand	193
F 9	Ortsverein Köln-Nord (3)	Öffentlichkeitsarbeit	angenommen	193
F 10	Bezirk Westliches Westfalen	Abschaffung „Vorn“	einstimmig angenommen	194
F 11	Ortsverein Jülich	Regelung für Werbeheifer	Überweisung an Parteivorstand	194
F 12	Ortsverein Berger Feld	Auseinandersetzung „Rechte APO“	einstimmig angenommen	194
F 13	Antragskommission	Erledigungsverstand der Anträge	angenommen	195
F 14	Antragskommission	Bildung Antragskommission	angenommen	195
G 1	Bezirk Mittelrhein	Kommunale Neuordnung	abgelehnt	196
G 2	Bezirk Mittelrhein	Kommunale Neuordnung	angenommen	196

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Text Seite
G 3	Bezirk Mittelrhein	Unvereinbarkeit von Amt u. Mandat	angenommen	196
G 4	Bezirk Mittelrhein	Planungsrecht	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	196
G 5	Ortsverein Berger Feld	Ergänzung des Artikels 38 des Grundgesetzes	Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion	197
G 6	Ortsverein Jülich	Mandatsverlust bei Parteiwechsel	Überweisung an SPD-Bundestags- und SPD-Landtagsfraktion	197
G 7	Ortsverein Jülich	Kriegsdienstverweigerer	angenommen	197
G 8	Ortsverein Jülich	Gleichstellung Wehrdienst- und Ersatzdienstpflichtiger	erledigt durch Zurücknahme	197
G 9	Ortsverein Jülich	Kriegsdienstverweigerer	erledigt durch Zurücknahme	198
G 10	Delegierte	„Aktion Widerstand“	angenommen	198
G 11	Delegierte	Richterwahl	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion	198

H 1	Delegierte	Ostverträge	einstimmig angenommen	199
H 2	Delegierte	Ostverträge	angenommen	199